



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. September 2001

Deutsch
Original: Englisch

Sechshundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 130

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Mitteilung des Generalsekretärs*

1. Im Einklang mit Ziffer 5 e ii) der Resolution 48/218 B der Generalversammlung vom 29. Juli 1994 und der Resolution 54/244 vom 23. Dezember 1999 übermittelt der Generalsekretär hiermit der Versammlung den vom Amt für interne Aufsichtsdienste vorgelegten siebenten Jahresbericht über die Tätigkeit des Amtes im Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001.
2. Der Generalsekretär nimmt Kenntnis von den im Jahresbericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste dargestellten Aufsichtstätigkeiten und Ergebnissen. Die kontinuierlichen Bemühungen des Amtes, seine Beziehungen zum Management und zu allen Mitgliedern der Leitungsorgane zu verbessern und sein Programm mit anderen Aufsichtsorganen wie dem Rat der externen Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe abzustimmen, werden außerdem mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

* Auf Grund des Umstands, dass dieser Bericht den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 erfasst, konnte die Vorlagefrist des 3. Juli 2001 nicht eingehalten werden.

**Bericht des Amtes für
interne Aufsichtsdienste**

**für den Zeitraum
vom 1. Juli 2000
bis zum 30. Juni 2001**

Inhalt

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
Vorwort des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste		7
I. Einführung	1-16	11
A. Mandat	1-4	11
B. Haushalts- und Personalressourcen	5-6	11
C. Empfehlungen im Überblick	7-16	11
Abbildungen:		
1. Abgegebene und umgesetzte Empfehlungen		12
2. Auswirkungen der besonders bedeutsamen Empfehlungen		13
3. Schwerpunktbereiche der besonders bedeutsamen Empfehlungen		13
4. Einteilung der besonders bedeutsamen Empfehlungen		14
5. Empfohlene Einsparungen und Beitreibungen		14
6. Tatsächliche Einsparungen und Beitreibungen		14
II. Aufsichtsergebnisse und -bewertungen	17-193	15
A. Schwerpunkte der Aufsichtsmaßnahmen	17-19	15
B. Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten	20-64	15
1. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen	20-44	15
2. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten	45-51	19
3. Büro für das Irak-Programm	52-55	20
4. Entschädigungskommission der Vereinten Nationen	56-60	20
5. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte	61-64	21
C. Politische Angelegenheiten	65-103	22
Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze	65-103	22
D. Internationale Rechtspflege und Völkerrecht	104-112	28
1. Internationaler Gerichtshof	104-105	28
2. Personalverwaltung beim Internationalen Strafgericht für Ruanda	106	28
3. Untersuchung der mutmaßlichen Honorarteilung zwischen Verteidigern und mittellosen Inhaftierten bei den Internationalen Strafgerichten	107-112	29
E. Internationale Entwicklungszusammenarbeit	113-149	30
1. Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten	113-127	30
2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen	128-131	32
3. Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) ...	132-138	33
4. Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung/Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle ...	139-146	34
5. Internationales Handelszentrum	147-149	35

F.	Regionale Entwicklungszusammenarbeit.....	150-157	35
1.	Wirtschaftskommission für Afrika.....	150-152	35
2.	Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik	153-154	36
3.	Disziplinaruntersuchung der Telefonbenutzung und einer Buchveröffentli- chung bei der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien	155-157	36
G.	Tätigkeiten am Amtssitz der Vereinten Nationen	158-180	36
1.	Hauptabteilung Presse und Information	158-159	36
2.	Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenz- dienste	160-161	37
3.	Hauptabteilung Management	162-176	37
4.	Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste	177-178	39
5.	Gemeinsamer Pensionsfonds der Vereinten Nationen	179-180	40
H.	Dienststellen außerhalb des Amtssitzes.....	181-193	40
1.	Büro der Vereinten Nationen in Genf	181-183	40
2.	Büro der Vereinten Nationen in Nairobi	184-193	41
III.	Bericht nach AIAD-Funktionseinheiten	194-219	43
A.	Büro des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste.....	194-198	43
B.	Abteilung Innenrevision	199-203	43
C.	Sektion UNHCR-Prüfung	204-207	44
D.	Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion.....	208-209	45
E.	Gruppe Zentrale Evaluierung	210-213	45
F.	Sektion Disziplinaruntersuchungen.....	214-219	46
	Abbildungen		
1.	Zahl der Fälle, die während der jeweiligen AIAD-Berichtszeiträume eingingen.....		46
2.	Kumulativer Bestand unerledigter Fälle der Sektion Disziplinaruntersuchungen zum Ende jedes Berichtszeitraums.....		46
3.	Geografische Verteilung der unerledigten Fälle.....		47
IV.	Pläne für die Zukunft.....	220-229	48
A.	Arbeitsprogramm	220-224	48
B.	Neugliederung	225-229	48
V.	Mandatsmäßige Berichterstattungserfordernisse	230	50
	Anhänge		
I.	Besonders bedeutsame Empfehlungen in Berichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind		51
II.	Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001		53

Vorwort des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste

Ich beehre mich, der Generalversammlung meinen zweiten Bericht über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste (AIAD) vorzulegen, der den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis zum 30. Juni 2001 erfasst. Der letzten September in New York abgehaltene Millenniums-Gipfel hat für die Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert klare Ziele vorgegeben. Die Mitgliedstaaten forderten eine Verbesserung der Effektivität der Organisation sowie eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder und forderten das Sekretariat nachdrücklich auf, die vorhandenen Ressourcen im Einklang mit den von der Generalversammlung festgelegten Regeln und Verfahren bestmöglich einzusetzen. Der vorliegende Bericht beschreibt die wichtigsten Ergebnisse, die das Amt in dieser Hinsicht erzielt hat und die ein Ausdruck seiner Entschlossenheit sind, dem Management bei der Erreichung seiner Ziele behilflich zu sein.

Dank der Durchführung ausgewogener und objektiver Aufsichtstätigkeiten, die eine Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und mit Führungskräften auf allen Ebenen bei der Verwirklichung unserer gemeinsamen Ziele fördern, ist es dem AIAD gelungen, in der Organisation größtmögliche Wirkung zu erzielen. Durch Prüfungen, Inspektionen und Disziplinaruntersuchungen wurden Schwachstellen in der Verwaltung angegangen, darunter ineffizientes Management, Fehleinsatz von Personal und unsachgemäße Verwendung von Mitteln. Erfasst wurden die Bereiche Finanzen, Gehaltsbuchhaltung, Personalwesen, Programmleitung, Verwaltung und Beschaffungswesen. Im Rahmen von Evaluierungen wurden umfangreichere Bewertungen der Relevanz, Effizienz, Effektivität und Wirkung von Produkten und Tätigkeiten anhand der Programmziele gemäß dem Mandat des Programm- und Koordinierungsausschusses vorgenommen.

Seit seiner Einrichtung im Jahr 1994 haben sich die Aufsichtstätigkeiten des AIAD auf die folgenden Schwerpunktbereiche konzentriert: Friedenssicherung, humanitäre und damit zusammenhängende Tätigkeiten, Personalmanagement, Beschaffungswesen sowie Probleme bei der Einrichtung neuer Organe. Diese Risikobereiche werden auch weiterhin mit Vorrang behandelt werden. Das Amt hat bei den meisten großen Friedenssicherungsmissionen örtliche Rechnungsprüfer eingesetzt, um eine angemessene Aufsicht zu gewährleisten. Bei den Friedenssicherungsmissionen in Osttimor und im Kosovo sind auch örtliche Ermittler tätig. Die Disziplinaruntersuchungen des AIAD sind in der gesamten Organisation ein wirksames Mittel zur Abschreckung von Betrug, Verschwendung und Amtsmissbrauch, indem sie diejenigen zur Verantwortung ziehen, die gegen

Vorschriften und Regeln der Vereinten Nationen sowie gegen innerstaatliche Rechtsvorschriften verstoßen, und gleichzeitig Personen entlasten, gegen die unbegründete Anschuldigungen erhoben werden.

Das AIAD erbrachte im Berichtszeitraum unter anderem folgende wichtige Leistungen:

- Das AIAD stand an der Spitze einer multinationalen Arbeitsgruppe zur Untersuchung von Behauptungen, wonach Flüchtlinge in Nairobi und Umgebung aufgefordert wurden, Bestechungsgelder zu zahlen, um von der Zweigstelle des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in Nairobi Registrierungs- und Neuansiedlungsdokumente zu erhalten. Die Disziplinaruntersuchung führte zur Festnahme von neun Personen durch die kenianischen Behörden (Ziffern 41-44 des Berichts).
- Eine AIAD-Überprüfung der den Mitarbeitern der Vereinten Nationen und sonstigem Personal bei einer Reihe von Friedenssicherungsmissionen gezahlten Unterhaltszulagen für Feldmissionen ergab, dass die Sätze überhöht waren. Die bei der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) und bei der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) gezahlten Zulagen wurden entsprechend herabgesetzt, was zu Einsparungen von voraussichtlich etwa 3,6 Millionen US-Dollar pro Jahr führen wird. Das Amt hat auch bei anderen Missionen Kürzungen empfohlen, mit denen Einsparungen von schätzungsweise 45 Millionen Dollar pro Jahr erzielt werden sollen (Ziffern 88-89).
- Das AIAD führte eine Inspektion des Büros für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung durch und kam zu dem Schluss, dass schlechtes Management die Erfüllung seines Mandats und die Durchführung von Projekten beeinträchtigt hatte. Der Exekutivdirektor akzeptierte alle Empfehlungen und hat einen Zeitplan für ihre Umsetzung vorgelegt. Darüber hinaus überprüfte das Amt die Folgemaßnahmen zu seiner 1998 durchgeführten eingehenden Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und kam zu der Erkenntnis, dass bei der Umsetzung der Empfehlungen die bei der Evaluierung aufgezeigten grundlegenden Probleme insgesamt nicht angegangen worden sind. Das AIAD wird alle Aspekte der Umsetzung weiterverfolgen (Ziffern 139-141, 142-146, 144-148).

- Bei dem Nothilfeinsatz des UNHCR im Kosovo ermittelte das AIAD im Zuge von Prüfungen der Partnerorganisationen des UNHCR bei der Projektdurchführung potenzielle Einsparungen und beireibbare Forderungen in Höhe von 1,7 Millionen Dollar. Das Amt stellte fest, dass die Partnerorganisationen aus Projektmitteln des UNHCR erzielte Wechselkursgewinne nicht offengelegt hatten und dass sie sich nicht an die Beschaffungsverfahren hielten. Das UNHCR konnte bislang insgesamt 1,24 Millionen Dollar des ermittelten Betrags beitreiben (Ziffern 25-26).
- Örtliche Ermittler des AIAD führten eine Untersuchung von Korruptionsbehauptungen bei der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) durch, die den Beweis erbrachte, dass ein UNMIK-Mitarbeiter bei zwei Gelegenheiten konsolidierte Finanzmittel für das Kosovo veruntreut hatte. Der Mitarbeiter wurde fristlos entlassen; eine Strafklage ist anhängig (Ziffer 81).
- Das AIAD überprüfte die Politik und die Verfahren zur Rekrutierung internationaler Zivilbediensteter für Friedenssicherungs- und andere Sondermissionen. Die Prüfung empfahl eine Verbesserung der bestehenden Rekrutierungspraktiken mit dem Ziel erhöhter Transparenz und der wirksameren Deckung des Personalbedarfs der Feldmissionen (Ziffern 90-91).

Im Berichtszeitraum gab das AIAD insgesamt 2.105 Empfehlungen ab. 53 Prozent davon wurden bereits umgesetzt. Etwa 27 Prozent aller vom AIAD während dieses Zeitraums abgegebenen Empfehlungen, in denen unter anderem Produktivitätssteigerungen, Einsparungen und Beitreibungen sowie Rechenschaft für Betrug, Verschwendung und Missbrauch gefordert wurden, wurden als für die Organisation besonders bedeutsam eingestuft. Das AIAD hebt zum ersten Mal solche besonders bedeutsamen Empfehlungen mit weitreichenden Konsequenzen für die Organisation hervor, um ihre Weiterverfolgung und Umsetzung sicherzustellen. In Abschnitt II des Jahresberichts gibt das Amt seine Gesamtbeurteilung darüber ab, inwieweit seine Klienten die besonders bedeutsamen Empfehlungen umgesetzt haben.

Als ich vor etwas mehr als einem Jahr als Leiter des AIAD in den Dienst der Vereinten Nationen trat, leitete ich ein strategisches Planungsvorhaben in die Wege, um die Koordinierung und Umsetzung der den Mandaten des mittelfristigen Plans entsprechenden Programmtätigkeiten zu verbessern. Mein Ziel ist es, die vorhandenen Ressourcen auf optimale Weise zum Einsatz zu bringen, um Ergebnisse zu erzielen, die den Wert der vom AIAD erbrachten Dienstleistungen für die Organisation und die Mitgliedstaaten erhöhen.

Das strategische Planungsvorhaben hat folgende unmittelbare Verbesserungen erbracht: ein konsolidiertes jährliches Arbeitsprogramm; einen Plan von Gemeinschaftsvorhaben mit dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe; Klientenprofile, in denen die einzelnen Hauptabteilungen und ihre Umsetzung unserer Empfehlungen bewertet werden; Verbesserungen des Halbjahresberichts an den Generalsekretär und des Jahresberichts an die Generalversammlung; die Festlegung wichtiger Zielerreichungsindikatoren für die Aufsichtstätigkeit; und die Schaffung eines internationalen Treuhandfonds zur Unterstützung unserer kontinuierlichen Anstrengungen zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation auf dem Gebiet der internen Aufsicht.

Der Jahresbericht und der Halbjahresbericht enthalten zum ersten Mal qualitative Bewertungen der Umsetzung der besonders bedeutsamen Empfehlungen durch die jeweiligen Klienten. Diese Bewertungen werden zur leichteren Konsultation und Weiterbeobachtung auch in unsere Datenbank der Klientenprofile aufgenommen. Das AIAD beabsichtigt, in naher Zukunft eine Online-Funktion einzurichten, die laufende Aktualisierungen durch die Klienten und die Überwachung ihrer Folgemaßnahmen zu unseren Empfehlungen in Echtzeit ermöglichen wird. Als weitere Maßnahmen zur Verbesserung unserer Kundenorientierung haben wir unsere Internetseite überholt und auf der Intranetseite des AIAD die AIAD-Nachrichten eingeführt, um unsere Erfolge bekannt zu machen und das institutionelle Bewusstsein für die Rolle der Aufsicht zu stärken. Im August 2000 führte das AIAD auch eine Erhebung unter den Hauptabteilungen und Bereichen, die unsere Klienten sind, durch, um ihre Meinung über unsere Dienstleistungen einzuholen. Ich kann mit Genugtuung feststellen, dass die Ergebnisse sehr ermutigend waren.

Ein vor kurzem vom AIAD in Bangkok ausgerichtetes Treffen von Vertretern interner Aufsichtsdienste der Organisationen der Vereinten Nationen und der multilateralen Finanzinstitutionen bekräftigte die Notwendigkeit, Partnerschaften zwischen den Aufsichtsorganen zu stärken, um die Aufsicht über neue, organisationsübergreifende Ansätze zu Entwicklungs- und Weltproblemen wie HIV/Aids zu koordinieren. Eingedenk dessen hat das Amt kürzlich innerhalb der Abteilung Innenrevision eine spezielle Sektion für das Büro für das Irak-Programm eingerichtet, um die enge Koordinierung und in einigen Fällen die gemeinsame Durchführung von Prüfungen der Tätigkeiten von neun Organisationen der Vereinten Nationen in Irak zu gewährleisten.

In dem Bestreben, die begrenzten Aufsichtsressourcen des Amtes auf bestmögliche Weise für unsere Ziele zu nutzen, habe ich eine neue Organisationsstruktur vorgeschlagen, die die für Überwachung, Inspektion, Evaluierung und Managementberatung zuständigen Teilbereiche des AIAD

zusammenfasst. Diese Zusammenlegung würde eine integrierte Sammlung qualitativer Daten erlauben und die Erstellung von Berichten erleichtern, insbesondere von Programmvollzugsberichten, die sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte behandeln, wie von den zwischenstaatlichen Organen verlangt. Ich habe außerdem vorgeschlagen, das Unterprogramm für Disziplinaruntersuchungen zu stärken, damit es die steigende Zahl der ihm vorgelegten Fälle bewältigen kann, und ein AIAD-Büro in Genf einzurichten, damit flexiblere und besser koordinierte Aufsichtsdienste erbracht werden können.

Ausschlaggebend für den Erfolg meiner Pläne für das AIAD wird sein, inwieweit es mir gelingt, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu halten und zu motivieren. Wir stehen hier sowohl mit dem Privatsektor als auch mit anderen internationalen Organisationen im Wettbewerb. Trotz

der Unabhängigkeit, die wir im AIAD genießen, stellt uns die Notwendigkeit, uns an die allgemeine Personalmanagementpolitik der Vereinten Nationen zu halten, vor enorme Herausforderungen, wenn es darum geht, Spitzenkräfte zu gewinnen und zu halten. Meine Direktoren und ich haben uns für das kommende Jahr das Management, die Ausbildung und die Motivation unserer Mitarbeiter als Schwerpunkt gesetzt, um sicherzustellen, dass jeder Einzelne seine Möglichkeiten und Fähigkeiten voll entfalten kann. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit Unterstützung unserer zwischenstaatlichen Organe und der Verwaltung dabei erfolgreich sein werden.

(Gezeichnet) Dileep **Nair**
Untergeneralsekretär
für interne Aufsichtsdienste

New York, 13. September 2001

I

Einführung

A. Mandat

(Resolutionen, Beschlüsse und Verwaltungserlasse)

1. Mit ihrer Resolution 48/218 B vom 29. Juli 1994 schuf die Generalversammlung das Amt für interne Aufsichtsdienste (AIAD) mit der Absicht, in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung, Kosten und Komplexität der Tätigkeiten der Organisation die Aufsichtsfunktionen innerhalb der Vereinten Nationen durch die Verstärkung der Evaluierung, der Rechnungsprüfung, der Inspektion, der Disziplinaruntersuchungen und der Überwachung des Vollzugs zu verbessern. Die Versammlung hob die proaktive und beratende Rolle des neuen Amtes hervor und erwartete, dass das Amt den Programmleitern bei der wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben behilflich sein und ihnen methodologische Unterstützung gewähren werde.

2. 1999 überprüfte die Generalversammlung die Durchführung der Resolution 48/218 B und verabschiedete die Resolution 54/244 vom 23. Dezember, in der sie eine Reihe des AIAD betreffende Bestimmungen hinsichtlich Berichtserstattung, Aufgaben, Koordinierung, Fonds und Programme, Disziplinaruntersuchungen und Handlungsfreiheit annahm. Vorbehaltlich dieser Bestimmungen bekräftigte die Versammlung ihre Resolution 48/218 B.

3. Entsprechend dem Bulletin ST/SGB/273 des Generalsekretärs nimmt das Amt seine Aufgaben in operativer Unabhängigkeit unter der Aufsicht des Generalsekretärs wahr und hat die Befugnis, alle Maßnahmen einzuleiten, durchzuführen und darüber zu berichten, die es für notwendig erachtet, um seine Aufsichtsaufgaben zu erfüllen. In weiteren Verwaltungserlassen (ST/AI/397, ST/IC/1996/29 und ST/SGB/1998/2) wird die Rolle des Amtes näher bestimmt.

4. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Untergeneralsekretärs billigte die Generalversammlung die Ernennung von Dileep Nair zum zweiten Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste. Er nahm seine Amtsgeschäfte am 24. April 2000 auf.

B. Haushalts- und Personalressourcen

5. Im Einklang mit der Notwendigkeit, die operative Unabhängigkeit des Amtes zu wahren, und im Rahmen einer vom Generalsekretär erteilten Sonderbefugnis (ST/AI/401) übt der Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Vereinten Nationen innerhalb eines gewissen Ermessensspielraums die Kontrolle über das Personal

und die Ressourcen des Amtes aus. Unabhängig von den Ernennungs- und Beförderungsgremien des Sekretariats berät eine eigene Beratergruppe für Ernennungen und Beförderungen den Untergeneralsekretär in Personalfragen. Während des Berichtszeitraums prüfte die Beratergruppe 17 Fälle von Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

6. Das Amt verfügt derzeit über 165 Stellen, davon 125 im Höheren und 40 im Allgemeinen Dienst. 74 dieser Stellen, einschließlich 33 Stellen für örtliche Rechnungsprüfer und Ermittler in verschiedenen Friedenssicherungsmissionen, werden aus außerplanmäßigen Mitteln finanziert. Im Zweijahreshaushalt 2000-2001 verfügt das Amt über Mittel in einer Gesamthöhe von 28,6 Millionen US-Dollar, von denen 10 Millionen Dollar aus außerplanmäßigen Mitteln stammen.

C. Empfehlungen im Überblick

7. Entsprechend dem von der Generalversammlung erteilten Mandat erstattet das AIAD dem Generalsekretär alle sechs Monate über den Stand der Umsetzung seiner Empfehlungen Bericht. Während für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2000 ein gesonderter Halbjahresbericht erstellt wurde, ist der Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2001 in dem vorliegenden Bericht erfasst.

8. Das AIAD hat die formale Gestaltung seiner Berichte geändert, sodass nunmehr qualitative Bewertungen der Umsetzung der als besonders bedeutsam eingestuften Empfehlungen durch die Klienten enthalten sind. Abschnitt II dieses Berichts enthält eine Gesamtbeurteilung des Amtes für jeden Klienten. Für einige Klienten hat das Amt im Berichtszeitraum keine besonders bedeutsamen Empfehlungen abgegeben und demzufolge keine Beurteilung vorgenommen. Das AIAD stuft eine Empfehlung als besonders bedeutsam ein, wenn sie einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht:

- Sie enthält die Forderung nach Änderungen von Regeln, Vorschriften und Politiken der Vereinten Nationen;
- sie enthält die Forderung nach erheblichen Änderungen der Organisationsstruktur und/oder der Berichtshierarchie;
- sie führt zu messbaren Verbesserungen der Arbeitsabläufe, der Produktivität, der Wirksamkeit und der Managementkontrolle;
- sie behebt systemische Kontrollmängel in Risikobereichen;

- sie betrifft die Haftbarmachung von Managern, Mitarbeitern und Lieferanten für Betrug, Verschwendung und Missbrauch oder die Entlastung von Personen von einer Anschuldigung;
- sie führt zur Einsparung, Beitreibung oder Verhütung ungerechtfertigter Ausgaben von mehr als 25.000 Dollar;
- sie ist von aktueller Bedeutung;
- sie erfordert die Zustimmung von Leitungsgremien;
- sie führt dazu, dass die Zusammenarbeit mit einem Durchführungspartner eingestellt oder ein Lieferant gestrichen oder auf eine schwarze Liste gesetzt wird;
- sie erfordert Maßnahmen einer Regierung in ihrer Eigenschaft als Regierung des Gaststaates, Geber usw. (z. B. die Gewährung von Steuerprivilegien).

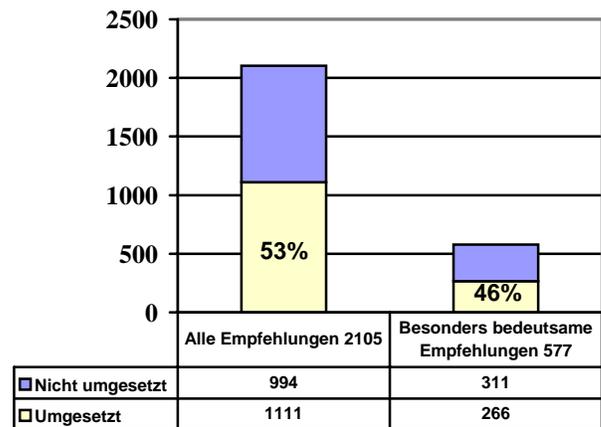
9. Die Betonung der besonders bedeutsamen Empfehlungen soll Managern und Klienten bei der Weiterverfolgung von Empfehlungen helfen. Das AIAD hat zudem eine Datenbank mit Klientenprofilen angelegt, in der alle Informationen über seine Klienten zusammengefasst und die Anstrengungen beurteilt werden, die sie zur Umsetzung der Empfehlungen des Amtes ergreifen. Demnächst will das Amt seine Klienten über einen gesicherten Online-Service im Intranet in die Lage versetzen, die Umsetzung der Empfehlungen laufend zu aktualisieren und die Überwachung ihres Umsetzungsstands zu erleichtern. Diese Überwachung ist unerlässlich für die Messung von Verbesserungen und die Ermittlung der Einwirkungen des AIAD auf die Tätigkeit der Organisation. Außerdem werden daraus wichtige Informationen für die Planung künftiger Aufsichtstätigkeiten gewonnen.

10. Die nachstehenden Abbildungen veranschaulichen die Gesamtwirkung des AIAD auf die Tätigkeit der Organisation. Im vergangenen Jahr führten die Aufsichtstätigkeiten des Amtes zu Empfehlungen zur Stärkung der internen Kontrollen und zur Verbesserung der Leistungen auf dem Gebiet des Managements und ermittelten mögliche Kosteneinsparungen und Mittelbeitreibungen in Höhe von etwa 58 Millionen Dollar. Die Anzahl der Empfehlungen liegt beträchtlich höher als in den vorhergegangenen Jahren, was auf den Beschluss zurückzuführen ist, zum ersten Mal auch Empfehlungen aufzunehmen, die aus Beobachtungen auf operativer Ebene im Feld hervorgegangen sind, und auf diese Weise die sich weltweit immer mehr ausdehnende Tätigkeit des Amtes zum Ausdruck zu bringen.

1. Abgegebene und umgesetzte Empfehlungen (1. Juli 2000-30. Juni 2001)

11. Während des Berichtszeitraums gab das AIAD insgesamt 2.105 Empfehlungen ab, von denen 577 (27 Prozent) als besonders bedeutsam eingestuft wurden. Wie aus Abbildung 1 hervorgeht, liegt die Umsetzungsquote für alle Empfehlungen bei 53 Prozent, verglichen mit einer Umsetzungsquote von etwa 50 Prozent im vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Umsetzungsquote für besonders bedeutsame Empfehlungen beträgt 46 Prozent. Diese niedrigere Quote ist darauf zurückzuführen, dass besonders bedeutsame Empfehlungen komplexer sind und ihre Umsetzung zeitaufwendiger ist. Das AIAD wird auch in seine künftigen Jahresberichte Angaben über die Umsetzungsquote für besonders bedeutsame Empfehlungen aufnehmen.

Abbildung 1
Abgegebene und umgesetzte Empfehlungen

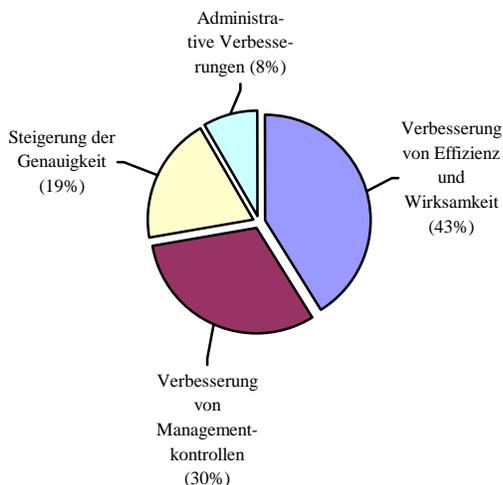


Anmerkung: Die oben angegebene Gesamtzahl von Empfehlungen umfasst 1.209 aus dem Feld ergangene Empfehlungen (davon 136 besonders bedeutsame), die in vorangegangenen Jahresberichten nicht enthalten waren.

2. Auswirkungen der besonders bedeutsamen Empfehlungen

12. Das AIAD erstattet erstmals Bericht über besonders bedeutsame Empfehlungen in den Bereichen, die die weitreichendsten Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Organisation haben. Von den im Berichtszeitraum abgegebenen Empfehlungen hatten 43 Prozent die Verbesserung der operativen Effizienz und Wirksamkeit, 30 Prozent die Verbesserung der Managementkontrollen, 19 Prozent die Steigerung der Genauigkeit und Verlässlichkeit von Berichten und 8 Prozent administrative Verbesserungen zum Ziel (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2
Auswirkungen der besonders bedeutsamen Empfehlungen



Anmerkung: Da eine sinnvolle Aufschlüsselung der Auswirkungen und Schwerpunktbereiche der aus Evaluierungen und Disziplinaruntersuchungen hervorgegangenen besonders bedeutsamen Empfehlungen nicht möglich war, zeigt die Abbildung die Wirkung der 483 besonders bedeutsamen Prüfungs- und Inspektionsempfehlungen, die im Berichtszeitraum abgegeben wurden.

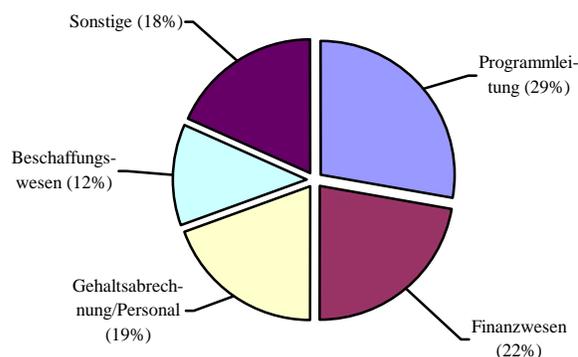
3. Schwerpunktbereiche der besonders bedeutsamen Empfehlungen

13. In den folgenden operativen Bereichen wurden besonders bedeutsame Empfehlungen abgegeben (siehe Abbildung 3): Programmleitung (29 Prozent), Finanzwesen (22 Prozent), Gehaltsabrechnung/Personal (19 Prozent) und Beschaffungswesen (12 Prozent). Die restlichen 18 Prozent (unter "Sonstige" eingeordnet) betrafen die Bereiche Kasernenverwaltung, Reisen und Transport, Vermögensverwaltung und Informationstechniksysteme. Die Aufschlüsselung der besonders bedeutsamen Empfehlungen zeigt, wie breit gefächert und mannigfaltig die Aufsichtstätigkeit des AIAD und die Empfehlungen sind, die es zur Förderung größerer Rechenschaftspflicht, erhöhter Effizienz und besserer Qualitätssicherung bei den Vereinten Nationen abgibt.

4. Einteilung der besonders bedeutsamen Empfehlungen

14. Anhand der in Ziffer 8 genannten Kriterien hat das AIAD festgelegt, ob eine Empfehlung besonders bedeutsam ist, das heißt ob sie weitreichende Auswirkungen für die Organisation hat. Abbildung 4 zeigt die Einteilung aller besonders bedeutsamen Empfehlungen auf der Grundlage

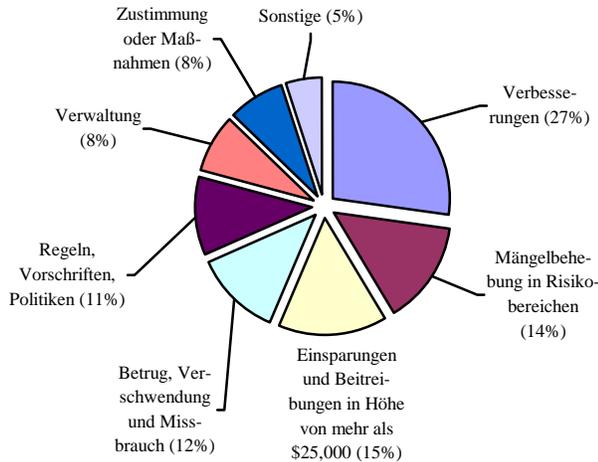
Abbildung 3
Schwerpunktbereiche der besonders bedeutsamen Empfehlungen



Anmerkung: Siehe Anmerkung unter Abbildung 2.

dieser Kriterien. Mehr als ein Viertel der besonders bedeutsamen Empfehlungen entsprach dem Kriterium der Produktivitätssteigerung, der Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Programmeffektivität in der Organisation. 14 Prozent zielten auf die Behebung systemischer Mängel in Risikobereichen und weitere 15 Prozent auf die Ermittlung von Einsparungen und Beitreibungen in Höhe von mehr als 25.000 Dollar ab, weswegen sie als besonders bedeutsam eingestuft wurden. 12 Prozent der besonders bedeutsamen Empfehlungen betrafen Rechenschaftspflicht und Betrug, 11 Prozent Änderungen von Regeln und Vorschriften und 8 Prozent Änderungen der Organisationsstruktur und der Berichtshierarchie. Diejenigen Empfehlungen, die der Zustimmung von Leitungsgremien bedürfen beziehungsweise Regierungsmaßnahmen erfordern, machten 8 Prozent aller besonders bedeutsamen Empfehlungen aus. 5 Prozent (unter "Sonstige" eingeordnet) entfallen auf die restlichen Kriterien: aktuelle Bedeutung, Streichung eines Durchführungspartners oder Lieferanten und Notwendigkeit von Maßnahmen einer Regierung (als Regierung des Gaststaates, Geber usw.). Im Rahmen seiner fortlaufenden Bemühungen, die Sachdienlichkeit seiner Berichte für seine Klienten zu erhöhen, wird das AIAD die Kriterien überprüfen und verbessern, um den sich wandelnden Bedürfnissen und Prioritäten der Organisation Rechnung zu tragen.

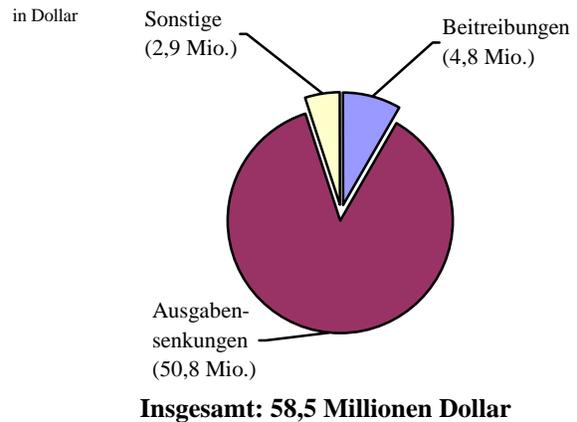
Abbildung 4
Einteilung der besonders bedeutsamen Empfehlungen



5. Empfohlene Einsparungen und Beitreibungen

15. Infolge der im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen, Inspektionen und Disziplinaruntersuchungen empfahl das AIAD Einsparungen und Beitreibungen in Höhe von etwa 58 Millionen Dollar. Dieser Betrag liegt erheblich über dem Vorjahreswert von 17 Millionen Dollar. Das Amt empfahl Ausgaben-senkungen in Höhe von insgesamt 50,8 Millionen Dollar (siehe Abbildung 5). Darüber hinaus wurde die Beitreibung von insgesamt 4,8 Millionen Dollar empfohlen, und 2,9 Millionen Dollar (unter "Sonstige" eingeordnet) wurden entweder als zusätzliche Einnahmen der Organisation oder als Verlust/Verschwendung von Ressourcen eingestuft. Besonders erwähnenswert ist eine Prüfung, auf Grund deren Anpassungen der Sätze für die Unterhaltszulagen für Feldmissionen bei verschiedenen Friedenssicherungsmissionen in Höhe von jährlich etwa 45 Millionen Dollar empfohlen wurden. Die Zahlen in Abbildung 5 zeigen, dass gute Praktiken und Kontrollen im Bereich des Finanzmanagements der Organisation beträchtliche Vorteile in Form von Ausgaben-senkungen und Beitreibungen einbringen können, was auch durch die Feststellungen zahlreicher AIAD-Prüfungen bestätigt wird.

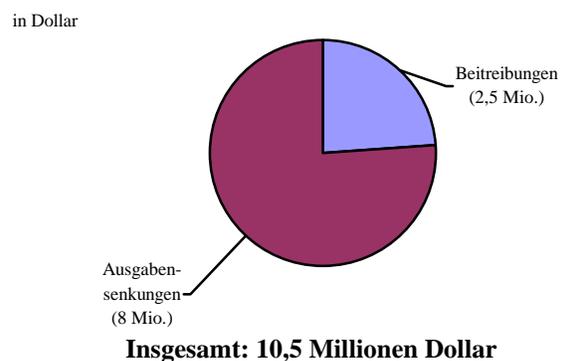
Abbildung 5
Empfohlene Einsparungen und Beitreibungen



6. Tatsächliche Einsparungen und Beitreibungen

16. Vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 erzielten die Vereinten Nationen als Folge der Umsetzung der im laufenden und vorangegangenen Berichtszeitraum abgegebenen Empfehlungen des AIAD Ausgaben-senkungen in Höhe von 8 Millionen Dollar und trieben insgesamt 2,5 Millionen Dollar bei (siehe Abbildung 6). Die Beitreibung von Mitteln ist ein fortlaufender Prozess, der sich oft über mehrere Jahre hinzieht. Die tatsächlichen Einsparungen und Beitreibungen hängen von den konzertierten und anhaltenden Bemühungen der Programmleiter ab. Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit seinen Klienten wird das AIAD diesen wichtigen Aspekt der Führungsverantwortung betonen.

Abbildung 6
Tatsächliche Einsparungen und Beitreibungen



II

Aufsichtsergebnisse und -bewertungen

A. Schwerpunkte der Aufsichtsmaßnahmen

17. Im Laufe der letzten sechs Jahre hat das AIAD den Schwerpunkt seiner Aufsichtstätigkeit auf einige bestimmte Bereiche gelegt, namentlich Friedenssicherung, humanitäre und damit zusammenhängende Tätigkeiten, Personalmanagement, Beschaffungswesen sowie Probleme bei der Einrichtung neuer Organe. Diese Bereiche werden auch künftig der Aufsicht des Amtes unterliegen. Auf das Ersuchen der Mitgliedstaaten hin, die Wirkung seiner Tätigkeit auf die Organisation sichtbarer zu machen, wird das Amt darüber hinaus detailliertere Informationen über die durch Aufsichtstätigkeiten erfassten Managementfunktionen sowie über die empfohlenen Verbesserungen bereitstellen.

18. Die Prioritäten des jährlichen Arbeitsprogramms des AIAD, des Entwurfs des Zweijahreshaushalts und des mittelfristigen Plans hängen in hohem Maße von den Ansuchen der Generalversammlung, des Generalsekretärs und der Hauptabteilungen, Bereiche, Fonds und Programme, die Klienten des AIAD sind, sowie von den Ergebnissen des strategischen Planungsprozesses des AIAD ab. Alle Klienten des AIAD haben jedes Jahr Gelegenheit, dem Amt ihre Auffassungen und speziellen Ersuchen um Aufsichtstätigkeiten zu übermitteln. Das Amt prüft alle Ersuchen und stellt auf der Grundlage der verfügbaren Mittel seinen Arbeitsplan auf.

19. Wie vom Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner einundvierzigsten Tagung empfohlen¹, wird das AIAD die Koordinierung seines Arbeitsprogramms auf der jährlichen dreiseitigen Tagung mit der Gemeinsamen Inspektionsgruppe und dem Rat der Rechnungsprüfer erörtern, mit dem Ziel, gemäß den Empfehlungen der Mitgliedstaaten eine Einigung mit den externen Aufsichtsorganen über gemeinsame Tagungen und Vorhaben zu erzielen.

B. Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten

1. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

a) Gesamtbeurteilung

20. Während des Berichtszeitraums richtete das AIAD 662 in Prüfungsbemerkungen enthaltene Empfehlungen an das Leitungspersonal des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) im Feld und

230 in Prüfungsberichten enthaltene Empfehlungen an die Zentrale des UNHCR. Insgesamt 124 (14 Prozent) der Empfehlungen wurden als besonders bedeutsam eingestuft. Mehr als 50 Prozent der besonders bedeutsamen Empfehlungen enthielten die Forderung nach Verbesserungen von Abläufen, Kontrollen und Systemen, und rund 40 Prozent betrafen die Ermittlung von Einsparungs- und Beitreibungsmöglichkeiten in Höhe von insgesamt 4,5 Millionen Dollar, wovon über 2 Millionen Dollar tatsächlich begetrieben beziehungsweise als Einsparungen/Kostensenkungen angenommen wurden.

21. Das Flüchtlingsamt hat etwa 44 Prozent der besonders bedeutsamen Empfehlungen umgesetzt, und weitere 24 Prozent befinden sich in der Umsetzungsphase. Im Hinblick auf die restlichen 32 Prozent hat das AIAD keine detaillierten Antworten erhalten. Da jedoch viele dieser Empfehlungen grundsatzpolitische Änderungen erfordern, deren organisationsweite Einführung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, spiegelt die Umsetzungsquote die bereits laufenden Maßnahmen nicht voll wider.

b) Prüfungen

22. Das Amt für interne Aufsichtsdienste erbringt über seine Sektion UNHCR-Prüfung hauptsächlich im Feld Innenrevisionsdienste für das Flüchtlingsamt. Die Prüfungsempfehlungen einschließlich der besonders bedeutsamen Empfehlungen werden zuerst unmittelbar den Führungskräften im Feld übermittelt. Die Empfehlungen, die Änderungen von Regeln, Vorschriften und Verfahren betreffen, sowie diejenigen, die von den Führungskräften im Feld nicht zufriedenstellend umgesetzt werden, werden an die Leitung in der UNHCR-Zentrale weitergeleitet.

23. Das AIAD prüfte die Einsätze des UNHCR in 30 Ländern in Afrika, Asien und im Pazifik sowie in Europa. In Genf prüfte das Amt die Partnerschaften des UNHCR mit internationalen nichtstaatlichen Organisationen, die Mobilisierung von Mitteln im Privatsektor und zweckgebundene Beiträge. Das Gehaltsabrechnungssystem, ein neues Überwachungssystem für Vermögensgegenstände (AssetTrak) sowie das Projektpersonal wurden ebenfalls Prüfungen unterzogen. Insgesamt erfassten die Prüfungen des Amtes Einsätze und Aktivitäten im Wert von 410 Millionen Dollar, das heißt mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben des UNHCR für das Jahr 2000 (801 Millionen Dollar). Das Amt legte dem hochrangigen Leitungspersonal 96 Prüfungsbemerkungen und 30 Prüfungsberichte vor.

Nothilfemissionen des UNHCR

24. Das AIAD prüfte Nothilfemissionen mit einem Ausgabenaufwand von insgesamt 165 Millionen Dollar. Da über die Durchführungspartner des UNHCR (beispielsweise

nationale und internationale nichtstaatliche Organisationen, die im Auftrag des UNHCR Projekte durchführen) Auszahlungen in beträchtlicher Höhe vorgenommen wurden, maß das AIAD diesem Bereich zusammen mit der Überwachung und Leitung der UNHCR-Programme besonderes Prüfungsgewicht bei. Es wurde geprüft, inwieweit die Durchführungspartner ihren Verpflichtungen aus den Projektvereinbarungen und den entsprechenden Berichterstattungs-, Überwachungs- und Evaluierungspflichten nachkamen. Darüber hinaus überprüfte das Amt die Verwaltung der UNHCR-Büros, um festzustellen, ob die Verfahren und Kontrollen wirksam abliefen. Das AIAD entsandte örtliche Rechnungsprüfer zu den Nothilfemissionen im Kosovo und in Osttimor mit dem Auftrag, bei der raschen Ermittlung und Lösung von Problemen behilflich zu sein und das Leitungspersonal zu beraten und zu unterstützen.

25. Das UNHCR stimmte den vom AIAD im Zusammenhang mit seiner Prüfung im **Kosovo** abgegebenen Empfehlungen zu und ergreift derzeit Abhilfemaßnahmen. Das Amt hatte aufgedeckt, dass Durchführungspartner mit Projektmitteln des UNHCR erzielte Wechselkursgewinne in Höhe von fast 400.000 Dollar nicht ordnungsgemäß ausgewiesen hatten. Darüber hinaus hielten sich die Partner häufig nicht an die Beschaffungsverfahren, wodurch Verluste in Höhe von schätzungsweise 340.000 Dollar entstanden. Bislang hat das UNHCR Wechselkursgewinne in Höhe von 60.000 Dollar beigetrieben und eine neue Grundsatzrichtlinie über die Delegation von Beschaffungsbefugnissen an die Durchführungspartner aufgestellt.

26. Des Weiteren stellte das AIAD fest, dass ein Partner Lagerräumlichkeiten zu einem mehr als doppelt so hohen Preis angemietet hatte, als mit dem UNHCR ausgehandelt worden war, sowie Mietzahlungen in Höhe von 350.000 Dollar an eine Person geleistet hatte, die nicht mit dem Auftrag in Zusammenhang stand. Das UNHCR wies den Antrag des Partners auf Rückerstattung zurück. Ein Minenräumauftrag im Wert von 500.000 Dollar war ohne öffentliche Ausschreibung vergeben worden, und ein Partner war auf Grund mangelhafter Kontrollen außerstande, über Vermögensgegenstände des UNHCR mit einem geschätzten Beschaffungswert von 1 Million Dollar ordnungsgemäß Rechenschaft abzulegen. Ohne Genehmigung durch das UNHCR hatten mehrere Partner Miet- und Abschreibungskosten in einer Gesamthöhe von 500.000 Dollar für die Benutzung ihrer Fahrzeuge im Rahmen von Projekten in Rechnung gestellt. Davon wurden etwa 350.000 Dollar beigetrieben, und es wurden Anschlussmaßnahmen durchgeführt, um die Vermögensgegenstände des UNHCR wiederzuerlangen. Eine Anschlussprüfung des AIAD ergab, dass frühere Empfehlungen betreffend die Finanzverwaltung und die administrative Leitung umgesetzt worden waren.

27. Eine Anschlussprüfung der Nothilfemission in **Albanien** zeigte, dass das UNHCR erhebliche Fortschritte bei der Behebung von Problemen erzielt hatte, die bei einer Prüfung im Jahr 1999 festgestellt worden waren. Die Beschaffungsverfahren wurden verbessert, und Material im Wert von schätzungsweise 8,7 Millionen Dollar, das während der Prüfung 1999 nicht ausgewiesen worden war, wurde ermittelt. Die Kontrollen über Waren und Lagerbewegungen wurden ebenfalls verstärkt. Mehrwertsteuer im Gesamtwert von 70.000 Dollar wurde rückerstattet. Das AIAD stellte jedoch fest, dass weitere Maßnahmen zur Behebung verschiedener systemischer Probleme notwendig sind. Beispielsweise sind Schlüsselpositionen angemessen zu besetzen, damit die Kontinuität der Abläufe sowie eine ordnungsgemäße interne Kontrolle gewährleistet sind. Die Überwachung der Vermögensgegenstände war weiterhin verbesserungsbedürftig, und die Regeln und Vorschriften müssen dahin gehend überprüft werden, ob sie volle Anwendung auf Nothilfemissionen finden sollen. Das AIAD legte der Generalversammlung einen gesonderten Bericht über die Ergebnisse der Prüfung vor (A/56/128).

28. Eine Prüfung des AIAD in der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** ergab, dass die Rechnungslegungssysteme der Durchführungspartner und die Kontrolle über die Finanzmittel des UNHCR verstärkt und Bargeldzahlungen reduziert werden müssen, um das Risiko zu begrenzen. So wurden beispielsweise Feldküchen, die für 270.000 Dollar angeschafft worden waren, nie benutzt, jedoch führte der Kauf von Ausrüstungsgegenständen im Wert von 2,5 Millionen Dollar zu einem Preis von 650.000 Dollar bei der früheren Friedenssicherungsmission, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (UNPREDEP), zu beträchtlichen Kosteneinsparungen. Das UNHCR hat den Prüfungsempfehlungen zugestimmt und Schritte zu ihrer Umsetzung unternommen. So bemüht es sich gegenwärtig darum, die Feldküchen zu veräußern oder anderen Zwecken zuzuführen.

29. Eine AIAD-Prüfung in **Osttimor** ergab, dass die von den Durchführungspartnern übernommenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsysteme verstärkt werden müssen. Sie ergab außerdem, dass Ausgaben nicht ordnungsgemäß den jeweiligen Projektjahren zugeordnet worden waren und Belege fehlten. Die meisten Partner erhielten Teilzahlungen des UNHCR anfangs über Banken in Australien, was Bankgebühren und Wechselkursverluste in beträchtlicher Höhe sowie unnötige Risiken bei der Handhabung großer Bargeldsummen zur Folge hatte.

30. Darüber hinaus war die Überwachung der Aktivitäten der Durchführungspartner durch das UNHCR nach wie vor unzureichend. Bei einer Prüfung des Rates der Rechnungsprüfer und einer Anschlussprüfung des AIAD wurde festge-

stellt, dass Abweichungen in Höhe von 90.000 Dollar im Zusammenhang mit Material für den Bau von Unterkünften ungeklärt waren. Bis Juli 2000 waren keine ordnungsgemäßen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsysteme für die Verwaltung und die Finanzen des UNHCR eingerichtet worden. Die Kontrollen über Fahrzeuge und Treibstoff wurden als mangelhaft beurteilt. Das UNHCR hatte sich zwar um Verbesserungen bemüht, jedoch ergab eine Anschlussprüfung des AIAD, dass weitere Anstrengungen notwendig waren.

31. Das AIAD stellte fest, dass die Mission in **Westtimor**, die bis September 2000 im Einsatz war, insbesondere in den Bereichen Finanzen und Verwaltung personell unzureichend besetzt war. Die Finanzverwaltung war mangelhaft, und es wurden Bankkonten eröffnet, ohne dass das Vorhandensein grundlegender Rechnungslegungs- und interner Kontrollsysteme gewährleistet war. Die Haushaltskontrollen waren ebenfalls unwirksam, und die Zuständigkeiten im Beschaffungsbereich waren nicht ausreichend voneinander abgegrenzt. Ferner versäumte es das Regionalbüro in Jakarta, das Personal in Westtimor angemessen zu unterstützen, anzuleiten und auszubilden. Das AIAD gab eine Reihe von Empfehlungen zur Behebung dieser Probleme ab.

32. Viele der in den Missionen in Timor aufgezeigten Probleme sind auf Probleme bei der Personalausstattung zurückzuführen, wie beispielsweise auf den häufigen Personalwechsel und die Verzögerungen bei der Besetzung von Planstellen. Es gab keinen Nachweis über eine ordnungsgemäße Übergabe durch das während der Notstandsphase eingesetzte Kurzzeitpersonal und über eine Einsatznachbesprechung mit diesem Personal, um die operative Kontinuität zu gewährleisten. Bei den Prüfungen des AIAD wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, Schlüsselpositionen in der Programmleitung, der Finanzverwaltung und der Steuerung der Lieferkette rasch und ausreichend zu besetzen. Das Amt plante, die Personalausstattung der Nothilfemissionen des UNHCR im Jahr 2001 erneut zu überprüfen.

33. Das AIAD kam zu dem Schluss, dass die Nothilfemission in **Eritrea** gut geleitet wurde und die Projektziele verwirklicht hatte. Auf Grund der engen Einbeziehung des UNHCR und der Tauglichkeit der bestehenden Verfahren war die Mission in der Lage, ihre Finanzmittel und Vermögensgegenstände wirksam zu kontrollieren. Die Rechnungslegungs- und internen Kontrollsysteme der Durchführungspartner waren zufriedenstellend. Das AIAD befand jedoch, dass das UNHCR die Bereiche Ausbildung, Verwaltung des LKW-Fuhrparks und Bestandsverwaltung sowie die Lagerhaltungsverfahren verbessern musste. Das UNHCR hat die meisten Empfehlungen des Amtes umgesetzt.

Durchführungspartner des UNHCR

34. Das AIAD maß der Überprüfung von Projekten, die über die Partnerschaften des UNHCR mit internationalen nichtstaatlichen Organisationen durchgeführt werden, eine hohe Bedeutung bei. Das Amt nahm eine vergleichende Analyse der mit der Durchführung von Projekten des UNHCR beauftragten internationalen nichtstaatlichen Organisationen vor, um festzustellen, ob seine Leitsätze und Richtlinien befolgt wurden oder ob sie überarbeitet und ihre Anwendung verstärkt durchgesetzt werden mussten.

35. Die Rechnungs- und Haushaltssysteme sowie die Finanzverwaltungsrichtlinien der nichtstaatlichen Partnerorganisationen entsprachen nicht immer den Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen des UNHCR. Infolgedessen war es schwierig, die Finanzberichte abzustimmen und die Vollständigkeit und Genauigkeit der vorgelegten Informationen zu gewährleisten. Die Zinserträge aus Projektmitteln wurden den Projekten des UNHCR nicht systematisch gutgeschrieben. Nicht verausgabte Mittel wurden vom UNHCR nicht rechtzeitig begetrieben, und Mittel in beträchtlicher Höhe verblieben über ein Jahr lang bei den Partnern. Die Beschaffung wurde an Partnerorganisationen delegiert, die nicht über angemessene Leitgrundsätze und Verfahren verfügten. Das AIAD stellte fest, dass die Bestandskontrollen sowie die Richtlinien und Verfahren für die Vergütung von Auslandsbediensteten bei Projekten des UNHCR verbesserungsbedürftig waren.

36. Auf die Empfehlungen des AIAD hin hat das UNHCR wichtige Änderungen an seinen Programmleitungsvorschriften und -richtlinien vorgenommen und bewertet derzeit die Rechnungslegungssysteme und das Finanzgebaren seiner wichtigsten Partner. Die Übertragung von Beschaffungsbefugnissen unterliegt jetzt erheblich strikteren Vorschriften. Beispielsweise werden Einkäufe im Wert von mehr als 20.000 Dollar nur noch an "vorqualifizierte" Partner delegiert, und der UNHCR-Ausschuss für Aufträge muss alle delegierten Beschaffungstransaktionen im Wert von mehr als 100.000 Dollar genehmigen. Außerdem wurden klarere Anweisungen und Richtwerte für die Budgetierung und Überwachung der Kosten für Projektpersonal erlassen.

Mobilisierung von Mitteln aus dem Privatsektor durch das UNHCR

37. Das AIAD prüfte die Aktivitäten des UNHCR zur Mobilisierung von Mitteln aus dem Privatsektor, die in jüngster Zeit zugenommen und im Jahr 2000 Einnahmen in Höhe von 14,6 Millionen Dollar erzeugt haben. Es wurden

Leitlinien erlassen, jedoch waren zur Gewährleistung eines kohärenteren Ansatzes noch einige grundsatzpolitische Fragen zu klären. Finanzielle Unabhängigkeit, ein Schlüsselindikator jeder Mittelbeschaffungsaktion, wurde nicht als Hauptziel gesetzt, und die Erreichung finanzieller Zielwerte wurde nicht immer als ein Ziel der Mittelbeschaffung herausgestellt. Der Anlageertrag wurde nicht immer konsequent errechnet, was zu einer Verzerrung der Ergebnisse führte. Es müssen spezielle externe Prüfungskriterien für die Erfassung der Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit den Mittelbeschaffungsaktivitäten des UNHCR erarbeitet werden.

38. Das UNHCR stimmte den Prüfungsempfehlungen des AIAD zu und beabsichtigt, grundsatzpolitische Mängel im Rahmen seiner neuen Richtlinien für die Mobilisierung von Mitteln aus dem Privatsektor zu beheben. Die Mittelbeschaffungsvereinbarungen mit einzelstaatlichen Verbänden werden ebenfalls überarbeitet, und es werden klarere Verfahren festgelegt.

Zweckgebundene Beiträge

39. Eine Prüfung der Finanzberichterstattung im Zusammenhang mit zweckgebundenen Beiträgen, die 1999 von zwei wichtigen Gebern eingegangen waren, ergab, dass einige Geber Informationen fordern, die derart detailliert sind, dass die Finanzsysteme des UNHCR sie nicht erbringen können. In solchen Fällen musste sich die Finanzberichterstattung an die Geber zum großen Teil auf manuell im Feld zusammengestellte Finanzinformationen stützen. Die Verlässlichkeit der Daten war zuweilen fraglich, da Ausgaben nicht immer ordnungsgemäß belegt und verifiziert wurden, und in manchen Fällen stützten sich Finanzberichte auf Schätzungen und Annahmen. Von den Gebern auferlegte Fristen schränkten manchmal die Fähigkeit des UNHCR ein, gewöhnliche Verfahren anzuwenden, was in einem Fall einen Verlust an zugesagten Mitteln in Höhe von 145.000 Dollar zur Folge hatte. In vielen Fällen legten die Geber Zeiträume für die Finanzierung und die Finanzberichterstattung fest, die nicht den standardmäßigen Berichtszeiträumen des UNHCR entsprachen, wodurch das UNHCR mit Rückverfolgungs- und Berichtspflichten belastet wurde. Zum Zeitpunkt der Prüfung standen noch immer Beitragszusagen in einer Gesamthöhe von 67,5 Millionen Dollar aus, von denen einige ins Jahr 1996 zurückreichen.

40. Die Empfehlungen des Amtes werden in den überarbeiteten Leitfadens des UNHCR für die Beziehungen zu den Gebern (UNHCR Donor Relations Guide) aufgenommen. Außerdem legt das UNHCR den Gebern nahe, ihre Finanz- und Berichtszeiträume mit denen des UNHCR in Einklang zu bringen und keine übersteigerten Anforderungen an die Berichterstattung zu stellen. Zusätzlich kontrolliert das

UNHCR regelmäßig, welche zugesagten Beiträge noch nicht eingegangen sind, und unternimmt verstärkte Anstrengungen zu ihrer Einziehung.

c) Disziplinaruntersuchung bei der Zweigstelle des UNHCR in Nairobi

41. Das UNHCR ersuchte die Sektion Disziplinaruntersuchungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste um Unterstützung bei der Untersuchung von Behauptungen, wonach Flüchtlinge in Nairobi und Umgebung aufgefordert wurden, Bestechungsgelder zu zahlen, um von der Zweigstelle des UNHCR in Nairobi Registrierungs- und Neuansiedlungsdokumente zu erhalten. Das UNHCR bat das AIAD um Rat, da frühere Untersuchungen keinen Aufschluss erbracht hatten.

42. Die erste Auswertung des Beweismaterials durch die Ermittler des AIAD in Nairobi ergab, dass ein schwerwiegendes Problem der Bestechung und Erpressung von Flüchtlingen vorlag, die um Neuansiedlung ersuchten. Ferner gab es Beweise dafür, dass Flüchtlinge, die keine entsprechenden Zahlungen leisteten beziehungsweise nicht gewillt waren, weitere Zahlungen zu leisten, Gefahr liefen, jegliche Chance auf Neuansiedlung zu verlieren, gleichviel ob sie die Voraussetzungen dafür erfüllten oder nicht. Das Ausmaß der Beteiligung von UNHCR-Bediensteten musste noch eindeutig nachgewiesen werden, doch gab es bereits einige Anhaltspunkte für eine Komplizenschaft in Bezug auf die Bereitstellung von Dokumenten, den Zugang zu den für Neuansiedlungen zuständigen Bediensteten und die vorrangige Vergabe von Neuansiedlungsplätzen.

43. Das UNHCR schloss sich der Empfehlung des AIAD an, eine umfassende Untersuchung in die Wege zu leiten. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen leitete einen innovativen Plan ein, mit dem das Einverständnis der fünf Mitgliedstaaten mit einem besonderen Interesse an der Frage (Australien, Kanada, Kenia, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika) eingeholt wurde, Fachkenntnisse bereitzustellen und zu diesem Zweck besonders erfahrene Ermittler für den Einsatz in einer multinationalen Arbeitsgruppe unter der Leitung des AIAD abzustellen.

44. Trotz der gegenüber ihren Mitgliedern ausgesprochenen Drohungen förderte die Arbeitsgruppe innerhalb von drei Monaten Beweise für einen Verbrechenring zutage, an dem Angehörige verschiedener Staaten beteiligt waren und der in Kenia operierte, um Flüchtlinge auszunutzen und Profite in Millionenhöhe einzustreichen. Des Weiteren deckte die Arbeitsgruppe ein Komplott auf, das zum Ziel hatte, die Untersuchung durch eine von dem Verbrechenring organisierte Verschwörung zu stoppen, bei der gedroht werden sollte, unter anderem einen Botschafter in Kenia

sowie den residierenden Vertreter des UNHCR zu töten. Auf der Grundlage der Tätigkeit der Arbeitsgruppe verhafteten die kenianischen Behörden bis Juni 2001 neun Personen aus vier Ländern. Diese Fälle sind bei kenianischen Gerichten anhängig. Die Untersuchung läuft weiter.

2. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

a) Gesamtbeurteilung

45. Die Inspektion des AIAD beim Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, über die der Generalversammlung im September 1999 Bericht erstattet wurde (A/54/334), resultierte in fünf besonders bedeutsamen Empfehlungen. Bislang wurden vier Empfehlungen umgesetzt. Darüber hinaus hat das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten Maßnahmen zur Umsetzung der verbleibenden Empfehlung ergriffen, die Verbesserungen im Prozess der konsolidierten Beitragsappelle für humanitäre Hilfe forderte. Im Rahmen dieses Prozesses erhält die internationale Gebergemeinschaft einen Überblick über die derzeitige humanitäre Lage in bestimmten Ländern und den Stand der Durchführung humanitärer Hilfsprogramme. Die neuen Initiativen sehen vor, die Länder, in denen Projekte laufen, die über die konsolidierten Beitragsappelle und den Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen finanziert werden, als Fallstudien zu verwenden, um zu veranschaulichen, wie zwischen den verschiedenen Strategien des Systems der Vereinten Nationen Verbindungen hergestellt und gefördert werden können.

46. Die AIAD-Prüfung des Genfer Büros des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten führte gleichfalls zu 15 besonders bedeutsamen Empfehlungen für das Management. Im Rahmen dieser Empfehlungen wurden unter anderem eine raschere und genauere Finanzberichterstattung, die Anwendung von Rekrutierungsverfahren für Noteinsätze im Feld, die Verbesserung des Personalmanagements und ein klarer Zeitplan für die Fertigstellung der von der Generalversammlung erbetenen Notstandsregeln und -verfahren gefordert. Drei der Empfehlungen wurden bereits umgesetzt. Im Zusammenhang mit den restlichen zwölf Empfehlungen hat das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsverfahren in Notsituationen vorgenommen, um diejenigen Bereiche zu ermitteln, in denen die bestehenden Regeln nach wie vor das rasche Einsetzen von Hilfsmaßnahmen behinderten. Außerdem hat das Amt eine stärkere Delegation von Befugnissen und eine Straffung der Verwaltungsverfahren im Finanz-, Personal- und Beschaffungswesen vorgeschlagen. Im Juni 2001 billigte der Untergeneralsekretär für Management die Vorschläge für eine stärkere Delegation von Befugnissen und Sonderverfahren mit einigen geringfügigen Änderungen. Das Amt für

interne Aufsichtsdienste wird die Umsetzung dieser Vorschläge genau verfolgen.

b) Prüfung des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten in Genf

47. Diese Prüfung ergab, dass die Verwaltungssysteme des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten die Tätigkeiten im Feld nicht voll unterstützten und die Leitung nicht mit den erforderlichen Unterlagen und Berichten versorgten. Vor Beginn von Feldmissionen waren weder die wichtigsten operativen Verfahren noch die internen Kontrollsysteme aufgestellt worden. Zudem überwachte die Leitung in unzureichendem Maße die Tätigkeit der Gruppe Finanzen und Verwaltung, die Transaktionen mittels interner Belege im Wert von fast 100.000 Dollar, die mehr als ein Jahr lang offen geblieben waren, nicht abgestimmt hatte. Vor Ort betreibbare Vorschüsse im Gesamtwert von 2,6 Millionen Dollar waren auf Grund von Kontrollausfällen über zwei Jahre lang nicht abgerechnet worden.

48. Die Prüfung ergab außerdem, dass das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten Schwierigkeiten bei der raschen Rekrutierung und Unterstützung von Personal in Notsituationen hatte. Das führte dazu, dass in den Anfangsphasen der Krisen in Osttimor ein Teil des Nothilfepersonals ohne förmliche vertragliche Regelung disloziert und die Zahlung von Gehältern und Zulagen an 40 Prozent der Mitarbeiter des Amtes in der Region verzögert wurde. Ferner hatte das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten keine Sachstrategie für die Umwandlung seiner Präsenz in einem bestimmten Land oder Gebiet oder seinen Abzug aus diesen entwickelt. Die besonderen Notstandsregeln und -verfahren, um deren Ausarbeitung die Generalversammlung die Vereinten Nationen seit 1991 ersucht hatte, um alle Organisationen in die Lage zu versetzen, Nothilfemittel rasch auszusahlen, Nothilfegüter und -gerät zu beschaffen und Personal einzustellen, befanden sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch immer im Entwurfsstadium.

49. Das AIAD gab mehrere Empfehlungen zur Stärkung der Unterstützung der Feldmissionen und zur Verbesserung der zentralen Verwaltungsdienste in den Bereichen Finanzen, Personalverwaltung und allgemeine Dienste ab. Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten erklärte sich bereit, die Empfehlungen umzusetzen, wies aber darauf hin, dass die bestehenden Regeln und Verfahren der Vereinten Nationen nicht für Nothilfeinsätze konzipiert worden waren und sich nicht so leicht dem Notfallcharakter seines Mandats anpassen ließen. Das Fehlen besonderer Regeln und Verfahren für Notfälle habe die rasche Gewährung administrativer Unterstützung in Notsituationen erschwert und verzögert, insbesondere in der Anfangsphase

größerer humanitärer Hilfseinsätze wie in Osttimor. Die Anwendung der von der Hauptabteilung Management im Juni 2001 genehmigten besonderen Notstandsverfahren dürfte die administrative Reaktionsfähigkeit des Amtes in Notsituationen verbessern.

50. Im Juli 2000 hatte das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten eine interne Überprüfung seiner Organisationsstruktur, seiner Kapazitäten und seiner Praktiken in die Wege geleitet, mit dem letztendlichen Ziel, den gestiegenen Anforderungen sowie neuen Herausforderungen besser begegnen zu können. Eines der Hauptziele der Überprüfung war die Verbesserung der administrativen Unterstützung seiner Feldbüros. Diese Überprüfung gelangte ebenso wie der Prüfungsbericht des AIAD zu dem Schluss, dass den gestiegenen Anforderungen an das Amt keine entsprechende Aufstockung des administrativen Unterstützungspersonals gefolgt war. Diesbezüglich stellte das AIAD fest, dass sich die Zahl der Feldeinsätze des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten in den beiden vergangenen Zweijahreszeiträumen zwar beträchtlich erhöht hatte, dass aber die Zahl der Mitarbeiter, die solche Einsätze verwalten, zurückgegangen war. Um diese Situation zu beheben, waren die Verwaltungsdienste des Amtes durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen und die Schaffung einer neuen Sektion Personalmanagement und einer gesonderten Finanzsektion gestärkt worden.

51. Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten stellte fest, dass die Anwendung besonderer Notstandsverfahren, die Stärkung seines Verwaltungsbüros in Genf und andere bereits ergriffene Maßnahmen zur Steuerung seines internen Wandels seine Kapazität zur Umsetzung der Prüfungsempfehlungen steigern würden.

3. Büro für das Irak-Programm

52. Das Büro für das Irak-Programm wurde mit Wirkung vom 15. Oktober 1997 am Amtssitz der Vereinten Nationen eingerichtet, um die Verwaltung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen in dem Gebiet zu konsolidieren und die Durchführung des vom Sicherheitsrat mit seinen Resolutionen 661 (1990) und 986 (1995)² geschaffenen Irak-Programms zu verbessern. Das Büro ist unter anderem für die Bearbeitung von Anträgen auf den Abschluss von Verträgen für die Einfuhr humanitärer Hilfsgüter nach Irak und die Genehmigung von Verträgen für Erdölexporten aus Irak zuständig. Darüber hinaus koordiniert das Büro die von den Vereinten Nationen durchgeführte Überwachung der im Rahmen des Programms erfolgenden Verteilung von Hilfsgütern in Zentral- und Südirak sowie die durch die Organisationen und Programme der Vereinten Nationen im Namen der irakischen Regierung vorgenommene Durchführung des Programms in den drei nördlichen Provinzen Iraks.

53. Das AIAD hat eine eigene Prüfungssektion für die Tätigkeiten des Irak-Programms eingerichtet, die sich mit den Risiken im Zusammenhang mit diesem vielschichtigen Programm befassen soll. Eine der Hauptaufgaben der Sektion wird es sein, sicherzustellen, dass die neun Organisationen und Programme, die nach Resolution 986 (1995) des Sicherheitsrats Programme in Nordirak durchführen, in ausreichendem Maße geprüft werden. Zwar führt jede Organisation derzeit ihre eigene Prüfung durch, aber das AIAD wird sicherstellen, dass die Prüfungen eng koordiniert und in einigen Fällen gemeinsam mit den Prüfungsdiensten anderer Organisationen der Vereinten Nationen durchgeführt werden.

54. Das Büro des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak (UNOHCI), das einen festen Bestandteil des Büros für das Irak-Programm bildet, überwacht die Austeilung und Verwendung der von Irak im Rahmen des humanitären Programms erworbenen humanitären Hilfsgüter in den 15 Provinzen im Zentrum und im Süden des Landes und koordiniert darüber hinaus das von den Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen in den drei nördlichen Provinzen durchgeführte humanitäre Programm. Das AIAD hatte bereits zu einem früheren Zeitpunkt berichtet, dass das UNOHCI die von anderen Organisationen der Vereinten Nationen im Rahmen der Programme nach Resolution 986 (1995) finanzierten Projekte in Nordirak stärker koordinieren und überwachen muss. Eine spätere Prüfung ergab, dass die Leitung Schritte unternommen hatte, um ihre Koordinierungs- und Überwachungsmaßnahmen zu verstärken. Weitere Bereiche waren jedoch noch verbesserungsbedürftig, beispielsweise die Versorgung der Durchführungsorganisationen mit zusätzlichen Leitlinien betreffend die Projektauswahlkriterien, die Aufstellung von Kriterien für die Vergütung der im Rahmen der Programme der Organisationen der Vereinten Nationen beschäftigten Ortskräfte, die Überprüfung der Modalitäten für die Prüfung von Projekten nach ihrer Durchführung durch die Organisationen der Vereinten Nationen und die Verbesserung der Koordinierung der Beschaffungsaktivitäten, so auch durch die Verwendung eines gemeinsamen Lieferantenverzeichnisses.

55. Der Prüfungsbericht enthielt vier besonders bedeutende Empfehlungen, und die Leitung des Büros für das Irak-Programm hat entsprechende Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ergriffen.

4. Entschädigungskommission der Vereinten Nationen

56. Die mit Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats eingerichtete Entschädigungskommission der Vereinten Nationen ist ein Nebenorgan des Rates und hat den Auftrag, Anträge auf Entschädigung für die aus der Invasion und

Besetzung Kuwaits durch Irak resultierenden Schäden zu bearbeiten und die entsprechenden Zahlungen zu leisten. Die Entschädigungszahlungen werden aus einem Sonderfonds geleistet, der gegenwärtig 25 Prozent seiner Einnahmen aus irakischen Erdölverkäufen erhält. Im Rahmen einer Managementüberprüfung bewertete das AIAD die laufenden Vorbereitungen für die schrittweise Beendigung der Tätigkeit der Kommission bei Ablauf ihres Mandats. Die Kommission hat die Mehrzahl der Entschädigungsanträge, die vielfach sehr komplex waren, mit Erfolg bearbeitet. Abgesehen von den Anträgen im Zusammenhang mit Umweltschäden, deren Bearbeitung erst Ende 2004 vollständig abgeschlossen sein wird, wird die Kommission ihr Arbeitsprogramm voraussichtlich Ende 2003 abschließen. Die AIAD-Prüfung ergab jedoch, dass noch einige Fragen geklärt werden mussten, um eine unnötige Verlängerung des Arbeitsprogramms zu vermeiden. Die Kommissionsleitung musste verschiedene Angelegenheiten lösen und ihrem Verwaltungsrat in diesem Zusammenhang sachdienliche Vorschläge unterbreiten, darunter

a) Einhaltung der Verfahrensfristen nach Artikel 41, die es den Antragstellern gestatten, den Exekutivsekretär innerhalb von 60 Tagen nach der Veröffentlichung von Entscheidungen betreffend die Entschädigungsansprüche über bestimmte in diesen Entscheidungen enthaltene Fehler in Kenntnis zu setzen;

b) Unterrichtung der die Anträge einreichenden Stellen über die Leitgrundsätze für die Entgegennahme verspätet eingereichter Anträge und Benachrichtigung des Verwaltungsrats über die mit der Entgegennahme derartiger Anträge verbundenen Auswirkungen auf die Arbeit der Kommission;

c) Überprüfung der bestehenden Leitgrundsätze mit dem Ziel, Fristen für die Beantwortung von sachbezogenen Anfragen der Antragsteller festzulegen.

57. Ein Kernstück der Verwaltungspolitik der Kommission für die Endphase ihrer Tätigkeit ist die Strategie, das vorhandene Personal langfristig zu binden, damit das Arbeitsprogramm planmäßig abgeschlossen werden kann. Zur Verwirklichung dieser Strategie hat die Kommission von der Hauptabteilung Management umfassende Befugnisse in Personalverwaltungsfragen wie auch die grundsätzliche Genehmigung zur Durchführung einer Reihe von Sondermaßnahmen zur langfristigen Bindung von Personal erhalten. Auf Grund von Einwänden des Verwaltungsrats wurden nicht alle diese Maßnahmen durchgeführt. In Anbetracht der traditionell hohen Fluktuationsrate bei Bediensteten des Höheren Dienstes, insbesondere Juristen, bezweifelte das AIAD, ob die von der Kommission bislang ergriffenen Maßnahmen ausreichen werden, um ihr Personal langfristig binden zu können, und empfahl, die diesbezüglichen

strategischen Maßnahmen zu verstärken, um eine angemessene Personalausstattung zu gewährleisten.

58. Kommissionsspezifische Leitgrundsätze für die Aufbewahrung von Dokumenten und ein entsprechendes Archivierungssystem sind ebenfalls grundlegende Voraussetzungen für die schrittweise Beendigung ihrer Arbeit. In Abstimmung mit den zuständigen Organen des Sekretariats, namentlich dem Bereich Rechtsangelegenheiten und der Sektion Archiv- und Aktenverwaltung, müssen koordinierte Leitgrundsätze zur klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für diese Aufgabe innerhalb der Kommission ausgearbeitet werden. Sobald die Aufbewahrungspolitik für Dokumente festgelegt ist, sollte ein kostenwirksames Archivierungssystem ausgewählt werden.

59. Im Zusammenhang mit der Überprüfung einiger Entschädigungsanträge prüfte das Amt für interne Aufsichtsdienste außerdem die Beschaffung externer Beratungsdienste für die Bewertung. Obwohl die Heranziehung externer Berater der Kommission ermöglichte, die Entschädigungsanträge innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zu bearbeiten, stellte das AIAD fest, dass die Ausschreibung nicht den für den Vertrag erforderlichen Umfang an Fachkenntnissen festgelegt hatte. Das hatte zur Folge, dass einige Bieter mit den niedrigsten Kostenvoranschlägen disqualifiziert wurden, weil sie nicht den fachlichen Erfordernissen entsprachen. Wären diese Bieter über den akzeptablen Umfang an Fachkenntnissen informiert worden, wären wahrscheinlich mehr akzeptable Angebote eingegangen. Nachdem das AIAD die Kommission darauf aufmerksam gemacht hatte, wurden bei der Ausschreibung im September 2000 die Bedingungen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang an Fachkenntnissen gelockert.

60. Insgesamt wurden neun besonders bedeutsame Empfehlungen abgegeben, von denen die Kommission acht umsetzte. Die Empfehlung an die Kommission, von den Regierungen und anderen zahlenden Stellen die Vorlage von Prüfungsvermerken betreffend die der Kommission vorgelegten Zahlungsberichte zu verlangen, wurde vom Verwaltungsrat nicht angenommen.

5. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

61. Das Amt für interne Aufsichtsdienste überwachte weiterhin genau die Umsetzung seiner Prüfungsempfehlungen durch das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), namentlich diejenigen im Zusammenhang mit den vier Prüfungen, die im vorangegangenen Berichtszeitraum abgeschlossen worden waren. Diese im vorigen AIAD-Jahresbericht erörterten Prüfungen erstreckten sich auf die Feldmissionen des OHCHR in Burundi und in Kolumbien, auf die Feldunterstützungsdienste und die Verwaltung in der Zentrale. Während des

laufenden Berichtszeitraums wurden keine weiteren Prüfungen durchgeführt.

62. Die Umsetzung der besonders bedeutsamen Prüfungsempfehlungen des AIAD ging zur Zufriedenheit voran. Bei seiner Feldmission in Burundi hat das OHCHR alle 23 besonders bedeutsamen Prüfungsempfehlungen umgesetzt. Diese Empfehlungen stellten unter anderem darauf ab, die Wahrnehmung der Feststellungs- und Anweisungsfunktionen sowie die Systeme für die Buchführung und die Finanzberichterstattung zu verbessern. Des Weiteren hat das OHCHR Schritte zur Verbesserung verschiedener Verfahren und Kontrollen im Personal- und im Beschaffungswesen sowie bei der Verwaltung von Vermögensgegenständen unternommen. Darüber hinaus hat es 15 der 18 besonders bedeutsamen Prüfungsempfehlungen des AIAD betreffend seine Feldmission in Kolumbien umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat das Amt des Hohen Kommissars ausgehend von der gut geführten Mission in Kolumbien ein Modell für beste Verfahrensweisen aufgestellt und erfolgreich eine Verlängerung und Vergrößerung seiner Präsenz ausgehandelt. Die Kontrollen über Mittelzusagen und Haushaltsverfahren wurden verbessert und eine Ausstiegsstrategie entwickelt.

63. Das OHCHR hat bisher acht der zehn besonders bedeutsamen Empfehlungen umgesetzt, die das AIAD im Rahmen seiner Prüfung der Feldunterstützungsdienste abgegeben hatte. Dazu gehören die klare Abgrenzung der Verantwortung für die Erbringung von Feldunterstützungsdiensten mit dem Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste, die Aufstellung klarer Grundsätze für die Buchführung über Vorschüsse, der Ausbau der Finanzmanagementkapazitäten und die Aufstellung von Leitlinien für Sicherheitsfragen und für die Eventualfallplanung.

64. Das OHCHR hat darüber hinaus den Großteil der 16 besonders bedeutsamen Empfehlungen umgesetzt, die das AIAD im Rahmen seiner Prüfung der Verwaltung in der Zentrale abgegeben hatte. So hat es bereits seine administrativen Unterstützungskapazitäten gestärkt, bestimmte Verwaltungsaufgaben verlagert, um eine angemessene Aufgabentrennung zu gewährleisten, Fachwissen im Bereich der Umsetzung von Prüfungsempfehlungen aufgebaut und die Kontrollen über die Mittelverwendung verbessert. Die Empfehlungen, die das OHCHR derzeit umsetzt, umfassen die Einholung einer Genehmigung für die Stelle eines Auftragsmanagers, die Erwirkung eines rechtlichen Entscheids darüber, welche Regeln und Vorschriften auf Finanzmittel anzuwenden sind, die von auftragnehmenden Stellen verwaltet werden, ferner Verhandlungen mit dem Controller über die Änderung der Gebühr für Unterstützungskosten sowie die Errichtung einer konsolidierten OHCHR-Projekt-datenbank. Das AIAD wird die Umsetzung seiner Empfehlungen auch künftig überwachen.

C. Politische Angelegenheiten

Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze

a) Gesamtbewertung

65. Das Amt für interne Aufsichtsdienste gab im Berichtszeitraum 334 Empfehlungen (darunter 51 besonders bedeutsame Prüfungsempfehlungen und 22 besonders bedeutsame Empfehlungen zu Disziplinaruntersuchungen) an die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und die Friedenssicherungsmissionen ab. Darüber hinaus ergingen an den Bereich Personalmanagement zehn besonders bedeutsame Empfehlungen im Zusammenhang mit der Prüfung von Friedenssicherungsmissionen.

66. Die Empfehlungen bezogen sich hauptsächlich auf Zivilpolizei-einsätze, die Festsetzung von Unterhaltszulagen für Feldmissionen, die Politiken und Verfahren für die Rekrutierung internationaler Zivilbediensteter für Feldmissionen sowie örtliche Rechnungsprüfungen und Disziplinaruntersuchungen bei Feldmissionen. Bisher haben die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, der Bereich Personalmanagement und die jeweiligen Feldmissionen 185 Empfehlungen (darunter 25 besonders bedeutsame Prüfungsempfehlungen und 16 besonders bedeutsame Empfehlungen zu Disziplinaruntersuchungen) umgesetzt.

67. Die meisten noch umzusetzenden besonders bedeutsamen Empfehlungen erfordern erhebliche Änderungen bestehender Politiken und Verfahren. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze erklärte, dass viele dieser Empfehlungen im Rahmen der laufenden umfassenden Überprüfung der Friedenssicherungseinsätze angegangen werden. In den meisten Fällen sind geeignete Maßnahmen zur Umsetzung dieser besonders bedeutsamen Empfehlungen ergriffen worden. Das AIAD wird seine Überwachungstätigkeit bis zur vollständigen Umsetzung dieser Empfehlungen fortsetzen.

b) Vor-Ort-Prüfungen und Disziplinaruntersuchungen bei den Friedenssicherungseinsätzen

Prüfung bei der Internationalen zivilen Unterstützungsmision in Haiti (MICAH)

68. Das zwischen der MICAH und der Regierung Haitis geschlossene Abkommen über die Rechtsstellung der Mission, das die Vorrechte und Immunitäten der Mission und ihres Personals festschreibt, war nicht auf die Liquidationsphase ausgedehnt worden. Dementsprechend erhob die Regierung wieder Flughafensteuern auf Einzelpersonen sowie örtliche Steuern auf Waren und Treibstoff, obwohl diese Posten nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der

Mission zuvor nicht der Besteuerung unterlagen. Entsprechend der Empfehlung des AIAD wurde das Abkommen über die Rechtsstellung der Mission daraufhin auf die Liquidationsphase der MICAH ausgedehnt. Darüber hinaus empfahl das Amt der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, dafür zu sorgen, dass die Abkommen über die Rechtsstellung der Mission für alle Missionen, die sich in der Liquidationsphase befinden, schon lange vor dem Auslaufen ihres Mandats ausgedehnt werden, um jede Aussetzung der von der jeweiligen Gastregierung gewährten Vorrechte und Immunitäten während der Liquidationsphase zu vermeiden. Die Hauptabteilung stimmte der Empfehlung zu und gab an, dass sie den Bereich Rechtsangelegenheiten ersuchen werde, in alle Abkommen über die Rechtsstellung der Mission eine Bestimmung über die Liquidationsphase aufzunehmen.

Örtliche Rechnungsprüfung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL)

69. Örtliche Rechnungsprüfungen bei der Friedenssicherungsmision in Sierra Leone förderten Schwächen bei der Verwaltung von Dienstleistungs- und Verpflegungsverträgen zutage. Eine Zahlung in Höhe von 133.000 Dollar an den Auftragnehmer für den Betrieb des Lagers erwies sich in Anbetracht dessen, dass die Aufgabe nie abschließend erfüllt wurde, als nicht produktiv, und der Arbeitsauftrag wurde letztlich entzogen. Obwohl der Auftragnehmer Personal für den Brunnenbau bereitgestellt hatte, war dieses acht Wochen lang untätig, was zu unnötigen Ausgaben in Höhe von rund 66.000 Dollar führte. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze gab dazu an, sie werde der Gelegenheit gemeinsam mit der Mission nachgehen und geeignete Maßnahmen zur Beitreibung treffen.

70. Die örtlichen Rechnungsprüfer stellten darüber hinaus auch Schwächen bei den internen Kontrollen im Beschaffungswesen, dem Finanzmanagement, den Dienstreisen, der Urlaubs- und Anwesenheitserfassung, der Verwaltung der Vermögensgegenstände und im Beförderungsbereich fest. Die Mission traf geeignete Maßnahmen, um die Kontrollen in diesen Bereichen zu verstärken.

Prüfung bei der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait (UNIKOM)

71. Das Amt für interne Aufsichtsdienste kam zu dem Ergebnis, dass die lokalen Bankkonten der UNIKOM keine Zinserträge erbrachten, und empfahl der Mission, nach Alternativen für ihre Bankgeschäfte zu suchen, um diesem Umstand abzuwehren. Die Führung der UNIKOM leitete Maßnahmen ein, durch die die im Feld gehaltenen Barmittel erheblich verringert wurden. Die Mission wandte nicht die Politik der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze im Zusammenhang mit der Verwendung von Fahrzeugen

für private Zwecke, mit Genehmigung, an. Das Lager der UNIKOM enthielt große Mengen von Uniformartikeln, beispielsweise blaue Barett (3.203) und Sonnenhüte (12.234), die ursprünglich für die Operation der Vereinten Nationen in Somalia gekauft und an die UNIKOM weitergegeben worden waren. Auf Empfehlung des AIAD hin setzte die UNIKOM die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) von ihren Überbeständen in Kenntnis, damit diese gegebenenfalls an andere Missionen weiterverteilt werden können.

Prüfung bei der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE)

72. Die internen Kontrollen bei der Zeit- und Anwesenheitserfassung zur Verwaltung der Urlaubsansprüche und der damit zusammenhängenden Zahlung von Zulagen an Staboffiziere der UNMEE wurden als unzureichend befunden. Der Auftragnehmer des Verpflegungsvertrags der Mission war nicht zur vollständigen Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen imstande. Auf Grund seiner nicht ausreichenden Lager- und Transportmittel wurden Verpflegungsrationen in unannehmbarem Zustand an die Standorte der Kontingente ausgeliefert und von den Militärkontingenten der Mission folglich ganz oder teilweise abgelehnt. Die Prüfung ergab, dass sich die Gemeinsame Gruppe Logistik in der Zentrale der UNMEE allein auf die Angaben der Kontingente über Treibstoffmengen verließ und keinerlei Kontrollen durchführte, um sicherzustellen, dass der gemeldete Verbrauch angemessen war. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze gab an, dass der Verpflegungsauftragnehmer über die Leistungsmängel offiziell unterrichtet worden war und erhebliche Anstrengungen unternommen hatte, um die Auslieferung, die Qualität und die Lagerhaltung zu verbessern. Zur Verbesserung der Kontrollen über den Treibstoff hat die Hauptabteilung detaillierte ständige Dienstanweisungen aufgestellt, die allen Missionen zugeleitet worden sind.

73. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die UNMEE dabei, kommerzielle Räumlichkeiten zu evaluieren, die den Containerkomplex des Verbindungsbüros in Addis Abeba ersetzen sollten, der im März 2001 für 384.400 Dollar auf dem Gelände der Wirtschaftskommission für Afrika errichtet worden war. Das AIAD wies darauf hin, dass der UNMEE durch eine Verlegung des Verbindungsbüros in kommerziell angemietete Räumlichkeiten erhebliche monatliche Kosten entstehen würden, zusätzlich zu den Kosten für die Adaptierung der Räumlichkeiten in Höhe von 90.000 Dollar und den Kosten für den Abbau und Abtransport der bisher verwendeten Fertigcontainer in Höhe von mehr als 50.000 Dollar. Dies wäre offensichtlich unwirtschaftlich. Die Angelegenheit wird bei der Mission und in der Zentrale der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze weiter geprüft.

74. Die vom Amt für interne Aufsichtsdienste durchgeführte Analyse der Betriebskosten der Flugzeuge der Mission ergab, dass die durchschnittlichen Beförderungskosten je Passagier für den Passagierjet H-125-400 zwischen 1.058 und 2.564 Dollar, für das Turboprop-Flugzeug AN-26 jedoch nur zwischen 286 und 451 Dollar betragen und dass beide Flugzeuge dieselben Bestimmungsorte anfliegen. Das AIAD empfahl der UNMEE, dafür zu sorgen, dass ihre Luftfahrzeuge die Mission in möglichst effizienter und wirksamer Weise unterstützen, und zu prüfen, inwieweit der Vertrag über den Passagierjet zu Gunsten eines wirtschaftlicheren Luftfahrzeugs aufgekündigt werden könnte. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze gab an, dass sie dabei sei, die Flugzeugflotte der UNMEE gemäß den Empfehlungen umzustrukturieren. Sie stellte jedoch fest, dass sie den Vertrag über den Passagierjet auf Grund der längeren Flugzeiten des Turboprop-Flugzeugs nicht aufkündigen könne, da die Gastländer der Mission keine Direktflüge zwischen Asmara und Addis Abeba gestattet hätten und alle Flüge zwischen diesen beiden Städten über ein Drittland geleitet werden müssten. Das AIAD hebt hervor, dass den Vereinten Nationen dadurch erhebliche Mehrkosten entstanden sind.

Disziplinaruntersuchung bei der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH)

75. Im Anschluss an eine Disziplinaruntersuchung des AIAD und eine Verhandlung vor einem US-Bundesbezirksgericht im April 2001 bestätigte das US-Bundesberufungsgericht die Verurteilung eines ehemaligen Bediensteten der UNMIBH wegen betrügerischer Nutzung von Telekommunikationsdiensten und geheimen Absprachen mit einem örtlichen Reisebürokaufmann und einem Fluglinienmitarbeiter, gefälschte Rechnungen für Übergepäck vorzulegen, wodurch den Vereinten Nationen ein Verlust von 800.000 Dollar entstanden war. Diese Person verbüßt derzeit eine 41-monatige Freiheitsstrafe (Einzelheiten über diesen Betrugsfall finden sich im Dokument A/54/683).

Prüfung bei der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG)

76. Eine Prüfung ergab eine Diskrepanz in Höhe von 12,4 Millionen Dollar zwischen den Verbuchungen von Gerät im System der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zur Steuerung und Überwachung des eingesetzten Geräts und den Einträgen im "Bericht über Nichtverbrauchsgüter" der UNOMIG. Wie empfohlen glich die Mission die Diskrepanz aus, indem sie die Ergebnisse der körperlichen Bestandsaufnahme mit den elektronischen Inventarlisten verglich und Doppeleinträge löschte. Die Prüfung ergab außerdem, dass das elektronische Inventarverzeichnis der Ersatzteile im Fahrzeuglager der Mission unzuverlässig war. Die UNOMIG erklärte, dass die Situation behoben

wird, indem die Inventarlisten des Fahrzeuglagers in das Bestandskontrollmodul des Systems zur Steuerung und Überwachung des eingesetzten Geräts eingegeben werden.

Örtliche Rechnungsprüfung und Disziplinaruntersuchung bei der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)

Prüfung

77. Die örtlichen Rechnungsprüfer des AIAD fanden Schwächen bei der Verwaltung der Treuhandfonds durch die UNMIK. Bei der Durchführung eines Programms zur Wintervorbereitung im Umfang von 9,0 Millionen Dollar waren Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen aufgetreten. Die Mission hat den Prüfern noch keine ausreichenden Belege für lokale Beschaffungsausgaben in Höhe von 2,9 Millionen Dollar und Zahlungen an Begünstigte in Höhe von 1 Million Dollar vorgelegt. Das AIAD wird diese Angelegenheit weiterverfolgen. In einer Stadtgemeinde wurden Mittel in Höhe von 73.470 DM (etwa 35.000 Dollar), die für ein Wintervorbereitungsprogramm bestimmt waren, für die Anmietung von Fahrzeugen, den Kauf von Benzin und für die Gewährung persönlicher Darlehen verwendet, was einen Verstoß gegen die Finanzvorschriften der Vereinten Nationen bedeutet. Die Mission gab an, dass der Großteil dieser Mittel seither beigetrieben worden ist.

78. Mangelhafte Beschaffungsplanung seitens der Mission führte zu einer hohen Zahl von Bestellungen am Ende der Finanzperiode sowie zu zwölf weiteren Maßnahmen (sonstige verpflichtungsbegründende Dokumente), mit denen unter Umgehung der festgelegten Verfahren Mittel in Höhe von 3,6 Millionen Dollar für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen gebunden worden waren. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Rechnungsprüfer zog die Mission elf dieser verpflichtungsbegründenden Dokumente mit einem Gesamtwert von 3,4 Millionen Dollar zurück.

79. Die durch die örtlichen Rechnungsprüfer vorgenommene Überprüfung der praktischen Wahrnehmung der an die Mission delegierten Befugnis zur Rekrutierung internationaler Zivilbediensteter in der Zivilverwaltungskomponente deutete darauf hin, dass die Mission durch die Delegation dieser Befugnisse zwar ihren Anteil unbesetzter Stellen erheblich verringern konnte, dass aber bei den Rekrutierungsverfahren und -praktiken Defizite und Schwächen bestanden. Die Mission rekrutierte die meisten internationalen Bediensteten, ohne alle Bewerber zu evaluieren und ohne ihre Qualifikationen und ihre Erfahrung anhand von Referenzen zu überprüfen. Arbeitsplatzbeschreibungen waren unvollständig, und die Fähigkeit der Mission, Dienstposten in der Zivilverwaltung wirksam zu verwalten, wurde dadurch eingeschränkt, dass das Personalmanage-

mentsystem für Feldbedienstete nicht genutzt wurde. Diese Probleme waren hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Rekrutierungseinheit der Mission nicht ausreichend mit qualifiziertem und ausgebildetem Personal ausgestattet war. Die Mission erklärte sich damit einverstanden, die Empfehlungen der örtlichen Rechnungsprüfer umzusetzen, um die Rekrutierungsverfahren zu verbessern.

Disziplinaruntersuchung

80. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs richtete das AIAD im August 2000 eine in Pristina ansässige Gruppe Disziplinaruntersuchungen bei der UNMIK ein. Diese Gruppe bestand anfangs für einen dreimonatigen Probezeitraum aus zwei örtlichen Ermittlern. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Versuchszeitraums kamen die UNMIK und das AIAD überein, die Gruppe Disziplinaruntersuchungen für die Laufzeit des Mandats der UNMIK beizubehalten und ihr einen dritten Ermittler beizustellen.

81. Die Ermittler des AIAD bei der UNMIK führten unter anderem eine Untersuchung einer Korruptionsbehauptung durch, die gegen einen der Stadtgemeinde Pristina beigeordneten Bediensteten der UNMIK erhoben worden war. Die Ermittler fanden Beweise dafür, dass der Bedienstete in zwei Fällen konsolidierte Fondsmittel des Kosovo veruntreut hatte. Bei zwei weiteren Gelegenheiten hatte er Bestechungsgelder verlangt (und in einem Fall deren Zahlung auch angenommen) und Betrug gegenüber der UNMIK begangen. Nach Erhalt des Untersuchungsberichts des AIAD wurde der Bedienstete fristlos entlassen. Darüber hinaus ist gegen den Betroffenen ein Strafverfahren anhängig.

Örtliche Rechnungsprüfung und Disziplinaruntersuchung bei der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET)

Prüfung

82. Bei der Überprüfung von Infrastruktur-Instandsetzungsarbeiten bei der UNTAET kamen die örtlichen Rechnungsprüfer zu dem Ergebnis, dass die Projekte auf Grund unzureichender Planung und des Fehlens notwendiger Fachkenntnisse nicht zügig durchgeführt werden konnten. Gegenüber den für den Zeitraum vom 1. Dezember 1999 bis zum 30. Juni 2001 zugewiesenen Gesamtmitteln von 12,7 Millionen Dollar beliefen sich die von der Mission bis Ende April 2001 getätigten Ausgaben und eingegangenen Verpflichtungen für die Projekte auf lediglich 2,8 Millionen Dollar oder 22 Prozent der zugewiesenen Mittel, was bewirkte, dass Osttimor und die UNTAET aus den vorgeschlagenen Infrastrukturinvestitionen nicht vollen Nutzen ziehen konnten. Die Hauptabteilung Friedenssicherungsein-

sätze erklärte, dass die Mission daraufhin Referenzgrößen festgelegt hatte, um die Durchführung der Arbeiten genauer zu überwachen.

83. Eine Überprüfung des Transportbereichs ergab, dass bei der vorbeugenden Wartung der Fahrzeuge der Mission die von den Herstellern empfohlenen Wartungstermine nicht eingehalten worden waren. Die örtlichen Rechnungsprüfer stellten außerdem Mängel und Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung von Dienstleistungen fest, was hauptsächlich darauf zurückzuführen war, dass die neuesten Änderungen der Regeln und Verfahren der Vereinten Nationen nicht bekannt waren. Die Mission hat Abhilfemaßnahmen auf der Grundlage der Empfehlungen der Rechnungsprüfer eingeleitet.

Disziplinaruntersuchung

84. Im Anschluss an die Einrichtung der Gruppe Disziplinaruntersuchungen bei der UNMIK kam das AIAD mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und dem Verwaltungsdirektor der UNTAET überein, in Osttimor für einen dreimonatigen, im November 2000 beginnenden Probezeitraum eine Gruppe Disziplinaruntersuchungen mit zwei Ermittlern einzurichten. Zu den von der Gruppe zu erbringenden Diensten gehörte es, Bedienstete im neu geschaffenen Büro des Generalinspektors von Osttimor zum Zweck des Kapazitätsaufbaus zu Ermittlern auszubilden sowie gemeinsam mit dem Büro des Generalinspektors Disziplinaruntersuchungen durchzuführen. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass Ermittler des AIAD an der Ausbildung von Personal der Wach- und Sicherheitsgruppe der UNTAET mitwirken sollten, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Untersuchungskommission zu unterstützen.

85. Außerdem wurde Einigung darüber erzielt, das Mandat der Gruppe Disziplinaruntersuchungen bis zum Auslaufen des Mandats der Mission zu verlängern und auf Antrag des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs außerdem bis zur Bildung der neuen Regierung Osttimors das Büro des Generalinspektors zu unterstützen. Zusätzlich zu der genannten Kapazitätsaufbaufunktion haben die Ermittler des AIAD außerdem Fälle untersucht, bei denen es um Amtsmissbrauch, Interessenkonflikte und Bestechung ging.

Disziplinaruntersuchung bei der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands (UNTSO) in Libanon

86. Beim AIAD gingen Informationen zu Dokumenten ein, die leitende UNTSO-Bedienstete angeblich an Staatsbeamte und private Unternehmer in einem Mitgliedstaat gerichtet hatten. Die Schreiben mit Briefkopf der UNTSO waren anscheinend von Bediensteten der UNTSO, darunter

auch dem Leiter der Mission, unterzeichnet worden und sollten einem wohlhabenden Geschäftsmann, gegen den wegen des Versuchs, einen früheren Geschäftspartner töten zu lassen, ein Strafverfahren eingeleitet worden war, die Unterstützung der Vereinten Nationen geben. Der Geschäftsmann wurde mittlerweile für schuldig befunden und verbüßt derzeit eine Freiheitsstrafe.

87. Im Verlauf der Untersuchung befragte das AIAD einen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätigen Bediensteten der UNTSO, dessen Name sich auf einigen der Schreiben gefunden hatte. Der Bedienstete, ein zur UNTSO abgeordneter aktiver Offizier, gab zu, die Briefe verfasst und unterzeichnet sowie die Unterschriften des Stabschefs der UNTSO und dessen Stellvertreters gefälscht zu haben. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze entthob ihn daraufhin seiner offiziellen Aufgaben im Missionsgebiet und repatrierte ihn. Die Behörden des Mitgliedstaates teilten dem AIAD später mit, dass der Offizier den Militärdienst verlassen hat.

c) Überprüfung der Unterhaltszulage für Feldmissionen

88. Das AIAD führte eine Prüfung der Unterhaltszulagen für Feldmissionen durch, die Militärbeobachter, Zivilpolizisten und internationale Bedienstete für Unterbringung, Verpflegung und diverse Ausgaben erhielten, und kam zu dem Schluss, dass die bei sieben Missionen – der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO), der UNAMSIL, der UNOMIG, der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC), der UNMEE, der UNMIK und der UNIKOM – gezahlten Unterhaltszulagen überhöht waren und reduziert werden mussten. Angesichts der damit verbundenen erheblichen Finanzwirkung trafen die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Bereich Personalmanagement umgehende Maßnahmen entsprechend dem Entwurf des AIAD-Berichts und den anschließenden Konsultationen im Februar 2001. Nach Überprüfung der Unterhaltszulagesätze für Feldmissionen bei der UNMEE und der UNOMIG wurden diese abgesenkt und somit Einsparungen von voraussichtlich etwa 3,6 Millionen Dollar jährlich erzielt. Die vom AIAD empfohlenen Kürzungen der Unterhaltszulagesätze für Feldmissionen bei den übrigen fünf Missionen könnten zu weiteren Einsparungen in Höhe von etwa 41,4 Millionen Dollar jährlich führen.

89. Das AIAD ist der Auffassung, dass die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Bereich Personalmanagement die Unterhaltszulagesätze für Feldmissionen regelmäßig überprüfen müssen, damit ihre Angemessenheit im Vergleich zu den tatsächlichen Unterhaltskosten bei den

einzelnen Missionen gewährleistet ist. Um die naturgemäßen Interessenkonflikte bei der Erhebung dieser Kosten auszuschalten, hat das AIAD empfohlen, Missionsleiter im Feld nicht in diesen Prozess einzubeziehen. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Bereich Personalmanagement haben mit der Neubewertung der Unterhaltszulagesätze für Feldmissionen bei ausgewählten Missionen begonnen, und das AIAD wird Anfang 2002 eine Kontrollprüfung durchführen, um die Ergebnisse zu bewerten.

d) Rekrutierungspolitik und -verfahren bei Friedenssicherungsmissionen

90. Die vom AIAD durchgeführte Überprüfung der Politiken und Verfahren für die Rekrutierung internationaler Zivilbediensteter für Friedenssicherungs- und andere Sondermissionen ergab Mängel beim Rekrutierungsprozess und bei der Steuerung der Rekrutierungsfunktionen. Die Bewerberliste war nur von begrenztem Nutzen, da ihre Pflege zu umständlich war. Standardisierte Arbeitsplatzbeschreibungen für Dienstposten bei den Missionen waren nur unvollständig ausgearbeitet, und der Auswahlprozess war nicht transparent. Bei der Festlegung der Gehaltsstufen der ausgewählten Bewerber gab es Ungereimtheiten, und in den meisten Fällen waren die Qualifikationen und die Erfahrung der Bewerber nicht überprüft worden. Ferner beeinträchtigten fehlende Referenzgrößen und das Nichtvorhandensein einer aussagekräftigen Analyse der mit Rekrutierungstätigkeiten verbundenen Arbeitsbelastung die Fähigkeit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, realistische Bewertungen ihres Ressourcenbedarfs anzustellen und diesen zu rechtfertigen.

91. Die Prüfung kam zu dem Schluss, dass die derzeitigen Rekrutierungspraktiken und -verfahren erheblich verbessert werden müssen, damit die Transparenz erhöht und der Personalbedarf der Feldmissionen wirksamer gedeckt werden kann. Das AIAD gab mehrere Empfehlungen zur Straffung des Rekrutierungsprozesses ab, die die Hauptabteilung allesamt akzeptierte. Das AIAD hat einen gesonderten Bericht an die Generalversammlung über die Ergebnisse dieser Prüfung erarbeitet, der während der sechshundfünfzigsten Tagung vorgelegt werden wird.

e) Wirtschaftlichkeitsprüfung der Zivilpolizeimissionen

92. Auf Ersuchen der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze leitete das AIAD eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ein, um die Wirksamkeit und Effizienz der Zivilpolizeimissionen zu überprüfen. Der Zivilpolizeianteil der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen hat erheblich an Umfang und Aufgabenvielfalt zugenommen. Vor einigen Jahren gab es etwa 2.200 Zivilpolizisten, die hauptsächlich

als Beobachter fungierten. Heute gibt es mehr als 8.600 Zivilpolizisten, von denen 75 Prozent über volle polizeiliche Vollzugsgewalt verfügen.

93. Die Überprüfung ergab, dass die Hauptabteilung auch weiterhin mit jeder neuen Mission die Systeme für die Leitung und Verwaltung der Zivilpolizei "neu erfand". Das AIAD empfahl Verbesserungen bei den Strategien und der Leitung der Zivilpolizeimissionen und der Rekrutierung von Zivilpolizisten. Das AIAD befand, dass trotz der massiven Zunahme des Einsatzes von Zivilpolizisten keine umfassende Zivilpolizeistrategie entwickelt worden war. Eine solche Strategie ist unerlässlich, wenn es darum geht, Methoden für die Berechnung der Stärke und die Schaffung einer gemeinsamen Identität der Zivilpolizeianteile aller Missionen sowie für die Festlegung von Leistungsmaßstäben und Mechanismen für die Institutionalisierung der Erfahrungsauswertung zu entwickeln.

94. Darüber hinaus blieben die Auswahlkriterien für Zivilpolizisten während der gesamten Dauer einer Mission unverändert, obwohl in verschiedenen Stadien verschiedene Fertigkeiten benötigt wurden. Die häufige turnusmäßige Ablösung der Zivilpolizisten, insbesondere auf höchster Leitungsebene, erwies sich für den Arbeitsbetrieb als schädlich, und es gab kein Programm für die Ausbildung und die Heranbildung rasch verlegbarer Zivilpolizisten. Die Überprüfung deckte auch auf, dass Zivilpolizisten Funktionen wahrnahmen, die nicht zum polizeilichen Aufgabenbereich gehörten, und dass die Verlegung großer Zivilpolizeianteile zu Missionen beziehungsweise von diesen weg weiter verbesserungsbedürftig war. Die Hauptabteilung gab daraufhin an, dass wirksamere Koordinierungsverfahren für turnusmäßige Ablösungen eingeführt worden seien, so auch für den gemeinsamen Transport von Zivilpolizisten aus mehr als einem Land.

95. Die vom AIAD vorgeschlagenen operativen Verbesserungen sind jedoch nur Teil einer Gesamtlösung für die Probleme, die innerhalb der Gruppe Zivilpolizei der Hauptabteilung ausgemacht wurden. Die Leitung der Hauptabteilung muss darüber hinaus die den Zivilpolizisten übertragenen Aufgaben neu bewerten und festlegen, welche Funktionen für den Erfolg einer Mission entscheidend sind.

96. Die vom AIAD durchgeführte Prüfung fand zeitgleich mit einer Studie der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen statt, und die Ergebnisse der Prüfung deckten sich mit denjenigen in dem Bericht der Gruppe (siehe A/55/305-S/2000/809). Die Empfehlungen des AIAD sind im Kontext der laufenden umfassenden Überprüfung der Friedenssicherungseinsätze durch den Generalsekretär zu betrachten, die vom Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze gefordert wurde (siehe A/54/839, Ziffer 67).

f) Leistungen bei Tod oder Invalidität auf Grund von Verletzungen im Zusammenhang mit der Dienstausbildung

97. Die vom AIAD durchgeführte Prüfung der Leistungen bei Tod oder Invalidität auf Grund von Verletzungen im Zusammenhang mit der Dienstausbildung ergab, dass der Prozess der Prüfung und Genehmigung von Schadenersatzansprüchen zwar insgesamt effizient zu sein schien, dass es jedoch bei den Schadenersatzzahlungen insbesondere wegen fehlender Mittel zu erheblichen Verzögerungen kam. Um solche Finanzprobleme in Zukunft zu vermeiden, schlug das AIAD die Bildung einer Rücklage vor, um finanziellen Verpflichtungen auf Grund von Schadenersatzansprüchen wegen Tod oder Invalidität nachkommen zu können. Im Juni 2000 bildete die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze in Abstimmung mit dem Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen eine solche Rücklage.

98. Die von den Vereinten Nationen getragenen Kosten für die medizinische Behandlung von Zivilpolizisten und Militärbeobachtern, die im Zusammenhang mit der Dienstausbildung Verletzungen erlitten hatten, beliefen sich in einigen Fällen auf jeweils mehrere hunderttausend Dollar. Angesichts des finanziellen Risikos auf Grund fehlender Obergrenzen für solche Kosten empfahl das AIAD der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, der Generalversammlung Vorschläge für die Festlegung einer angemessenen Obergrenze zu unterbreiten, bis zu der die Kosten für die medizinische Versorgung von Zivilpolizisten, Militärbeobachtern und Angehörigen von Militärkontingenten, die im Zusammenhang mit der Dienstausbildung Verletzungen erlitten haben, übernommen werden. Die Hauptabteilung ist der Ansicht, dass die Angelegenheit zuerst den Mitgliedstaaten zur Kenntnis gebracht werden sollte, um sich von ihren Auffassungen leiten zu lassen.

99. Das AIAD empfahl außerdem, eine Überprüfung von Anhang D der Personalordnung betreffend Schadenersatzzahlungen an Einzelpersonen im Falle von Tod, Verletzung oder Krankheit im Zusammenhang mit der Wahrnehmung amtlicher Aufgaben im Dienste der Vereinten Nationen durchzuführen. Einige der Bestimmungen sind überholt; so beruhen beispielsweise die Jahreshöchstbeträge für Schadenersatzzahlungen an abhängige Familienangehörige noch immer auf den 1966 festgelegten Obergrenzen, die heute niedrig erscheinen. Das AIAD empfahl außerdem, die Bestimmungen dahin gehend zu ändern, dass die Auszahlung geringer monatlicher Beträge in einen Pauschalbetrag umgewandelt werden kann, um die unverhältnismäßig hohen Kosten zu vermeiden, die bei der Bearbeitung monatlicher Zahlungen anfallen. Der Bereich Personalmanagement hat die Empfehlungen des AIAD akzeptiert und angemerkt,

dass er sich an einer vom Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen geleiteten Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Bestimmungen in Anhang D beteiligen wird.

g) Informationstechnische Unterstützung der Friedenssicherung

100. Eine vom Amt für interne Aufsichtsdienste durchgeführte Prüfung der informationstechnischen Unterstützung, die die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze den Feldmissionen gewährt, ergab, dass der Bedarf an wichtiger Software in wesentlichen Bereichen der operativen Tätigkeit der Missionen nicht gedeckt worden war, dass die Eventualfallplanung nur wenig Sicherheit dafür bot, dass im Notfall Daten vollständig wiederhergestellt werden können und der Rechnerbetrieb ohne Unterbrechung weiterläuft, und dass die meisten im Feld verwendeten Anwendungen nicht standardisiert waren, was zu Doppelarbeit und möglicherweise zu abweichenden Datensätzen führte. Beinahe die Hälfte des Personals der Missionen war nicht in der Benutzung wichtiger informationstechnischer Systeme im Feld ausgebildet, und die Vorschläge der Hauptabteilung betreffend zusätzliche Ressourcen waren nicht ausreichend durch Leistungsindikatoren und Referenzgrößen untermauert.

101. Um die Wirksamkeit der Informationstechnik zu verbessern, empfahl das AIAD der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, einen strategischen Plan zu erarbeiten, um festzustellen, wo bei den Feldmissionen besonderer Unterstützungsbedarf besteht, sowie ein Verfahren zur Identifikation und Kontrolle der wichtigsten Wirksamkeitsindikatoren in den Bereichen Nutzerbetreuung, strategische Planung, Personalentwicklung und Produkterstellung/Prozesssteuerung einzuführen. Die Hauptabteilung akzeptierte die Empfehlungen des AIAD, und es wurde bereits mit der Umsetzung einiger Empfehlungen begonnen.

h) Am Amtssitz der Vereinten Nationen durchgeführte Tätigkeiten zur Liquidation von Missionen

102. Eine AIAD-Prüfung der am Amtssitz durchgeführten Tätigkeiten zur Liquidation von Missionen ergab, dass bei der Liquidation von Feldmissionen erhebliche Verbesserungen erzielt wurden, insbesondere bei den in jüngster Zeit abgeschlossenen Missionen wie beispielsweise der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES), der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti (MIPONUH) und der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (UNPREDEP) im ehemaligen Jugoslawien. Die Planung und Ausführung noch verbleibender Liquidationsaufgaben am Amtssitz war allerdings verbesserungsbedürftig und musste eingehender überwacht werden, um den Liquidationsprozess zu beschleunigen.

103. Die Prüfung offenbarte erhebliche Abweichungen zwischen den von der Abteilung Rechnungswesen genehmigten Forderungsabschreibungen und den von der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze verbuchten Beträgen. Darüber hinaus zeigte sich, dass Forderungsbestände in erheblicher Höhe, die die Hauptabteilung als gemäß einer früheren Prüfungsempfehlung geprüft und berichtigt gemeldet hatte, in Wirklichkeit noch immer ausstanden. Die bestehenden Verfahren für Forderungsabschreibungen müssen dahin gehend überprüft werden, dass in Zukunft sichergestellt ist, dass die zusätzlichen Kosten sowie der Zeitaufwand für die Beitreibung kostenwirksam sind. Ferner waren die Schlussberichte über die Aussonderung VN-eigener Ausrüstung oftmals unzutreffend, da Ausrüstungsgegenstände, die noch nicht voll abgeschrieben waren, als bereits abgeschrieben ausgewiesen waren. Die Hauptabteilung hat auf der Grundlage der Empfehlungen des AIAD Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

D. Internationale Rechtspflege und Völkerrecht

1. Internationaler Gerichtshof

104. Eine vom AIAD für den Zeitraum von 1998 bis Mitte 2000 durchgeführte Prüfung des Internationalen Gerichtshofs förderte Fälle zutage, in denen der Gerichtshof die Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen nicht in vollem Umfang befolgte. Darüber hinaus hielt sich der Gerichtshof auch nicht immer strikt an das Handbuch für das Beschaffungswesen der Vereinten Nationen.

105. Die Empfehlungen des AIAD stellten auf die vorhandenen Möglichkeiten zur Korrektur der Verfahrensweisen des Gerichtshofs auf folgenden Gebieten ab: Feststellung und Genehmigung von Verpflichtungen und Ausgaben, Zurückstellung von Mitteln zur Deckung von Ausgaben, Auftragsvergabe und Beschaffung, Entgegennahme von Ge- und Verbrauchsgütern, Bildung eines Rates für Bestandskontrolle sowie Neuaushandlung des Reisebürovertrags, um höhere Preisabschläge und insgesamt niedrigere Preise zu erzielen. Da die Prüfung erst im Juni 2001 abgeschlossen wurde, hat das AIAD keine Gesamtbewertung der Umsetzung besonders bedeutsamer Empfehlungen durchgeführt.

2. Personalverwaltung beim Internationalen Strafgericht für Ruanda

106. Das AIAD prüfte, inwieweit die internen Kontrollen beim Internationalen Strafgericht für Ruanda geeignet waren sicherzustellen, dass die Verwaltung des gesamten Personals im Einklang mit den dem Strafgericht übertragenen Befugnissen sowie den anwendbaren Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen erfolgte. Das AIAD erkannte an,

dass die vom Bereich Personalmanagement eingerichtete Arbeitsgruppe, die untersuchen sollte, wie die Rekrutierungspraktiken des Internationalen Gerichts verbessert werden könnten, bemerkenswerte Fortschritte dabei erzielt hatte, dem Gericht bei der Absenkung des Anteils unbesetzter Stellen im Jahr 1999 von 36 Prozent auf 5 Prozent behilflich zu sein, kam jedoch zu dem Ergebnis, dass die internen Kontrollen insgesamt verbesserungsbedürftig waren. Das Gericht stimmte im Allgemeinen den Feststellungen und Empfehlungen des AIAD zu und gab im März 2001 seinen ersten Jahresbericht über die Tätigkeit seiner Personalsektion heraus. Dies ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Steigerung der Transparenz der Maßnahmen des Gerichts im Personalbereich.

3. Untersuchung der mutmaßlichen Honorarteilung zwischen Verteidigern und mittellosen Inhaftierten bei den Internationalen Strafgerichten

107. Das AIAD führte eine Untersuchung möglicher Abmachungen über Honorarteilung zwischen Verteidigern und mittellosen Inhaftierten beim Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien und beim Internationalen Strafgericht für Ruanda durch. Der Untersuchungsantrag folgte dem Bericht der Sachverständigengruppe, die eingerichtet worden war, um die wirksame Tätigkeit und das reibungslose Funktionieren der beiden Gerichte zu überprüfen (A/54/634), in dem auf "Honorarteilungsvereinbarungen" zwischen mittellosen Inhaftierten und ihren Verteidigern beim Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien Bezug genommen wurde. In dem Bericht wurden keine Behauptungen einer Honorarteilung beim Internationalen Strafgericht für Ruanda erwähnt.

108. Kraft der Statuten beider Gerichte haben Verdächtige und Angeklagte Anspruch auf einen Verteidiger beziehungsweise, sofern sie von den Kanzlern der Gerichte als "mittellos" eingestuft werden, auf Bestellung eines Rechtsbeistands, wobei die Rechts- und sonstigen Kosten von den Gerichten getragen werden. Beide Gerichte vermeldeten Schwierigkeiten bei der Feststellung dessen, ob die Mittellosigkeitskriterien erfüllt waren oder nicht.

109. Die Untersuchung ergab, dass das Problem der Honorarteilung mit anderen verwandten Fragen verbunden war, wie Problemen bei der Überprüfung der von Verdächtigen beziehungsweise Angeklagten eingereichten Mittellosigkeitsanträge, bei den Verfahren der Auswahl und des Wechsels der bestellten Rechtsbeistände, bei den Honoraren der Verteidigung sowie beim Gebrauch schikanöser Anträge und anderer Verzögerungstaktiken vor den Hauptverfahrenskammern.

110. Die von den Ermittlern des AIAD durchgeführten Prüfungen von Unterlagen sowie die von ihnen geführten Befragungen erbrachten Beweise dafür,

a) dass mehrere früher beim Internationalen Strafgericht für Ruanda tätige Verteidiger von ihren Mandanten entweder aufgefordert worden waren, auf Honorarteilungsvereinbarungen einzugehen, und/oder auf diese eingegangen waren. Zwei ehemals beim Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien tätige Verteidiger gaben an, sie seien von ihren Mandanten aufgefordert worden, auf Honorarteilungsvereinbarungen einzugehen;

b) dass ein derzeit beim Internationalen Strafgericht für Ruanda tätiger Verteidiger die Forderung eines Inhaftierten nach Honorarteilung zurückgewiesen und den Kanzler des Gerichts entsprechend unterrichtet hatte;

c) dass einige Verteidigerteams beim Internationalen Strafgericht für Ruanda Vorkehrungen getroffen hatten, um ihren Mandanten oder deren Angehörigen Geschenke zukommen zu lassen und ihnen andere in dem Bericht beschriebene Formen indirekter Unterstützung und Zuwendungen zu gewähren;

d) dass einige Verteidigerteams bei beiden Gerichten Freunde oder Verwandte ihrer Mandanten als Ermittler der Verteidigung beschäftigt hatten. Diese Feststellung wurde durch die vom Internationalen Strafgericht für Ruanda im Mai 2001 vorgenommene Verhaftung einer Person weiter erhärtet, die bei dem Gericht als Ermittler für die Verteidigung eines ehemaligen Militärbefehlshabers tätig war, gegen den zu diesem Zeitpunkt ein Verfahren anhängig war. Der Ermittler war zuvor in der Stadt Cynagugu (Ruanda) ein Hauptankläger während des Völkermordes gewesen und war unter falschem Namen und mit gefälschtem Pass bei dem Gericht tätig.

111. Beide Gerichte unternahmen Anstrengungen, die von den Ermittlern aufgezeigten missbräuchlichen Praktiken einzudämmen, die Honorarteilungsvereinbarungen erleichterten.

112. Während der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung wurde das AIAD gebeten, seine Ermittlungen in der Frage möglicher Honorarteilungsvereinbarungen bei beiden Strafgerichten sowie in anderen Angelegenheiten im Benehmen mit den Kanzlern der Gerichte fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung einen weiteren Bericht vorzulegen. Eine Gesamtbewertung der Umsetzung der besonders bedeutsamen Empfehlungen wird nach Vorlage des genannten Berichts erfolgen.

E. Internationale Entwicklungszusammenarbeit

1. Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

a) Gesamtbeurteilung

113. Das AIAD gab im Berichtszeitraum 57 besonders bedeutsame Empfehlungen an die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten ab. 26 dieser Empfehlungen gingen aus Prüfungen des Entwicklungskontos der Vereinten Nationen sowie technischer Kooperationsprojekte hervor, 21 Empfehlungen bezogen sich auf eingehende Evaluierungen des Bevölkerungsprogramms und des Programms für nachhaltige Entwicklung, und acht Empfehlungen ergaben sich aus einer Inspektion der Hauptabteilung. Zwei Empfehlungen waren das Ergebnis einer Disziplinaruntersuchung, die das AIAD auf Grund von Behauptungen über den leitenden technischen Berater eines von der Hauptabteilung durchgeführten Projekts vorgenommen hatte. Die Hauptabteilung hatte zufriedenstellende Fortschritte hinsichtlich der Empfehlungen des AIAD erzielt und hat bisher 27 der Empfehlungen umgesetzt.

b) Inspektion der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

114. Eine vom AIAD durchgeführte Inspektion der Hauptabteilung kam zu dem Schluss, dass die Zusammenfassung der zuvor drei Hauptabteilungen im Wirtschafts- und Sozialbereich zu einer einzigen Hauptabteilung zu größerer Kohärenz der politischen und programmatischen Tätigkeit geführt und zu einer wirksameren fachlichen Unterstützung der zwischenstaatlichen und interinstitutionellen Mechanismen beigetragen hatte. Die Hauptabteilung muss jedoch das Zusammenwirken zwischen den zwischenstaatlichen Organen weiter verbessern, die Aktivitäten auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit besser evaluieren und auf höchster Führungsebene getroffene Entscheidungen, die die gesamte Organisation betreffen, proaktiv weiterverfolgen. Darüber hinaus sollte sie die Führungsrolle bei der Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit auf operativer Ebene übernehmen, um sicherzustellen, dass Programme miteinander koordiniert werden und Teamarbeit gefördert wird. Acht Empfehlungen, die auf die Stärkung der Koordinierungsrolle der Hauptabteilung abzielten, wurden akzeptiert und sind in Umsetzung begriffen.

c) Eingehende Evaluierung des Bevölkerungsprogramms

115. Bei seiner eingehenden Evaluierung prüfte das AIAD die Tätigkeit des von der Abteilung Bevölkerungsfragen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten sowie von den Regionalkommissionen durchgeführten Bevölkerungsprogramms der Vereinten Nationen

(E/AC.51/2001/3). Die Tätigkeit der Abteilung ist wichtiger Teil der weltweiten Fachdiskussion über demografische Fragen. Der Wert ihrer Berichte und Veröffentlichungen als Referenzmaterial sowie deren umfassender Charakter und hohe technische Qualität werden weithin anerkannt. Die Abteilung hat darüber hinaus einen maßgeblichen Beitrag zum Verständnis der internationalen Migration geleistet, und ihr Informationsnetz für Bevölkerungsfragen ist ein großer Erfolg.

116. Das AIAD gab folgende Empfehlungen ab, um die Arbeit der Abteilung weiter zu verbessern: Die Versorgung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung mit Informationen über Tätigkeiten auf dem Gebiet der Bevölkerungsfragen sollte durch einen konsolidierten Bericht mehrerer Organisationen gestärkt werden; die Qualität und der Nutzen der von der Abteilung verfassten Dokumente sollten durch klare Aussagen über die zugrunde gelegten Methoden und Annahmen sowie durch eine weiter gehende Ergebnisinterpretation verbessert werden; die gedruckten Veröffentlichungen, insbesondere diejenigen mit geringer kommerzieller Bedeutung, sollten verstärkt über das Internet verteilt werden. Das AIAD empfahl der Abteilung außerdem, zur Förderung ihrer Zusammenarbeit mit anderen Programmen disziplinenübergreifende Konzepte für Bevölkerungsfragen zu entwickeln und einen aktiveren Erfahrungsaustausch zwischen den mit Bevölkerungsfragen befassten Mitarbeitern der Regionalkommissionen zu fördern. Die Abteilung und die Regionalkommissionen sollten aktiv Mittel für die Stützung des Informationsnetzes für Bevölkerungsfragen mobilisieren und Forschung und Kapazitätsaufbau im Bevölkerungsbereich fördern. Der Programm- und Koordinierungsausschuss machte sich auf seiner einundvierzigsten Tagung im Juni 2001 alle Empfehlungen des AIAD zu eigen. Die Hauptabteilung hat mit der Umsetzung der Empfehlungen begonnen.

d) Eingehende Evaluierung des Programms für nachhaltige Entwicklung

117. Bei seiner eingehenden Evaluierung prüfte das AIAD die Arbeit des von der Abteilung Nachhaltige Entwicklung durchgeführten Unterprogramms für nachhaltige Entwicklung (E/AC.51/2001/2). Hauptziel des Unterprogramms ist es, die wirksame und koordinierte Umsetzung der Agenda der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung sicherzustellen.

118. Das AIAD empfahl der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, den Dialog zwischen den Mitgliedern der Kommission für Nachhaltige Entwicklung und anderen an den zwischenstaatlichen Prozessen beteiligten Vertretern zu fördern. Das AIAD empfahl außerdem der Abteilung Nachhaltige Entwicklung, der Kommission und anderen zuständigen Stellen Vorschläge über die Gestal-

tung, den Umfang und die Termine der Berichterstattung zu unterbreiten, um die Vorbereitungen für die jährlichen oder zweijährlichen Tagungen zu erleichtern. Die Mitwirkung der Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere derjenigen mit Regional- oder Landesbüros, an der Durchführung einzelstaatlicher Strategien für nachhaltige Entwicklung muss wirksamer organisiert werden. Um sicherzustellen, dass im Rahmen der Kommission und anderer einschlägiger Foren die Sichtweisen der Regionen und Subregionen angemessene Aufmerksamkeit erhalten, sollte sich die Abteilung stärker mit den Regionalkommissionen und anderen Regionalorganisationen ins Benehmen setzen. Die Abteilung sollte das in diesen Organisationen vorhandene Fachwissen heranziehen, um die Arbeit der Kommission sowie laufende Tätigkeiten, wie das Programm der Kommission für Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung, zu unterstützen. In Anbetracht des erheblichen Rückgangs der Finanzmittel für das technische Hilfsprogramm der Abteilung empfahl das AIAD der Abteilung, diejenigen Bereiche zu benennen, in denen sie eigenständige Beiträge leisten kann, und gemeinsam mit anderen teilnehmenden Organisationen ein koordiniertes Hilfsprogramm zu erarbeiten. Der Programm- und Koordinierungsausschuss machte sich alle Empfehlungen des AIAD zu eigen. Die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten hat mit ihrer Umsetzung begonnen.

e) Prüfung der Verwaltung des Entwicklungskontos der Vereinten Nationen

119. Das Entwicklungskonto der Vereinten Nationen ist seit dem Zweijahreszeitraum 1998-1999 Teil des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen. Seine Ressourcen stammen aus Effizienzgewinnen im Sekretariat, die verwendet werden, um die Aktivitäten der Vereinten Nationen im wirtschaftlichen und sozialen Sektor zu stärken. Eine AIAD-Prüfung des Programmrahmens und der Verwaltung des Entwicklungskontos ergab einen Klärungsbedarf bei den Projektauswahlkriterien durch Festlegung einer Finanzierungsobergrenze für Projekte sowie die Notwendigkeit, eine gemeinsame Projektdurchführung vorzuschreiben.

120. Die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten stimmte der ersten Anmerkung zu und gab an, dass für Projekte im Zweijahreshaushalt 2002-2003 eine Finanzierungsspanne zwischen 600.000 und 900.000 Dollar angesetzt wird. Im Hinblick auf die zweite Anmerkung stellte die Hauptabteilung fest, dass die gemeinsame Projektdurchführung zwar ermutigt werden sollte, dass sie als Auswahlkriterium jedoch zu große Inflexibilität bewirken könnte. Um sicherzustellen, dass das Entwicklungskonto-Programm auf Dauer Wirkung zeigt, empfahl das AIAD der Hauptabteilung, der Generalversammlung als zusätzliches Auswahlkriterium vorzuschlagen, inwieweit Projekte nach

Abschluss der Aktivitäten im Rahmen des Entwicklungskontos durch andere Geber und Partner weitergeführt werden können. Das AIAD empfahl der Hauptabteilung ferner, diejenigen Projekte zu benennen, die nach Abschluss der Aktivitäten im Rahmen des Entwicklungskontos fortgeführt werden sollten, und eine Strategie für die Suche nach potenziellen Gebern oder Partnern zu entwickeln.

121. Das AIAD strich unter anderem folgende Gebiete heraus, die der Aufmerksamkeit seitens der Leitung bedürfen:

- Der Beitrag der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten als steuernde Dienststelle muss bei den Effizienzgewinnen des Sekretariats und beim Ressourcenbedarf des Entwicklungskonto-Programms erfasst werden, um die Ermittlung der Vollkosten zu gewährleisten;
- Die einzelnen Projekthaushalte sollten die Programmunterstützungskosten enthalten, die jede Verwaltungseinheit beiträgt, und Effizienzgewinne berücksichtigen;
- Um eine angemessene Projektausführung sicherzustellen, sollte vor der Genehmigung von Projektvorschlägen ermittelt werden, über welche Ausführungskapazitäten die durchführenden Stellen tatsächlich verfügen.

122. Die Hauptabteilung stimmte den Empfehlungen des AIAD im Allgemeinen zu. In dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der durch das Entwicklungskonto finanzierten Projekte wurde auch auf den Prüfungsbericht und die Prüfungsempfehlungen des AIAD Bezug genommen (A/55/913, Ziffern 292-293).

f) Projekt für technische Zusammenarbeit "Förderung guter Staatsführung in Liberia"

123. Eine im Februar 2001 abgeschlossene Prüfung durch das Amt für interne Aufsichtsdienste ergab, dass das Projekt im Allgemeinen gut geführt war und dass es grundlegende Kontrollen über seine Finanzmittel und Vermögensgegenstände eingerichtet hatte. Das Amt stellte jedoch fest, dass seit Mai 1999 Projektaktivitäten ohne geeigneten rechtlichen und institutionellen Rahmen innerhalb des Landes durchgeführt worden waren. Dies wirkte sich nachteilig auf die Projektergebnisse aus. Die Messung der Projektergebnisse wurde dadurch behindert, dass nicht ausreichend klar war, welche Leistungen zu erbringen waren. Die Projektressourcen wurden zusätzlich dadurch belastet, dass die Regierung ihre Sachbeiträge nicht erbrachte. Ferner hatte sich das Projektbüro noch nicht auf das Verfahren zur Umsetzung

und Weiterverfolgung der Empfehlungen geeinigt, die in dem Bericht über das Staatsführungsprogramm und in den neun bereits erstellten Leistungsbewertungsberichten umrissen waren. Außerdem hatte es noch keine geeignete Stelle benannt, die die Tätigkeit des Projektbüros nach Abschluss des Projekts weiterführen könnte. Mit Datum dieses Berichts hatte das AIAD noch keine Antwort der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten auf diesen Prüfungsbericht erhalten.

g) Zentrum der Vereinten Nationen für Regionalentwicklung

124. Eine Prüfung des Zentrums der Vereinten Nationen für Regionalentwicklung in Nagoya (Japan) ergab, dass das Zentrum im Allgemeinen zur Zufriedenheit verwaltet wurde und dass auch seine Forschungsprogramme und Ausbildungskurse angemessen verwaltet wurden. Das AIAD benannte zwei Hauptmaßnahmen, die zu einer besseren Verwaltung des Zentrums beitragen würden, und empfahl, vor jeder Abordnung eines Mitarbeiters des Zentrums zu einer anderen Organisation eine förmliche schriftliche Vereinbarung abzuschließen sowie bei der Auswahl von Kandidaten für Ausbildungsprogramme geeignete Verfahren zu befolgen. Die Hauptabteilung akzeptierte beide Empfehlungen und setzte sie um.

h) Von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten durchgeführtes Projekt "Entwicklung des Wassersektors in der Zentralafrikanischen Republik"

125. Eine vom Amt für interne Aufsichtsdienste durchgeführte Prüfung des Projekts deckte einige Unregelmäßigkeiten bei der Bankverwaltung, den Gehalts- und Zulagenzahlungen an Projektmitarbeiter sowie bei der Berichterstattung an die Finanzierungsorganisationen und die Hauptabteilung auf. So wurden insbesondere Vermögensgegenstände des Projekts für Wasserbohrungen verwendet, die nicht Teil des genehmigten Programms waren, und mehr als 50.000 Dollar des daraus erzielten Einkommens wurden dem Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten vorenthalten.

126. Die Prüfung offenbarte ferner unter anderem, dass es eine ungeklärte Differenz zwischen den nach den vorliegenden Belegen tatsächlich ausgezahlten Gehältern und den Barabhebungen gab; das Projekt zahlte weder seinen Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen noch nahm es die entsprechenden Abzüge für Sozialversicherung und Steuern von den Gehältern der Beschäftigten vor; und der leitende technische Berater hatte der Hauptabteilung falsche Angaben dahin gehend gemacht, dass Ausrüstung und Material des Projekts gestohlen und Unterlagen vernichtet worden

seien. Später wurde nachgewiesen, dass Vermögensgegenstände des Projekts stattdessen für private Zwecke verwendet worden waren. Die Hauptabteilung akzeptierte alle aus der Prüfung hervorgegangenen Empfehlungen des AIAD und hat mit ihrer Umsetzung begonnen. Sie erklärte, dass sie die Konsultationen mit dem UNDP, dem Bereich Personalmanagement und dem AIAD fortsetze, um Informationen auszutauschen und noch offene Fragen anzugehen.

127. Im Anschluss an die Prüfung führte das AIAD eine Disziplinaruntersuchung der Behauptung von Pflichtverstößen des leitenden technischen Beraters des Projekts durch. Die Untersuchung ergab, a) dass der leitende technische Berater von den Vereinten Nationen finanzierte Bohrausrüstung und -material für den lokalen Projektpartner bereitgestellt hatte, der mit diesen Ausrüstungen und Materialien Bohrungen für private/kommerzielle Kunden durchgeführt hatte, und dass er in mindestens einem Fall Geld für sich behalten hatte; und b) dass der leitende technische Berater einem persönlichen Freund etwa zwei Jahre lang ein von den Vereinten Nationen finanziertes Fahrzeug samt Fahrer zur Verfügung gestellt hatte. Der Vertrag des leitenden technischen Beraters wurde nicht verlängert, und die Hauptabteilung hat Maßnahmen eingeleitet, um die unterschlagenen Mittel von seinem letzten Gehalt abzuziehen.

2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen

a) Prüfungs- und Inspektionstätigkeiten

128. Im Berichtszeitraum prüfte das AIAD das Internationale Zentrum für Umwelttechnologie des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und überprüfte sieben UNEP-Außenstellen in Kanada, Europa und Japan. Das AIAD gab gegenüber dem Umweltprogramm sechs besonders bedeutsame Prüfungsempfehlungen in Bezug auf das Zentrum ab. Fünf der sechs Empfehlungen betrafen Gratisbedienstete der Kategorie II (d.h. Personal, das von Regierungen an Organisationen der Vereinten Nationen abgestellt wird) und eine betraf die Rechenschaftspflicht der Außenstellen. Da es sich dabei um kontinuierliche Probleme handelt, vertritt das Amt die Auffassung, dass das Umweltprogramm weitere Maßnahmen ergreifen sollte, um diese Fragen zu lösen und die AIAD-Empfehlungen vollinhaltlich umzusetzen. Das Amt wird die Umsetzung der Empfehlungen weiterhin überwachen.

129. Die Prüfungen der UNEP-Außenstellen durch das Amt für interne Aufsichtsdienste zeigten, dass diese im Großen und Ganzen gut geführt wurden, dass jedoch ihre Verantwortlichkeiten nicht eindeutig feststanden. Dies wurde auf das Fehlen einer klar definierten Delegation von Befugnissen seitens der UNEP-Zentrale sowie darauf zurückgeführt, dass die Aufgaben der Außenstellen im Hinblick auf die Bereitstellung finanzieller und administrativer Dien-

ste nicht klar von den Aufgaben des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi unterschieden waren. Das AIAD war auch besorgt darüber, dass einige der Außenstellen immer noch keine Gaststaatabkommen geschlossen hatten und bei ihrer Befreiung von indirekten Steuern auf Probleme stießen.

130. Das AIAD nahm auch die Empfehlungen wieder auf, die es in seinem Anschlussinspektions-Bericht 1999 an die Generalversammlung (A/54/187) abgegeben hatte. Die Leitung des Umweltprogramms legte konkrete Angaben über die zur Umsetzung der meisten Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen vor. Diese betrafen unter anderem die weitere Abklärung der neuen Funktionsstruktur des Umweltprogramms, die Verstärkung des Dialogs mit seinem Ausschuss der Ständigen Vertreter, die Einrichtung von Mechanismen für die Delegation von Befugnissen und die Verbesserung der Programmdurchführung.

b) Untersuchung von fehlgeleiteten Mitteln

131. Die Ermittler des AIAD unterstützten die Strafverfolgungsbehörden der Vereinigten Staaten bei der Vorbereitung des Strafverfahrens gegen eine Kundin der Chase-Manhattan-Bank, auf deren Konto irrtümlich Beiträge mehrerer Mitgliedstaaten in einer Gesamthöhe von über 700.000 Dollar eingezahlt wurden, die für das bei der Bank geführte Konto des UNEP-Treuhandfonds bestimmt waren. Wie im letzten AIAD-Jahresbericht (A/55/436, Ziffer 163) mitgeteilt wurde, hatte die Kundin sich geweigert, der Aufforderung der Bank nachzukommen und das Geld auf das richtige Konto zu überweisen, da sie behauptete, das Geld gehöre ihr. Sie wurde im März 2000 festgenommen und von der Jury eines Gerichts der Vereinigten Staaten im Oktober 2000 des Bankbetrugs und Bankdiebstahls für schuldig befunden. Im April 2001 wurde sie zu einer Haftstrafe von 24 Monaten verurteilt und dazu verpflichtet, der Bank die fehlgeleiteten Mittel zurückzuerstatten. Die Bank hatte den gesamten Betrag bereits zuvor dem UNEP-Konto gutgeschrieben. (Weitere Informationen über diesen Fall finden sich in Dokument A/55/353).

3. Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)

a) Gesamtbeurteilung

132. Im Berichtszeitraum gab das AIAD 17 besonders bedeutsame Prüfungsempfehlungen gegenüber dem Zentrum ab, darunter acht Empfehlungen auf der Grundlage einer Prüfung des Habitat-Siedlungssanierungsprogramms in Nordirak. Diese acht Empfehlungen wurden allesamt umgesetzt, während die übrigen neun besonders bedeutsamen Empfehlungen noch offen sind. Des Weiteren hat das Zentrum eine der neun AIAD-Empfehlungen aus seiner Anschlussinspektion 1999 (A/54/764) umgesetzt, die sich auf das Informationsmanagement bezog, und mit der Umset-

zung der verbleibenden Empfehlungen begonnen, die hauptsächlich auf die weitere Stärkung der laufenden Neubelebung des Zentrums gerichtet sind.

b) Projekte im Nordwesten Somalias

133. In Antwort auf Vorwürfe von Korruption und Misswirtschaft bat das Habitat-Zentrum das AIAD, die konkreten Anschuldigungen zu untersuchen und eine Prüfung seiner Tätigkeiten im Nordwesten Somalias durchzuführen. Während die Disziplinaruntersuchung ergab, dass die Behauptungen von Korruption und Misswirtschaft unbegründet waren, stellte sich bei der Prüfung heraus, dass der betroffene leitende Bedienstete sich nicht streng an die Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen gehalten hatte, und es wurde empfohlen, dass er für die auf Grund seines Handelns entstandenen Verluste in Höhe von schätzungsweise 50.000 Dollar zur Rechenschaft gezogen wird.

134. Da im Nordwesten Somalias keine Bankdienste zur Verfügung standen, bedienten sich die Organisationen der Vereinten Nationen der örtlichen Geldwechsler, um Zahlungen vor Ort zu tätigen. Das AIAD empfahl, die internen Kontrollen im Fall der Heranziehung solcher Geldwechselmechanismen zu verbessern und zu verstärken; auch sollten alle in Somalia tätigen Teile des Systems der Vereinten Nationen ihre Arbeit koordinieren, um Kostensenkungen zu erzielen und das Risiko finanzieller Verluste zu vermeiden. Das Zentrum hat den Empfehlungen zugestimmt und ist dabei, sie umzusetzen.

c) Überprüfung von Ausgabenüberschreitungen bei Habitat-Projekten

135. Das Habitat-Zentrum ersuchte das Amt für interne Aufsichtsdienste, die Ursachen für die Ausgabenüberschreitungen von schätzungsweise 1,1 Millionen Dollar bei den von einer dänischen Hilfsorganisation finanzierten Projekten zu untersuchen. Das Amt benannte mehrere Buchungsfehler und andere Bereinigungen, die sich auf insgesamt etwa 1,6 Millionen Dollar beliefen und die derzeit durch das Zentrum überprüft werden, was möglicherweise zur Streichung der Mehrausgaben und zur teilweisen Rückzahlung dieser Beträge an die Hilfsorganisation führen wird. Um eine Wiederholung dieses Problems zu verhindern, empfahl das AIAD, dass formelle Projektleitungsverfahren eingerichtet werden und dass die mit der Haushaltsverwaltung und der Projektleitung befassten Bediensteten eine Ausbildung im Rechnungs- und Haushaltswesen der Vereinten Nationen erhalten. Das Zentrum akzeptierte beide Empfehlungen.

d) Siedlungssanierungsprogramm in Nordirak

136. Das AIAD prüfte die Systeme und Verfahren des Habitat-Zentrums für die Durchführung von Aktivitäten in Nordirak, die im Rahmen des Irakprogramms finanziert

werden. Das Zentrum hat die Aufgabe, Binnenvertriebene und Rückkehrer in den drei nördlichen Provinzen wieder anzusiedeln. Projekte mit einem Gesamtwert von schätzungsweise 245 Millionen Dollar wurden durchgeführt, vorwiegend in den Bereichen Wohnraum, Bildung, Gesundheit, Straßen- und Brückenbau.

137. Angesichts der Höhe der eingesetzten Finanzmittel und der zahlreichen einzelnen Bauaufträge, die vergeben wurden, war eine angemessene Aufgabentrennung von wesentlicher Bedeutung. Das AIAD stellte fest, dass diese Aufgabentrennung im Stadium der Ausschreibungsvorbereitung, im Ausschreibungsverfahren und bei der Bewertung der Angebote unzureichend war. Ferner musste der Prozess der Auswahl der Auftragnehmer verbessert werden, da das Zentrum sich auf eine Liste von Auftragnehmern stützte, deren Qualifikationen nicht von unabhängiger Stelle überprüft worden waren. Es gab keine Verfahren für die Bewertung der Leistung von Auftragnehmern, sodass unklar war, auf welcher Grundlage künftige Verträge an einen bestimmten Auftragnehmer zu vergeben waren. Ebenfalls verbesserungsbedürftig waren die Beschaffung von Bürogeräten und -material, die Sicherheit beim Transport großer Bargeldmengen zwischen verschiedenen Orten und die Bestandsverwaltung von importiertem Material.

138. Das AIAD stellte auch die Grundlage für Barauszahlungen von jährlich rund 500.000 Dollar an örtliches Personal für die Inspektion der Bauprojekte des Zentrums in Frage. Obwohl die örtlichen Behörden zweifellos das Recht hatten, Projekte zu inspizieren, die in ihrem Auftrag durchgeführt wurden, hielt das Amt die Zahlungen an örtliches Personal nicht für angemessen, weil das Zentrum sein eigenes Personal für die Inspektion der Arbeit der Auftragnehmer einsetzte. Dem AIAD ist auch bekannt, dass andere Organisationen der Vereinten Nationen bei der Durchführung von Projekten in Nordirak vor einer ähnlichen Situation stehen. Das Amt empfahl, dass das Büro des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak, das für die Gesamtkoordination des humanitären Programms in Irak verantwortlich ist, die Grundlage für die Zahlungen an örtliches Personal überprüfen und festlegen soll, ob sie im Rahmen des Irakprogramms angemessen waren. Das Büro hat Schritte eingeleitet, um diese Fragen zusammen mit den anderen betroffenen Organisationen der Vereinten Nationen zu prüfen.

4. Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung / Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle

a) Inspektion der Programmleitung und der Verwaltungspraktiken im Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung

139. Im Berichtszeitraum führte das AIAD eine Überprüfung der Programmleitung und der Verwaltungspraktiken im Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung in Wien durch, die auch die Weiterverfolgung der Empfehlungen früherer eingehender Evaluierungen sowie einer 1997 durchgeführten Überprüfung der Programmleitung in der damaligen Abteilung Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege umfasste.

140. Das Amt erkannte an, dass die energischen Bemühungen des Exekutivdirektors des Büros dazu beigetragen haben, dass das Büro heute weltweit stärker wahrgenommen wird, dass es in der Öffentlichkeit an Profil gewonnen hat und dass es stärker maßnahmenorientiert ist. Bei der Inspektion wurde jedoch festgestellt, dass das Büro sehr zentralistisch geleitet wird, weil der Exekutivdirektor die Autorität und Entscheidungsbefugnis in seinem eigenen Büro konzentriert. Ein konsequentes System der Programmaufsicht in Form einer Durchführungsüberwachung und Ergebnisbewertung war nicht vorhanden, und durch das Fehlen einer klar definierten Delegation von Befugnissen durch den Exekutivdirektor an die Programmleiter wurden die Verantwortlichkeiten verwischt.

141. Die Reaktionen einiger Mitgliedstaaten, namentlich der Geber sowie der Nutzer der Dienste des Büros, zeigten, dass sich die schlechte Leitung des Büros auf die Erfüllung seiner Aufgaben und die ordnungsgemäße Durchführung einiger Projekte ausgewirkt hatte. Das AIAD stellte fest, dass das Personal fähig, begabt und engagiert war, dass jedoch die Leitungssituation zu einer Verschlechterung der Arbeitsmoral beigetragen hatte. Das Amt nahm von einer Reihe von Maßnahmen Kenntnis, die Anfang 2001 eingeleitet worden waren. Der Exekutivdirektor akzeptierte alle Empfehlungen des AIAD und legte einen detaillierten Arbeitsplan samt Zeitrahmen für ihre Umsetzung vor. Das Amt wird die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen vor Ende 2001 überprüfen.

b) Dreijährliche Überprüfungen der Evaluierungen des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege

142. Die Berichte des AIAD über seine dreijährlichen Überprüfungen der eingehenden Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle (UNDCP) und des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege wurden dem Programm- und Koordinierungsausschuss vorschriftsgemäß drei Jahre nach seiner Beschlussfassung über die eingehenden Evaluierungen vorgelegt. Der Ausschuss nahm auf seiner einundvierzigsten Tagung im Ju-

ni 2001 von den Erkenntnissen und Schlussfolgerungen des Berichts Kenntnis.

143. Das AIAD stellte fest, dass dem Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle die positiven Ergebnisse der 1998 abgehaltenen zwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung über das Weltrogenproblem, zu der das Programm einen maßgeblichen Beitrag geleistet hatte, zugute kamen. Die Tagung gab die strategische Zielrichtung für die Drogenkontrolle bis 2008 vor. Des Weiteren waren die freiwilligen Beiträge zu dem UNDCP-Fonds vor und nach der Sondertagung aufgestockt worden, sodass das Programm die Anzahl der von ihm geplanten Tätigkeiten ausweiten konnte.

144. Die bewährten UNDCP-Programme erbrachten auch weiterhin Dienste, die von den Nutzern geschätzt werden, und reagierten mit neuen Aktivitäten auf Veränderungen der vorrangigen Bedürfnisse. Neue Programme oder solche, die erheblich verbessert werden mussten, wie etwa die weltweiten Programme zur Senkung der Drogennachfrage und zur Überwachung unerlaubter Anpflanzungen sowie eine Reihe von Landesprogrammen, wurden in kleinerem Maßstab durchgeführt als zunächst vorgesehen, und einige erzielten nicht die erwartete Wirkung.

145. Das AIAD stellte fest, dass das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle Anstrengungen unternommen hatte, um die Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses zu befolgen. Dabei gelang es in manchen Fällen jedoch nicht, die in der Evaluierung von 1998 aufgezeigten Grundprobleme zu beheben. So war zum Beispiel die Koordinierung der Beschaffung und Aufbereitung von Informationen nach wie vor unzureichend, und die Förderung des UNDCP als Schaltstelle für abgestimmte internationale Maßnahmen zur Kontrolle des Drogenmissbrauchs sollte auch einen nachhaltigeren fachlichen Dialog mit anderen Organisationen umfassen.

146. Die Umsetzung der aus der eingehenden Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege hervorgegangenen Empfehlungen wurde vom AIAD als insgesamt einigermaßen enttäuschend befunden. Immerhin wurden die Empfehlungen zur Konferenzbetreuung zwischenstaatlicher Tagungen, zur Informationstätigkeit und zur Informationsverbreitung sowie zur Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Organisationen zufriedenstellend umgesetzt. Das AIAD wird die Umsetzung der Empfehlungen zur Überwachung der Standards und Normen, zu den traditionellen Publikationen, zur Informationspolitik und zu dem Beitrag, den Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zur Entwicklung leisten können, weiterverfolgen. Dasselbe gilt für die Ausbildungsaspekte von Projekten, für die Mobilisierung von Mitteln

und für die Beziehungen zwischen dem Zentrum für internationale Verbrechensverhütung und den ihm angeschlossenen und angegliederten Institutionen.

5. Internationales Handelszentrum

147. Auf Ersuchen der Leitung des Internationalen Handelszentrums (ITC) prüfte das AIAD dessen Entwurf von Leitlinien für Veröffentlichungen, Publikationstätigkeiten und Verkaufs- und Vermarktungsbemühungen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Leitlinienentwurf keine einheitlichen Qualitätsstandards für alle Verkaufsveröffentlichungen vorsah. Der Entwurf sah auch keinen Mechanismus vor, der es ermöglichen würde, die Zufriedenheit der Kunden mit den Veröffentlichungen des Zentrums zu prüfen.

148. Die Praxis, für Druckerarbeiten mit vergleichbaren Spezifikationen Einzelaufträge zu vergeben, sowie der Mangel an externen Redakteuren und Übersetzern trugen zu Verspätungen bei Veröffentlichungen bei. Das ITC produzierte Publikationen in Auflagen, die die Nachfrage überstiegen, was zu hohen Lagerbeständen und unnötigen Publikationskosten führte. Bei der Prüfung wurde außerdem festgestellt, dass die Vervielfältigungskapazität des Zentrums über seinem Bedarf lag.

149. Als Ergebnis der Prüfung wurden insgesamt 15 Empfehlungen abgegeben, von denen neun als besonders bedeutsam betrachtet wurden. Das ITC setzte sechs Empfehlungen vollständig um (darunter drei der besonders bedeutsamen) und eine zum Teil. Es richtete einen Rückmeldungsmechanismus für das ITC-Magazin ein und war dabei, eine Liste von Redakteuren und Übersetzern aufzustellen. Es erklärte sich damit einverstanden, eine Bedarfsprüfung vorzunehmen, bevor Überlegungen über den Erwerb oder das Leasing hochwertiger Geräte angestellt werden, und regelmäßig eine Inventur der Publikationsbestände durchzuführen. Das Zentrum schloss außerdem einen Vertrag mit der Sektion Verkauf und Vermarktung von Publikationen im Büro der Vereinten Nationen in Genf, um seine Veröffentlichungen bekannt zu machen und zu verkaufen, und es hat seine Publikationen neu gestaltet, um sie attraktiver und marktfähiger zu machen.

F. Regionale Entwicklungszusammenarbeit

1. Wirtschaftskommission für Afrika

150. Das AIAD prüfte drei der fünf Zentren für subregionale Entwicklung der Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) und stellte fest, dass die Tätigkeiten in den Bereichen Finanzen, Personal und Beschaffungswesen im Einklang mit den Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen durchgeführt wurden. Das Amt war jedoch der Auffassung, dass die Zentren von Maßnahmen zur Verstärkung der

Rechenschaftspflicht profitieren könnten, indem sichergestellt wird, dass die Verantwortlichkeiten und die an die einzelnen Zentren delegierten Befugnisse in ähnlicher Weise definiert werden, wie dies bei der Überwachung und Berichterstattung der Fall ist. Es ist wichtig, dass die subregionalen Entwicklungszentren eine klare Vorstellung von ihren Verantwortlichkeiten im Verwaltungs- und Finanzbereich haben und dass sie wissen, welche Rolle der ECA-Zentrale bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Verantwortlichkeiten zukommt.

151. Eine umfassende Prüfung der von der Kommission bereitgestellten Gehaltsbuchhaltungsdienste ergab, dass die Regelungen für die Überprüfung, Bearbeitung und Verbuchung von Zahlungen und Zulagen Schwachstellen aufwiesen. Das AIAD vermerkte, dass die Kommission seine Empfehlungen zur Verbesserung der Gehaltsbuchhaltungsdienste akzeptiert und viele davon bereits umgesetzt hat.

152. Das Amt stellte außerdem fest, dass die Kommission bei der vollständigen Umsetzung von fünf der zehn besonders bedeutsamen Empfehlungen, die sich auf die Prüfung der Gehaltsbuchhaltung und des Subregionalen Entwicklungszentrums in Kigali bezogen, erhebliche Fortschritte erzielt hat. Die Umsetzung der verbleibenden Empfehlungen schreitet voran.

2. Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik

153. Eine AIAD-Prüfung der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) ergab, dass im Bereich der Programmleitung zwar die Entwicklung von Leistungsindikatoren schon weit fortgeschritten war, dass die Kommission aber noch keine Richtlinien entwickelt hatte, um die ordnungsgemäße und effiziente Durchführung von Selbstevaluierungen durch die Fachabteilungen zu gewährleisten und so konsistente und vergleichbare Ergebnisse zu erhalten. Es muss auch sichergestellt werden, dass die für die geplanten Tätigkeiten veranschlagten Mittel nicht zur Finanzierung ungeplanter Tätigkeiten herangezogen werden. Beispielsweise wurde für eine ECLAC-Initiative zur Ausbildung von Studenten ein nicht veranschlagter Betrag von 25.000 Dollar bereitgestellt.

154. Im Verwaltungsbereich empfahl das AIAD die Verbesserung der Verfahren für den Einsatz von Beratern und Praktikanten, für die Verwaltung der Schulungsmaßnahmen und für die Effizienz geringwertiger Beschaffungsvorgänge. Das Amt empfahl der Wirtschaftskommission insbesondere, eine umfassende Analyse ihres Personalbedarfs vorzunehmen und erforderlichenfalls zusätzliche Stellen zu beantragen, anstatt weiterhin Berater oder Ruhestandsbedienstete für die Durchführung ihres Arbeitsprogramms einzusetzen. Die Kommission akzeptierte alle AIAD-Empfehlungen und hat mit ihrer Umsetzung begonnen.

3. Disziplinaruntersuchung der Telefonbenutzung und einer Buchveröffentlichung bei der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien

155. Das AIAD führte eine Untersuchung durch, die ergab, dass ein hochrangiger Bediensteter der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA) Personal und Eigentum der Vereinten Nationen für Forschungs-, Schreib- und Redaktionsarbeiten an einer privaten Publikation genutzt hatte. Es handelte sich um ein Buch, das auf Einladung der Regierung geschrieben wurde, die die Urheberrechte besaß. Auch wenn keine betrügerische Absicht vorlag, wurde befunden, dass das Vorgehen dieses leitenden Mitarbeiters den Regeln und Vorschriften der Organisation zuwiderlief, die verlangen, dass jegliche externe Tätigkeit der vorherigen Genehmigung durch den Generalsekretär bedarf und dass das Eigentum der Organisation ausschließlich für dienstliche Zwecke benutzt werden darf. Die Ergebnisse der Disziplinaruntersuchung wurden dem Generalsekretär zur Kenntnis gebracht und es wurden Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die Kommission teilte dem AIAD mit, dass der betreffende Mitarbeiter das von der Regierung bezogene Honorar zurückgezahlt hatte.

156. Des Weiteren untersuchte das AIAD Anschuldigungen, wonach ein ehemaliger Mitarbeiter die Telefoneinrichtungen der Kommission für private Ferngespräche benutzt habe. Um Kontrollen zu umgehen, bediente sich der ehemalige Mitarbeiter verschiedener Methoden, indem er beispielsweise ein mit einem Faxgerät verbundenes Telefon benutzte oder indem er die Telefonvermittlung oder andere Mitarbeiter bat, private Anrufe in seinem Namen zu tätigen. Die Kommission trieb nicht nur den der betrügerischen Nutzung entsprechenden Betrag bei, wie das AIAD empfohlen hatte, sondern richtete auch Kontrollmaßnahmen ein, die einen solchen Missbrauch in Zukunft verhindern sollen. Sie umfassten unter anderem Verwaltungsanweisungen für die Überwachung der Telefonbenutzung und den Einsatz eines Systems zur Identifizierung von Privatgesprächen.

157. Das AIAD führt derzeit auch eine umfassende Prüfung der Kommission im Kontext ihrer Bemühungen um eine Neubelebung durch. Dieser Prüfungsauftrag wird im nächsten Jahresbericht behandelt werden, der auch die AIAD-Bewertung der Umsetzung besonders bedeutsamer Empfehlungen durch die Kommission enthalten wird.

G. Tätigkeiten am Amtssitz der Vereinten Nationen

1. Hauptabteilung Presse und Information

a) Prüfung der Hauptabteilung Presse und Information

158. Eine Prüfung ausgewählter Tätigkeiten zweier großer Abteilungen der Hauptabteilung Presse und Information

(Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Abteilung Nachrichten und Medien) ergab, dass die Hauptabteilung nicht über ein wirksames System für die Verfolgung und Überwachung von Prüfungsempfehlungen verfügt. Ausstehende Forderungen wurden nicht angemessen verwaltet, so dass ein Betrag von etwa 400.000 Dollar lange überfällig war. Ferner gab es keinerlei Richtlinien für die Preisgestaltung beim Verkauf von Videobändern, Fotos und Hörkassetten. Die Hauptabteilung akzeptierte die meisten AIAD-Empfehlungen, hatte jedoch bis zum Datum dieses Berichts noch nicht mit ihrer Umsetzung begonnen.

b) Informationszentrum der Vereinten Nationen in Tokio

159. Eine Prüfung des Informationszentrums der Vereinten Nationen in Tokio ergab, dass das Zentrum in zufriedenstellender Weise geleitet wird. Das AIAD zeigte jedoch zwei wichtige Fragen auf, in denen Handlungsbedarf besteht: die Hauptabteilung Presse und Information sollte den ursprünglichen Mietvertrag für die Räumlichkeiten abändern und eine Bestimmung darüber aufnehmen, dass dem Zentrum die erforderlichen Informationen über Wartungs- und Betriebskosten mitzuteilen sind, damit es beurteilen kann, ob die verlangte Miete angemessen ist; ferner sollte die Hauptabteilung die erheblichen Unterschiede in der Personalausstattung vergleichbarer Informationszentren überprüfen, mit dem Ziel, Unausgewogenheiten zu beheben. Die Hauptabteilung hat die AIAD-Empfehlungen zu diesen Fragen akzeptiert und umgesetzt.

2. Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste

160. Eine Inspektion der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste ergab, dass die Eingliederung konsolidierter technischer Unterstützungsdienste in die Hauptabteilung die früher erforderlichen zeitraubenden Konsultationen zwischen den Hauptabteilungen verringert und eine bessere Planung sowie einen rationelleren Ressourceneinsatz ermöglicht hat, sodass die Effizienz der für die zwischenstaatlichen Organe und für Sachverständigengremien erbrachten Dienstleistungen verbessert wurde. Die Konsultation und Zusammenarbeit zwischen den Leitern der Konferenzdienste aller Dienstorte, einschließlich des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi und der Regionalkommission, hat sich erheblich verbessert. Allerdings wurde es trotz der Feststellung, dass die Leistungen der Hauptabteilung regelmäßig durch zwischenstaatliche Organe wie den Konferenzausschuss und den Fünften Ausschuss der Generalversammlung überprüft werden, für notwendig befunden, dass die Hauptabteilung weitere Feedbackmechanismen einrichtet, beispielsweise systematische Umfragen, die sie in die Lage versetzen würden, die Qualität der von ihr geleisteten Dienste fortlaufend zu bewerten und zu verbessern.

161. Das Management akzeptierte alle Empfehlungen des AIAD, und die Hauptabteilung unternimmt gegenwärtig die erforderlichen Schritte, um zumindest die Hälfte der Empfehlungen bis Ende 2001 umzusetzen.

3. Hauptabteilung Management

a) Gesamtbeurteilung

162. Die Hauptabteilung Management hat bei der Umsetzung der Empfehlungen der 1998 vorgenommenen Überprüfung der gemeinsamen Dienste (A/54/157) erhebliche Fortschritte erzielt. Zwar muss die Kostenaufteilung zwischen den Büros stärker beachtet werden und der Bereich Personalmanagement muss noch eine Umfrage über die Zufriedenheit der Klienten durchführen, aber die meisten Empfehlungen wurden durch die Managementbüros in New York, Genf und Wien, einschließlich der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste, bereits umgesetzt. Insbesondere der Bereich Rechtsangelegenheiten stellte dem Sekretariat der Vereinten Nationen und den Fonds und Programmen weiterhin zentralisierte Rechtsdienste zur Verfügung, um die einheitliche und übereinstimmende Anwendung der Rechtsvorschriften innerhalb der Organisation zu gewährleisten und so ihre Interessen zu schützen und das Risiko von Haftungsansprüchen möglichst gering zu halten. Wie in den Ziffern 88 und 89 erörtert, hat der Bereich Personalmanagement eng mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zusammengearbeitet, um den Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste nachzukommen, dass die bei Friedenssicherungsmissionen zu zahlenden Unterhaltszulagen für Feldmissionen überprüft werden müssen. Die vom AIAD empfohlene Senkung dieser Zulagen würde nach vollständiger Anwendung auf die verbleibenden fünf Missionen weitere Einsparungen in Höhe von schätzungsweise 41,4 Millionen Dollar ergeben. Das Amt wird die Fortschritte des Bereichs Personalmanagement bei der Umsetzung seiner diesbezüglichen Empfehlungen weiterhin überwachen.

b) Kontrollprüfung der Durchführung der Reform des Beschaffungswesens

163. Das AIAD überprüfte den Stand der 1994 eingeleiteten Reform des Beschaffungswesens der Vereinten Nationen und stellte fest, dass das Management die meisten früheren Empfehlungen zufriedenstellend umgesetzt hatte und dass die Systeme und Verfahren der Beschaffungsabteilung erheblich verbessert wurden. Die Prüfung zeigte jedoch auch einen weiteren Verbesserungsbedarf in mehreren Bereichen auf. Die Auslegung und Anwendung der Finanzvorschriften durch die Abteilung gewährleistet nicht, dass alle Fälle, die eine Verifizierung durch den Amtssitz-Ausschuss für Aufträge erforderten, diesem auch tatsächlich zur Über-

prüfung vorgelegt wurden. Beschlüsse zur Beschaffung von Lufttransportdiensten durch Unterstützungsverträge mit Regierungen anstatt über kommerzielle Luftfahrtgesellschaften waren nicht ausreichend dokumentiert und wurden von der Hauptabteilung Friedenssicherungsentsätze im Alleingang getroffen.

164. Es sind auch verstärkte Anstrengungen der Beschaffungsabteilung erforderlich, um den Kreis der Anbieter bei Ausschreibungen von Lufttransportaufträgen auszuweiten, sei es durch die Einholung von Rückäußerungen seitens der Anbieter, die auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht reagieren, sei es durch die Entwicklung zusätzlicher Strategien, um potenzielle Beförderungsunternehmen stärker zu interessieren. Schließlich überwachte die Abteilung die von den Beschaffungsassistenten bearbeiteten geringwertigen Beschaffungsvorgänge nur unzureichend, und die Bearbeitungszeit für diese Beschaffungen erschien in einigen Fällen übermäßig lang. Das Management hat allen AIAD-Empfehlungen zugestimmt und ihre Umsetzung eingeleitet. Über die Ergebnisse der Prüfung wurde der Generalversammlung im März 2001 Bericht erstattet (A/55/746).

c) Prüfung des Beitragsverwaltungssystems am Amtssitz der Vereinten Nationen

165. Eine Prüfung des Systems, mit dem die Hauptabteilung Management die am Amtssitz der Vereinten Nationen eingehenden veranschlagten und freiwilligen Beiträge verwaltet, ergab, dass dieses System solide war und in der Regel wirksam kontrolliert wurde. Allerdings verfügte das Integrierte Management-Informationssystem (IMIS) nicht über eine Funktion, die den Mitarbeitern des Dienstes für Haushaltsbeiträge ermöglicht, bestimmte Details der Veranschlagung zu berechnen, zu verarbeiten und auf den einschlägigen Konten zu verbuchen. Die Anrechnung der Guthaben und Überschüsse der Mitgliedstaaten auf die Beitragsforderungen wurde von Hand vorgenommen. In mehreren Fällen wurden Daten, die bereits in elektronischer Form vorlagen, erneut eingegeben, damit sie im IMIS berücksichtigt oder im gewünschten Berichtsformat herausgegeben werden konnten.

166. Bei der Prüfung wurde auch festgestellt, dass es im Allgemeinen keine oder nur veraltete schriftliche Anweisungen für die Nutzer gab, dass die Aufstellungen der ausstehenden Verbindlichkeiten der Mitgliedstaaten gegenüber der Organisation den entsprechenden Ständigen Vertretungen nicht regelmäßig zugeschickt wurden, dass Konten und Daten von bereits geschlossenen Treuhandfonds nicht gegen weitere oder irrtümliche Buchungen geschützt waren und dass das IMIS keine Möglichkeit vorsah, nach Eingabe der entsprechenden Details einen abgestimmten Bankauszug zu erstellen. Die Hauptabteilung teilte mit, dass die von der Chase-Manhattan-Bank bereitgestellte Software als Hil-

fe bei der Abstimmung der meisten aktiven Bankkonten eingesetzt wurde. Eine Schnittstelle zwischen dem Softwarepaket und IMIS sei möglich, erfordere aber eine manuelle Intervention.

167. Die Hauptabteilung Management hat bereits Maßnahmen ergriffen, um die meisten der aus der genannten Prüfung resultierenden AIAD-Empfehlungen umzusetzen.

d) Prüfung der Bearbeitung interner Belege durch das IMIS am Amtssitz

168. Das System der internen Belege ermöglicht es einem Büro an einem bestimmten Dienort, auf Ersuchen und im Namen eines Büros an einem anderen Dienort Zahlungen vorzunehmen oder andere Finanztransaktionen durchzuführen. Die Prüfung dieses Systems durch das AIAD am Amtssitz der Vereinten Nationen ergab, dass bei den Transaktionen mit internen Belegen per 30. Juni 1998 und 30. Juni 1999 keine Abstimmung vorgenommen worden war. Dies wurde auf Mängel des IMIS zurückgeführt, namentlich eine ineffektive Software, die nicht in der Lage war, alte Buchführungscodes in neue umzuwandeln, mit dem Ergebnis, dass 80 bis 85 Prozent aller Transaktionen verweigert wurden. Das IMIS war außerdem so angelegt, dass es weder eine effiziente Dateneingabe noch effiziente Genehmigungsverfahren für Transaktionen mit internen Belegen zuließ.

169. Die Abteilung Rechnungswesen und das IMIS-Projektteam hatten bereits Schritte unternommen, um die angesprochenen Probleme zu beheben, etwa durch die Ausarbeitung von Richtlinien für die Bearbeitung interner Belege und durch das Aufzeigen von Funktionsmängeln des IMIS. Die Abteilung Rechnungswesen hat auch ein manuelles System zur Abstimmung von Transaktionen mit internen Belegen entwickelt. Das AIAD stellte fest, dass dieses System zweckentsprechend war und den Anforderungen der Abteilung genügte; dennoch müssen die Daten aus den auf diese Weise erstellten Kalkulationstabellen immer noch von Hand in das IMIS eingegeben werden.

170. Die Hauptabteilung Management akzeptierte alle Prüfungsempfehlungen des AIAD und hat einige davon bereits umgesetzt. Die Hauptabteilung teilte mit, dass die Abstimmung der internen Belege nunmehr auf dem aktuellen Stand ist.

e) Kontrollprüfung des Rekrutierungsprozesses im Bereich Personalmanagement

171. 1996 führte das AIAD eine Managementprüfung des Rekrutierungsprozesses der Vereinten Nationen durch und benannte eine Reihe von Bereichen, denen das Management seine Aufmerksamkeit zu widmen hatte, um ein einfacheres, effizienteres und wirksameres Rekrutierungssystem zu

gewährleisten. Die frappierendste Feststellung war, dass der Rekrutierungsprozess im Durchschnitt 461 Tage dauerte. Seither hat der Bereich Personalmanagement bei der Reform und Verfeinerung spezifischer Einzelschritte des Rekrutierungsprozesses Fortschritte erzielt. Im Jahr 2000 bewertete das Amt den Rekrutierungsprozess erneut und berichtete der Generalversammlung über seine Erkenntnisse (A/55/397). Die 2000 vorgenommene Analyse des Zeitaufwands bei der Rekrutierung ergab, dass dieser von 388 Tagen³ auf 275 Tage verkürzt worden war. Die stärkste Verkürzung (107 Tage) wurde bei der Phase vom Zeitpunkt der Abgabe einer Empfehlung durch eine Hauptabteilung bis zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Ernennungs- und Beförderungsgremien erzielt. Das AIAD stellte fest, dass die Zeitdauer der Rekrutierungsverfahren zwar insgesamt verkürzt wurde, dass sich die Phase der Entscheidungsfindung innerhalb der Hauptabteilungen jedoch seit 1996 tatsächlich verlängert hatte. Für mehr als die Hälfte der Bearbeitungszeit waren die Hauptabteilungen selbst verantwortlich. Das AIAD benannte einige der Ursachen für die Verzögerungen, unter anderem den Mangel an qualifizierten Kandidaten auf der Liste der in die engere Wahl gezogenen Bewerber sowie die komplizierten und zeitraubenden internen Evaluierungsprozesse.

172. Der Bereich Personalmanagement hat eine Reihe von Initiativen zur Reform des Rekrutierungsprozesses entwickelt. Das AIAD ist jedoch der Auffassung, dass der Bereich einen Strategieplan aufstellen muss, der all diese Initiativen integriert, um den derzeitigen schwerfälligen und zeitraubenden Prozess proaktiver und flexibler zu gestalten. Bisher wurde das Schwergewicht auf den Prozess selbst gelegt, obwohl das Amt, von einer Grundsatzperspektive her betrachtet, vielmehr festlegen sollte, wie seine Personalmanagement- und Rekrutierungsziele aussehen, und dann Maßnahmen im Einklang mit den Arbeitsplänen der Hauptabteilung zur Erreichung dieser Ziele ergreifen sollte. Jede einzelne Initiative muss innerhalb dieses Rahmens analysiert werden, um festzustellen, wie sie die Erreichung des Gesamtziels fördert.

f) Prüfung der Erziehungsbeihilfen

173. Das AIAD überprüfte die Handhabung der Regelungen betreffend die Erziehungsbeihilfen und stellte dabei fest, dass der Bereich Personalmanagement bei der Veröffentlichung der Verwaltungsanweisung ST/AI/1999/4 im Mai 1999 die Methodik für die Festsetzung der Höhe der Erziehungsbeihilfe, die seit 1992 in Kraft war, nicht geändert hatte, obwohl dies von der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst⁴ gefordert und von der Generalversammlung (Resolution 52/216) gebilligt worden war. Die Angelegenheit wurde an den Bereich Personalmanagement zur Stellungnahme weitergeleitet.

174. Im gleichen Zusammenhang hatte das AIAD den Exekutivsekretär der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst ersucht, eine Revision der Methodik zur Festlegung der Pauschalsätze für Internatskosten zu erwägen, die auf den Kaufkraftausgleichskoeffizienten an jedem Dienstort beruhen würden. Das Amt wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die bei der Prüfung aufgeworfenen Fragen auf den künftigen Tagungen der Kommission behandelt würden.

g) Proaktive Untersuchung der Verwaltung der Erziehungsbeihilfen

175. Das AIAD legte der Generalversammlung einen Bericht über die proaktive Untersuchung des Anspruchs auf Erziehungsbeihilfe vor (A/55/352 und Korr.1). Das Amt bewertete diesen als einen betrugsanfälligen Bereich, angesichts mehrerer eingegangener Berichte mit Anschuldigungen über betrügerische Anträge auf Erziehungsbeihilfe, angesichts des hohen Prozentsatzes nachweislicher Betrugsfälle sowie der ergriffenen Disziplinarmaßnahmen, und auch angesichts der hohen Kosten des Anspruchs auf Erziehungsbeihilfe.

176. Bei seinen Disziplinaruntersuchungen von Betrugsfällen im Zusammenhang mit der Erziehungsbeihilfe während der letzten Jahre stellte das AIAD verschiedene betrügerische Mittel fest, derer sich bestimmte Bedienstete bei der Vorlage ihrer Anträge auf Erziehungsbeihilfe bedienten. Die Höhe des der Organisation zugefügten Schadens kann erheblich sein: in den durch das Amt untersuchten Fällen belief sich der durch Betrug erlangte Betrag im Durchschnitt auf jeweils 26.500 Dollar, während er in einem Fall sogar über 69.000 Dollar lag. Das AIAD hat Abhilfemaßnahmen zur Stärkung der Verfahren empfohlen, um das Betrugsrisiko zu verringern.

4. Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste

177. Das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS) stellt in Partnerschaft mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und anderen Organen der Vereinten Nationen der internationalen Gemeinschaft vielfältige Projektleitungsdienste zur Verfügung. Es finanziert sich vollständig aus den für seine Dienste erhobenen Gebühren. Auf Ersuchen der Hauptabteilung Management überprüfte das AIAD die von einem privaten Beratungsunternehmen vorgelegten Unterlagen zur Unterstützung ihres Beratungsberichts "Validation of Key UNOPS 2000/2001 Financial Parameters" sowie die durch das Büro vorgelegten Daten über seinen Verwaltungshaushalt 2000 und die Projektakquisitionen im ersten Quartal 2001 und kam dabei zu dem Schluss, dass der Bericht der Berater ausreichend belegt war und auf vernünftigen Annahmen beruhte. Anhand von im März 2001 aktualisierten Daten

schätzte das AIAD das erwartete Haushaltsdefizit des Büros auf etwa 4,2 Millionen Dollar, also 0,8 Millionen Dollar niedriger als der von den Beratern bestätigte Betrag. Das Büro teilte mit, dass das Haushaltsdefizit zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2000 noch weiter auf 3,8 Millionen Dollar reduziert worden war.

178. Auf Ersuchen des Generalsekretärs ist das AIAD dabei, die Rolle des Büros für Projektdienste zu überprüfen, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesamtqualität der Projektausführungsdienste innerhalb des Systems der Vereinten Nationen aufzuzeigen. Als Ausgangspunkt analysiert das Amt die Anwendbarkeit von Optionen, die aus früheren Evaluierungen und Studien des Büros hervorgegangen sind. Das Amt prüft auch andere Projektleitungsansätze, bei denen beispielsweise zunächst die Art der erforderlichen Arbeiten festgelegt und dann das für den Bedarf der Organisation am besten geeignete Modell eingesetzt wird. Das AIAD plant, seine Überprüfung im dritten Quartal 2001 abzuschließen.

5. Gemeinsamer Pensionsfonds der Vereinten Nationen

179. Im Rahmen der vom AIAD im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen wurden unter anderem das Büro des Pensionsfonds in Genf und das Finanzmanagement und die Beschaffungstätigkeiten in New York umfassend überprüft. Das Amt nahm auch eine Prüfung der Kassenverwaltung beim Investitionsmanagementdienst des Fonds vor. Die Prüfungen führten zu mehr als 40 Empfehlungen, die von der Leitung zufriedenstellend umgesetzt wurden oder zurzeit noch umgesetzt werden.

180. Im Einklang mit der feststehenden Praxis erhalten der Geschäftsführer des Pensionsfonds sowie, im Hinblick auf die Investitionstätigkeiten, der Vertreter des Generalsekretärs für die Investitionen des Fonds eine ausführliche Mitteilung über die Ergebnisse der AIAD-Prüfungen des Pensionsfonds. Des Weiteren wird dem Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen alle zwei Jahre ein zusammenfassender Bericht über die Innenrevision der Geschäftstätigkeit des Fonds vorgelegt. Der nächste derartige Bericht, der die Geschäftstätigkeit des Fonds im Zeitraum vom 1. Mai 2000 bis zum 30. April 2002 untersucht, wird dem Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen im Juni 2002 vorgelegt werden.

H. Dienststellen außerhalb des Amtssitzes

1. Büro der Vereinten Nationen in Genf

a) Prüfung von Treuhandfondsbeiträgen

181. Eine Prüfung der Beiträge zu dem Treuhandfonds des Büros der Vereinten Nationen in Genf benannte Schwächen an wichtigen internen Kontrollpunkten, die sicherstellen

sollen, dass die Verbuchung und Anrechnung der Beiträge genau, vollständig und zeitgerecht erfolgt. Während der Prüfung gab das AIAD insgesamt 21 Empfehlungen ab, von denen 15 als besonders bedeutsam eingestuft wurden. Das Amt betrachtet die Umsetzung der Empfehlungen durch das Büro als zufriedenstellend (16 Empfehlungen, d.h. 76 Prozent, wurden umgesetzt). Das Büro hat Schritte unternommen, um die Kontrollen zu verstärken, eine interne Software zur Behebung bestimmter Mängel der Version 3 des IMIS zu entwickeln, und generell die Effizienz der Verbuchung und Meldung der Beiträge zu dem Treuhandfonds zu verbessern. Das AIAD stellte bei der Bankabstimmung eine erhebliche Verbesserung bezüglich Zeitdauer und Genauigkeit fest: der sechsmonatige Rückstand wurde aufgearbeitet und die Anzahl der abzustimmenden Posten ging zurück. Es gab auch erhebliche Verbesserungen, was den Zeitaufwand für die Verbuchung und Anrechnung der Einzahlungen betraf, der von durchschnittlich 77 Tagen im April 2000, als die Version 3 des IMIS eingeführt wurde, auf 11 Tage im März 2001 zurückgegangen ist. Das Büro erklärte, dass es die alten Systeme für Buchhaltung und Liquiditätssteuerung parallel zur Version 3 des IMIS weiterführen musste, um diejenigen Organisationen bedienen zu können, die geschlossen hatten, nicht auf das neue System umzusteigen.

b) Prüfung des Veröffentlichungsdienstes

182. 1999 führte das AIAD eine Prüfung des Veröffentlichungsdienstes der Abteilung Konferenzdienste des Büros der Vereinten Nationen in Genf durch. Das Amt gab 13 Empfehlungen ab, von denen acht als besonders bedeutsam betrachtet wurden. Der Veröffentlichungsdienst hat sechs der Empfehlungen vollständig umgesetzt, darunter zwei der besonders bedeutsamen, und drei weitere besonders bedeutsame Empfehlungen zum Teil. Der Dienst hat auch mit der Umsetzung von zwei der besonders bedeutsamen Empfehlungen begonnen, ihre vollständige Umsetzung wird jedoch von den Ergebnissen der Durchführung des Haushalts 2002-2003 abhängen.

183. Das AIAD betrachtet die Umsetzung seiner Empfehlungen durch das Büro als zufriedenstellend. Auf Grund der Empfehlungen des Amtes nahm der Veröffentlichungsdienst unter anderem eine Neugliederung der Sektion Dokumentenverteilung und der Sektion Vervielfältigung vor, indem er das Verhältnis von Vorgesetzten zu Mitarbeitern von 1:3 auf 1:8 reduzierte, alle Dienstposten in der Sektion Dokumentenverteilung und in der Sektion Vervielfältigungen neu einstuft und Schritte unternahm, um sicherzustellen, dass die internen Vervielfältigungskapazitäten voll ausgelastet sind, bevor externe Druckaufträge vergeben werden. Dies führte zu Einsparungen von 1,2 Millionen Dollar jährlich; durch die Reduzierung der externen Druckaufträge um 14 Millionen Seiten im Vergleich zu 1999 im Jahr 2000 wurden weitere 225.000 Dollar eingespart. Des Weiteren

sparte der Dienst durch die Konsolidierung der beiden Sektionen 110.000 Dollar pro Jahr.

2. Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

a) Gesamtbewertung

184. Im Berichtszeitraum gab das AIAD 16 besonders bedeutsame Empfehlungen ab, von denen drei umgesetzt wurden. Das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi hat die übrigen 13 Empfehlungen akzeptiert und ist dabei, sie umzusetzen. 11 dieser Empfehlungen wurden im zweiten Quartal 2001 abgegeben. Das Amt gab außerdem acht besonders bedeutsame Untersuchungsempfehlungen ab. Eine davon hat das Büro vollständig umgesetzt, zu den übrigen sieben erwartet das Amt die Antwort des Büros.

b) Prüfung der Gruppe Kommerzielle Tätigkeiten

185. Das AIAD prüfte die organisatorischen, finanziellen und administrativen Regelungen für die kommerziellen Tätigkeiten des Büros, einschließlich des Managements des Geschenkkladens, der Einkaufsstätte für Bedienstete und der Restaurationsbetriebe. Diese Tätigkeiten hatten schätzungsweise einen Anteil von 3 Millionen Dollar an dem im Jahr 2000 mit kommerziellen Tätigkeiten erzielten Umsatz von 4,2 Millionen Dollar. Das Amt kam zu dem Schluss, dass das Management dieser kommerziellen Tätigkeiten durch das Büro nicht nach Geschäftsgrundsätzen erfolgte. Solide Finanz- und Verwaltungspraktiken waren kaum anzutreffen; die bestehenden Regeln für das Management der kommerziellen Tätigkeiten müssen überprüft und geändert werden. Das Büro akzeptierte diese Feststellungen und begann mit der Einleitung eines Prozesses zur Verbesserung der Situation. Es teilte dem AIAD mit, dass es einen Berater eingestellt habe, der die derzeitigen Modalitäten dieser Tätigkeiten überprüfen und einen Maßnahmenplan für die Verbesserung ihres Managements ausarbeiten soll.

c) Prüfung des Personalmanagementdienstes

186. Das AIAD überprüfte die Wirksamkeit der Tätigkeiten auf dem Gebiet der Rekrutierung, Stellenbewertung und Personalverwaltung. Insgesamt stellte das Amt fest, dass die Verantwortung und die Rechenschaftspflicht für die im Auftrag des Habitat-Zentrums und des Umweltprogramms, insbesondere ihrer Außenstellen, durchgeführten Aufgaben im Personalbereich von der Leitung der jeweiligen Dienststellen nicht klar definiert oder dokumentiert waren. Dieses Problem wurde auch von dem Büro der Vereinten Nationen in Nairobi erkannt, das Schritte zu seiner Behebung eingeleitet hat. Das AIAD kam zu der Auffassung, dass die Rekrutierung im Einklang mit den Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen vorgenommen wurde, es war jedoch besorgt darüber, dass keine ausreichenden Vorkehrungen vorhanden waren, um eine transparente und klientenorientierte Personalverwaltung zu unterstützen. Das Büro hat

begonnen, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen, indem es Befragungen über die Kundenzufriedenheit durchführt und nutzerfreundlichere Anweisungen herausgibt, die dem Personal helfen sollen, die Regeln und Vorschriften einzuhalten.

d) Prüfung des Finanzmanagementdienstes

187. Das AIAD überprüfte alle Finanzoperationen, die im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi durchgeführt wurden. Die Überprüfung ergab, dass sich die Qualität und die Brauchbarkeit der aufgestellten Finanzdaten verbessert hatte. Weitere Fortschritte wurden dadurch behindert, dass das Büro sich immer noch mit Problemen im Zusammenhang mit Daten des alten Software-Systems herumzuschlagen hatte, das es bei seiner Gründung 1996 von UNEP und Habitat übernommen hatte. Besondere Sorge bereitete die Suche nach ausreichenden Belegen zur Rechtfertigung von Forderungsabschreibungen des Umweltprogramms in Höhe von 2,7 Millionen Dollar im Jahr 1999. Das Amt benannte zwei Schlüsselbereiche, die auch nach Ansicht des Büros bei der Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz hilfreich sein würden. Als erstes sollte die Interaktion zwischen dem Finanzmanagementdienst und seinen Klienten weiter ausgebaut werden, um sicherzustellen, dass Klarheit über die von ihnen benötigten Dienste herrscht und dass diese ausreichend dokumentiert sind, dass die Verantwortlichkeiten klar verstanden werden und dass ausreichende Mechanismen für die rechtzeitige Übermittlung von Finanzinformationen an die Klienten vorhanden sind.

188. Zweitens sollten eine Reihe von operativen Verfahren ausgearbeitet werden, die ein Mindestmaß an Details über die Verantwortung für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen enthalten. Sie sollten ferner eine Beschreibung der computerbasierten und manuellen Kontrollen enthalten, die die Bediensteten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Das AIAD erwartet die Antwort des Büros auf seinen Prüfbericht.

e) Mutmaßlicher Betrug mit Leistungsansprüchen von Bediensteten

189. Im Berichtszeitraum untersuchte das AIAD mehrere Fälle von Anschuldigungen wegen mutmaßlichen Betrugs mit Leistungsansprüchen von Bediensteten wie etwa Mietbeihilfe, Gefahrenzulage und Erstattung von Arzt- und Zahnarztkosten. Die in jedem dieser Fälle erhobenen Beweise bestätigten die eingegangenen Anschuldigungen. Das Amt gab der Leitung des Büros mehrere Empfehlungen, namentlich dass die Zahlungen für noch ausstehende Ansprüche verweigert, die Beitreibung von durch Betrug erlangten überhöhten Zahlungen eingeleitet und geeignete Maßnahmen gegen die betreffenden Bediensteten ergriffen werden sollten.

f) Betrug bei der Erziehungsbeihilfe durch einen früheren AIAD-Bediensteten

190. Im Jahr 2000 führte das AIAD nach einem von der Verwaltung aufgedeckten Betrugsfall, dem eine erste Untersuchung durch die Sektion Sicherheit des Büros folgte, eine Disziplinaruntersuchung eines ehemaligen AIAD-Bediensteten durch, der in Nairobi stationiert war und der die Organisation durch die Vorlage überhöhter Anträge auf Erziehungsbeihilfe für 1998/99 und für 1999/00 betrogen hatte. Der Bedienstete war zu dieser Zeit von seiner Regierung abgestellt und hatte einen auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrag, der kurz vor dem Auslaufen stand.

191. Die Disziplinaruntersuchung ergab, dass der Bedienstete in seinem Antrag auf Erziehungsbeihilfe für 1998/99 behauptet hatte, 1.800 Dollar für den Schulbustransport seiner beiden Töchter bezahlt zu haben, was nicht den Tatsachen entsprach. Die Untersuchung deckte außerdem auf, dass der Bedienstete in seinem Antrag auf Erziehungsbeihilfe für 1999/00 versucht hatte, auf betrügerische Weise 6.600 Dollar von der Organisation zu erhalten, indem er die

Erstattung von Schuleinschreibungsgebühren beantragte, die ihm bereits auf Grund seines Antrags für 1998/99 erstattet worden waren.

192. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Untersuchung hatte er die Organisation verlassen und arbeitete wieder für seine Regierung, war also kein Bediensteter der Vereinten Nationen mehr. Deshalb konnten keine Disziplinarmaßnahmen empfohlen werden. Angesichts der Schwere des Falles wurden jedoch die zuständigen nationalen Behörden darüber in Kenntnis gesetzt.

g) Stand der von der Generalversammlung erbetenen Prüfungen

193. Die Generalversammlung ersuchte in ihrer Resolution 54/241 vom 23. Dezember 1999 den Generalsekretär, über die Erfahrungen mit dem Einsatz örtlicher Rechnungsprüfer in Friedenssicherungsmissionen sowie über die Auswirkungen der Umsetzung der AIAD-Empfehlungen Bericht zu erstatten. Das AIAD arbeitete Beiträge zu dem Bericht (A/55/735) aus, der der Generalversammlung am 15. Januar 2001 vorgelegt wurde.

III. Bericht nach AIAD-Funktionseinheiten

A. Büro des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste

194. Das Büro des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste überwacht weiterhin die Durchführung des AIAD-Arbeitsplans und die Umsetzung der Empfehlungen seiner Dienststellen. Es ist außerdem für die Koordinierung mit den internen Aufsichtsorganen in anderen Teilen des Systems der Vereinten Nationen verantwortlich, um eine ausreichende Abdeckung sicherzustellen und Doppelarbeit und Überschneidungen möglichst gering zu halten. Die Aufsichtsorgane leisten sich gegenseitig Hilfe, tauschen ihre Erfahrungen und besten Verfahrensweisen aus und ziehen Nutzen aus den gewonnenen Erkenntnissen. Das AIAD stimmt sich regelmäßig mit dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe ab und arbeitet mit ihnen zusammen. Die vierte dreiseitige Tagung mit diesen beiden Partnern wurde im November 2000 in New York abgehalten.

195. Um die begrenzten Ressourcen, die für die Aufsichtstätigkeit des AIAD zur Verfügung stehen, optimal zu nutzen, hat der Untergeneralsekretär strategische Planungsmaßnahmen eingeleitet, um die Programmtätigkeiten des Amtes neu auszurichten und zu verbessern. Das AIAD-Planungsteam arbeitet daran, den Wert der durch das Amt erbrachten Dienste, sein Bild in der Öffentlichkeit, seine Schulungsmaßnahmen, die interne Kommunikation und Koordination, die Leistungsindikatoren und die Informationstechnik zu verbessern. Diese Projekte gipfeln in einem strategischen Planungsrahmen, der sich auf ein koordiniertes jährliches Arbeitsprogramm, auf Klientenprofile, aussagekräftigere Halbjahres- und Jahresberichte, relevante Leistungsindikatoren und Ausgangsinformationen stützt, und haben zu einer Verstärkung der AIAD-Kapazitäten für eine professionelle interne Aufsicht geführt.

196. Das Büro des Untergeneralsekretärs koordiniert entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung die Bemühungen des AIAD um die Stärkung der internen Aufsichtsmechanismen bei den operativen Fonds und Programmen. In dem Bericht des Generalsekretärs von 1997 (A/51/801) legte das AIAD Vorschläge für die Verbesserung der internen Aufsicht bei den Fonds und Programmen vor. Während des jetzigen Berichtszeitraums befasste sich der Fünfte Ausschuss mit einer aktualisierten Fassung des Berichts der Generalsekretärs zu diesem Thema (A/55/826), hat aber seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung beschloss die Generalver-

sammlung, die Behandlung des aktualisierten Berichts bis zur sechsundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

197. Die Dienste, die das AIAD für die operativen Fonds und Programme erbringt, vor allem Disziplinaruntersuchungen und Rechnungsprüfungen, erfordern die Einrichtung eines Erstattungsmechanismus für die dem AIAD entstandenen Kosten. Der Controller der Vereinten Nationen hat die Einrichtung eines Kontos genehmigt, auf das die Kostenrückerstattungen durch die Fonds und Programme eingezahlt werden können. Auf Ersuchen des AIAD schrieb der Generalsekretär die Leiter der 13 Fonds und Programme im Januar 2001 an und bat sie um ihre Unterstützung bei der Einrichtung eines Erstattungsmechanismus. Das Amt ist dabei, mit jedem der Fonds und Programme eine Vereinbarung über die vom AIAD bereitgestellten Dienste abzuschließen.

198. Das AIAD erhält nach Bedarf und auf Anfrage Rechtsberatung und Hilfe durch den Bereich Rechtsangelegenheiten in verschiedenen Fragen, die sich bei seinen Aufsichtstätigkeiten ergeben. Des Weiteren nimmt das AIAD regelmäßig an den Jahrestagungen der Leiter der Innenrevisionsorgane der Vereinten Nationen und der multilateralen Finanzinstitutionen teil. Die vom AIAD ausgerichtete 32. Tagung der Vertreter der Innenrevisionsdienste der Organisation der Vereinten Nationen und der multilateralen Finanzinstitutionen wurde im Juni 2001 in Bangkok abgehalten. Die nächste Jahreskonferenz wird vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) ausgerichtet werden.

B. Abteilung Innenrevision

199. Die von der Abteilung Innenrevision durchgeführten Prüfungen umfassten die Tätigkeiten des Sekretariats, einschließlich der Hauptabteilung Presse und Information; Projekte der technischen Zusammenarbeit, die durch die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten durchgeführt wurden; die Hauptabteilung Friedenssicherungsmaßnahmen und ausgewählte Friedenssicherungsmissionen; das Büro der Vereinten Nationen in Genf; das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und das Büro der Vereinten Nationen in Wien; das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten; das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR); die Wirtschaftskommission für Afrika und die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik; das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle; das Umweltprogramm der Vereinten Nationen; das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat); die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen; den Internationalen Gerichtshof; das Internationale Strafgericht für Ruanda; das Internationale

Handelszentrum und das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR).

200. Das AIAD berichtete außerdem der Generalversammlung über von der Abteilung durchgeführte Prüfungen folgender Tätigkeiten der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze: Leitung zivilpolizeilicher Operationen, Rekrutierung von Zivilpersonal für Feldmissionen, Reform des Beschaffungswesens und Rekrutierungsprozess des Bereichs Personalmanagement. Maßgeblich für die Tätigkeit der Abteilung waren die jährlichen und mittelfristigen Prüfungspläne des AIAD, nach denen auf alle vom AIAD geprüften Stellen der Vereinten Nationen Risikobewertungsformeln angewandt werden. Dies hilft sicherzustellen, dass alle Teile der Organisation in der Regel in Abständen von höchstens vier Jahren und risikoreiche Tätigkeiten häufiger geprüft werden.

201. Die Abteilung Innenrevision leitete im Berichtszeitraum 101 Prüfungsvorhaben ein, richtete 58 Prüfungsberichte an die höheren Führungsebenen und fertigte vier Berichte zur Vorlage an die Generalversammlung an. Darüber hinaus wurden 112 Prüfungsbemerkungen an die Klienten des AIAD auf operativer Ebene herausgegeben. Die von dem Amt durchgeführten Prüfungen bewirkten Verbesserungen bei der Verwaltung und Leitung des Sekretariats der Vereinten Nationen, seiner Dienststellen außerhalb des Amtssitzes und seiner Fonds und Programme und trugen zu einer Stärkung der internen Kontrollen in der gesamten Organisation bei.

202. Die Abteilung gab im Berichtszeitraum insgesamt 1.072 Prüfungsempfehlungen ab. 341 davon wurden als besonders bedeutsam eingestuft; sie verteilten sich auf folgende Aufgabenbereiche:

Programm-/Projektmanagement	27
Kassenverwaltung	40
Personal, Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, Reise- und Transportkosten	86
Finanzbuchhaltung/-berichterstattung	70
Beschaffungswesen	40
Vermögensverwaltung	15
Informationstechniksysteme	8
Verwaltung und Management - allgemein	55
Besonders bedeutsame Empfehlungen insgesamt	341

203. Die Abteilung weitete ihr Programm für die Anerkennung von Mitarbeitern aus und verlieh Auszeichnungen an Bedienstete für ihre Leistung und ihre Beiträge zu den Zie-

len des AIAD. Die Abteilung führte auch weiterhin Schulungen für Vor-Ort-Prüfungen durch, mit dem Hauptgewicht auf der Vermittlung technischer Fertigkeiten sowie individueller Schulung auf Gebieten wie Computeranwendungen und elektronische Medien. Prüfer nahmen darüber hinaus an von Berufsverbänden geförderten Konferenzen und Seminaren teil, um sich über neue Entwicklungen bei der Prüfungstätigkeit im öffentlichen und privaten Sektor auf dem Laufenden zu halten. Des Weiteren organisierte die Abteilung die 32. Tagung der Vertreter der Innenrevisionsdienste der Organisationen der Vereinten Nationen und der multilateralen Finanzinstitutionen, die im Konferenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP) in Bangkok stattfand. Die durch den Direktor der Abteilung Innenrevision geleitete Tagung bekräftigte die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Aufsichtsorganen des Systems der Vereinten Nationen zu verstärken, damit auch die neu hinzukommenden Programme in Bereichen wie HIV/Aids, die zunehmend organisationsübergreifende Ansätze erfordern, in wirksamer Weise in die Aufsichtstätigkeit einbezogen werden können.

C. Sektion UNHCR-Prüfung

204. Im Einklang mit Artikel 12 der Finanzvorschriften für die vom Hohen Flüchtlingskommissar verwalteten freiwilligen Fonds erbringt das AIAD im Rahmen einer Vereinbarung Innenrevisionsdienste für das Flüchtlingsamt. Der Leiter der Sektion UNHCR-Prüfung, der dem Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste unterstellt ist, vertritt das Amt im UNHCR-Aufsichtsausschuss. Die in Genf angesiedelte Sektion besteht aus 15 Mitarbeitern, einschließlich drei Prüfern in Abidjan und Nairobi, die die UNHCR-Operationen in Afrika abdecken. Die Sektion führte entsprechend dem Innenrevisionsplan des UNHCR insgesamt 38 Prüfungen durch. Sie gab 892 Empfehlungen ab, darunter 124 besonders bedeutsame Empfehlungen.

205. Angesichts häufig wiederkehrender Feststellungen betreffend UNHCR-Projekte, die von internationalen nicht-staatlichen Organisationen (NGOs) als Partner durchgeführt werden, leitete die Sektion ein mehrjähriges Programm von Prüfbesuchen bei den Hauptsitzen der internationalen nicht-staatlichen Organisationen ein, die Projekte mit jährlichen Ausgaben von mehr als 2 Millionen Dollar durchführen. Ziel dabei ist, Erkenntnisse über die Organisation und Struktur der Partner sowie über die Systeme, Verfahren und Politiken auf dem Gebiet der Finanzen, der Beschaffung, der Vermögensverwaltung und des Personalwesens zu erhalten. Dadurch wird das AIAD in die Lage versetzt, die Politiken und Verfahren dieser Partner zu bewerten und zu vergleichen und in bestimmten Bereichen Anleitung und Rat anzubieten, um die Erfüllung der Anforderungen des

UNHCR sicherzustellen. Auf der Grundlage solcher Informationen entwickelt das AIAD Profile aller wichtigen NGO-Partner, die künftig einen Vergleich der Durchführungspartner ermöglichen und dem UNHCR bei der Auswahl geeigneter Partner behilflich sein werden.

206. Die Sektion UNHCR-Prüfung berät in proaktiver Weise die nationalen nichtstaatlichen Organisationen und bewertet ihr Potenzial für die Fortsetzung oder Ausweitung der Projektdurchführung im Auftrag des UNHCR. Das AIAD betrachtet dies als einen Beitrag zum Aufbau der Kapazitäten nationaler nichtstaatlicher Organisationen. Die Sektion arbeitet weiterhin am Ausbau ihrer Prüfungsmethodik im Hinblick auf die Benennung und Bewertung von Risiken, um eine wirksame und effiziente Prüfungsstrategie für den UNHCR-Exekutivausschuss formulieren zu können. Für die Untersuchung des Vollzugs werden Kontrolllisten aufgestellt, die bei der Vorbereitung jeder Feldprüfung Konsistenz und Pünktlichkeit sicherstellen und eine vergleichende Analyse der verschiedenen Büros nach dem Vollzugsgrad ermöglichen sollen.

207. Der Rat der Rechnungsprüfer überprüfte die Effektivität der Prüfungstätigkeiten der Sektion. Der Rat kam zu dem Schluss, dass die von der Sektion angewandten Verfahren eine solide Grundlage für die Planung und die Leistungsüberwachung bildeten, dass jedoch ihre Berichte pünktlicher erscheinen sollten. Der Rat empfahl, dem Hohen Kommissar und gegebenenfalls dem Exekutivausschuss jährlich einen zusammenfassenden Bericht mit einer Analyse der wichtigsten Feststellungen der Sektion vorzulegen. Er empfahl außerdem, weitere Leitlinien für die Wirtschaftlichkeitsprüfung, vor allem die Wirksamkeitsprüfungen, zu entwickeln und die Prüfungen der Informationstechnik des UNHCR auszuweiten. Das AIAD befasst sich zurzeit mit den Empfehlungen des Rates. Die Vereinbarung zwischen dem Amt und dem UNHCR wurde im Einklang mit den Empfehlungen des Rates bereits überarbeitet.

D. Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion

208. Die Gruppe trägt die Verantwortung für die Durchführung von Inspektionen der Programmaktivitäten sowie für den Entwurf des Zweijahres-Programmvollzugsberichts des Generalsekretärs an die Generalversammlung, wobei sie auf der Grundlage der in den Plänen und Haushalten enthaltenen Verpflichtungen Schlussfolgerungen darüber zieht, wie die Programme von den Hauptabteilungen und Bereichen, die ihre Klienten sind, durchgeführt wurden. Die meisten Klienten benutzen das online verfügbare Integrierte Informationssystem für Sitzungen und Dokumentation (IMDIS), um ihre Angaben über den Stand der Durchführung ihrer Programme zu aktualisieren. Die Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion überprüft regelmäßig die Programm-

vollzugsberichterstattung, um den Stand der Programmdurchführung zu ermitteln, Änderungen zu überwachen und Schlussfolgerungen über den Vollzug durch jede Hauptabteilung/jeden Bereich zu ziehen. Die Neuausrichtung des Entwurfs des Programmhaushaltplans für 2002-2003 auf eine ergebnisorientierte Gestaltung und die Aufnahme von Zielerreichungsindikatoren, die im Einklang mit Resolution 55/231 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2000 in Zukunft die Messung des Vollzugs auf der Grundlage erzielter Ergebnisse ermöglichen soll, werden eine Weiterentwicklung der bestehenden Normen der Überwachung, Evaluierung und Programmvollzugsberichterstattung durch das AIAD erforderlich machen.

209. Während des Berichtszeitraums hat die Gruppe Inspektionen in der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste sowie dem Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung durchgeführt. Die Inspektion der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten hat zwar verbesserungsbedürftige Bereiche aufgezeigt, ist aber unter anderem zu dem Schluss gekommen, dass die Zusammenlegung der zuvor drei Hauptabteilungen eine größere Kohärenz der politischen und der Programmtätigkeiten ermöglicht hat. Die Inspektion der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste hat gezeigt, dass die Straffung ihrer fachlichen Unterstützungsdienste die Planung und Effizienz der geleisteten Dienste verbessert hat, jedoch wurde empfohlen, dass die Hauptabteilung einen Mechanismus für Rückmeldungen, beispielsweise Umfragen, einführt, um die Gesamtqualität ihrer Dienste weiter zu verbessern. Die Inspektion des Büros der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung deutete auf einige Schwachstellen in der Programmleitung hin. Das Büro akzeptierte alle Empfehlungen des AIAD.

E. Gruppe Zentrale Evaluierung

210. Die Gruppe hat die Aufgabe, auf Ersuchen des Programm- und Koordinierungsausschusses eingehende Evaluierungen von Programmen durchzuführen und die Umsetzung der von dem Ausschuss befürworteten Empfehlungen nachzuprüfen. Drei Jahre nachdem der Ausschuss Maßnahmen bezüglich der eingehenden Evaluierung getroffen hat, werden ihm Berichte über die Umsetzung vorgelegt. Die Gruppe ist außerdem für die Stärkung der Evaluierungstätigkeiten in den Hauptabteilungen und Bereichen der Vereinten Nationen weltweit verantwortlich.

211. Während des Berichtszeitraums wurden eingehende Evaluierungen des Bevölkerungsprogramms und des Programms zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung durchgeführt und die entsprechenden Berichte dem Programm- und Koordinierungsausschuss vorgelegt. Der Ausschuss hat sich

auf seiner einundvierzigsten Tagung im Juni 2001 alle Empfehlungen aus diesen eingehenden Evaluierungen zu eigen gemacht. Darüber hinaus wurden dem Ausschuss dreijährliche Überprüfungen der Umsetzung der Empfehlungen vorgelegt, die aus den 1998 durchgeführten eingehenden Evaluierungen des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege hervorgegangen und gebilligt worden waren. Diese Überprüfungen sind in den Ziffern 142 und 146 beschrieben.

212. Im Oktober 2000 fand in Genf für Mitarbeiter der Wirtschaftskommission für Europa eine einwöchige Fachtagung über Evaluierungsmethoden statt. Während des Berichtszeitraums nahmen Mitarbeiter der Gruppe Zentrale Evaluierung im April und Juli 2001 an berufsspezifischen Konferenzen teil, um über neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Evaluierung auf dem Laufenden zu bleiben.

213. Auf seiner Tagung im Juni 2001 verabschiedete der Programm- und Koordinierungsausschuss den folgenden Zeitplan für künftige Evaluierungen: 2002 – Rechtsangelegenheiten (mit Ausnahme der Meeresangelegenheiten und des Seerechts); Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats und Konferenzdienste; sowie Unterstützung und Koordinierung für den Wirtschafts- und Sozialrat. 2003 – Meeresangelegenheiten und Seerecht sowie soziale Entwicklung.

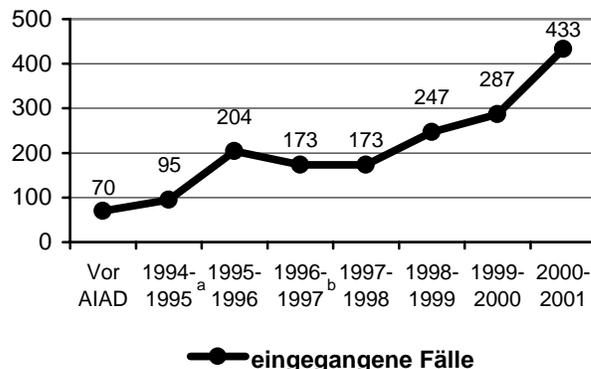
F. Sektion Disziplinaruntersuchungen

214. Während des Berichtszeitraums gab die Sektion Disziplinaruntersuchungen 36 an Programmleiter gerichtete Berichte und Mitteilungen mit 95 Empfehlungen heraus, verglichen mit 35 Berichten im vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Zahl der bei der Sektion eingegangenen Fälle stieg von 287 im vorangegangenen Zeitraum um 51 Prozent auf 433 Fälle. Insgesamt gingen bei der Sektion im Zeitraum vom 7. September 1994 bis 30. Juni 2001 1.682 zu untersuchende Fälle ein. Zum 30. Juni 2001 waren noch 274 Fälle unerledigt, verglichen mit 194 unerledigten Fällen zum Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums.

215. Während des Berichtszeitraums wurde der Personalbestand der Sektion von 15 Bediensteten des Höheren Dienstes und des Allgemeinen Dienstes in New York und Nairobi um lediglich einen Dienstposten aufgestockt. Allerdings finanzierte die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zusätzliche Dienstposten für die Friedenssicherung, wodurch die Sektion örtliche Ermittler für die Ermittlungsbüros im Kosovo und in Osttimor einstellen konnte. Zwei Ermittler wurden zeitweise vom Amtssitz abgestellt, um bei der Einrichtung dieser Büros behilflich zu sein und Ermittlungen bei den Missionen durchzuführen. Die Hauptabtei-

lung Friedenssicherungseinsätze hat sich außerdem einverstanden erklärt, für das neue Büro bei der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) zusätzliche Dienstposten zu finanzieren.

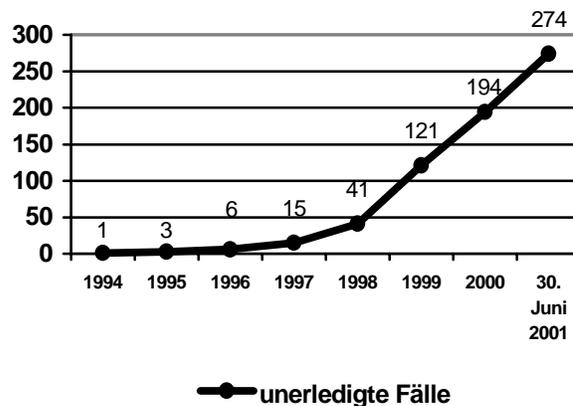
Abbildung 1
Zahl der Fälle, die während der jeweiligen AIAD-Berichtszeiträume eingingen



^a Zu untersuchende Angelegenheiten, die zwischen dem 7. September 1994, dem Datum der Einrichtung des AIAD, und dem 30. Juni 1995 eingingen.

^b Der Rückgang zwischen den Berichtszeiträumen 1995-1996 und 1996-1997 resultiert aus der Entscheidung, die Sektion nicht mit persönlichen Beschwerden zu befassen, da innerhalb der Vereinten Nationen bereits ein Rahmen für die Behandlung derartiger Fälle bestand.

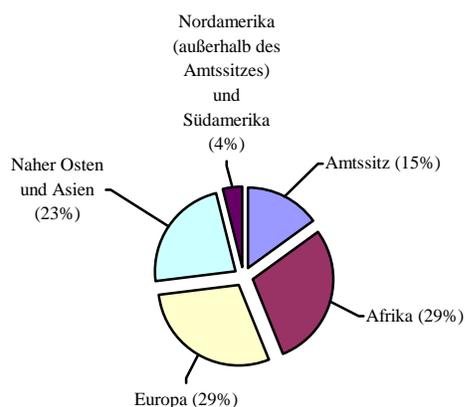
Abbildung 2
Kumulativer Bestand unerledigter Fälle der Sektion Disziplinaruntersuchungen zum Ende jedes Berichtszeitraums



216. Abbildung 3 zeigt die geografische Verteilung der 274 unerledigten Fälle zum 30. Juni 2001, die einen Zuwachs von 41 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum darstellen. Die Zahl der Fälle außerhalb des Amtssitzes hat zugenommen. Seit Gründung der Sektion lagen 75 Prozent der eingegangenen Fälle außerhalb des Amtssitzes. Während des gegenwärtigen Berichtszeitraums lagen 85 Prozent der eingegangenen Fälle außerhalb des Amtssitzes.

Abbildung 3

Geografische Verteilung der unerledigten Fälle



Verfahren

217. Als Reaktion auf Resolution 54/244 der Generalversammlung vom 23. Dezember 1999 über die auf die Disziplinaruntersuchungsfunktion des AIAD anzuwendenden Regeln und Verfahren legte das AIAD einen Bericht (A/55/469) vor. Darin wird die Verantwortung der Sektion beschrieben, unter gebührender Wahrung der Vertraulichkeit, Objektivität und Fairness Aktivitäten zur Verhütung und Aufdeckung von Verschwendung, Dienstvergehen, Missbrauch und Misswirtschaft bei den Tätigkeiten der Vereinten Nationen durchzuführen. Disziplinaruntersuchun-

gen sollen ermitteln, ob ein Vergehen vorliegt, und, sofern dies der Fall ist, die Verantwortlichen identifizieren, sodass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Da die Ergebnisse einer Beweisgrundlage bedürfen, kann eine derartige Ermittlung auch zur Entlastung von Personen führen, gegen die böswillig oder irrtümlich Anschuldigungen vorgebracht wurden. In einem Disziplinarverfahren der Vereinten Nationen stellt die Ermittlungstätigkeit der Sektion vorbereitende Ermittlungstätigkeit im Sinne der Verwaltungsanweisung ST/AI/371 dar.

218. Zum Abschluss einer Disziplinaruntersuchung evaluiert die Sektion das Beweismaterial und legt dem zuständigen Programmleiter einen Bericht vor. Die Sektion kann nur Empfehlungen aussprechen, aber keine Anklage bei einzelstaatlichen Strafverfolgungsbehörden erheben, Disziplinarverfahren einleiten oder administrative Maßnahmen ergreifen. Wenn die Organisation auf der Grundlage der Empfehlungen der Sektion einen Fall zur strafrechtlichen Ermittlung und möglichen Anklage an einzelstaatliche Strafverfolgungsbehörden weiterleitet, übernimmt die Sektion in Abstimmung mit dem Bereich Rechtsangelegenheiten und dem zuständigen Programmleiter die ihr zugewiesene Rolle als Verbindungsglied zwischen den Vereinten Nationen und den einzelstaatlichen Behörden.

Ausbildung

219. Auf Ersuchen der Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze veranstaltete die Sektion im Juni 2001 zum ersten Mal einen fünftägigen Ausbildungskurs in Jerusalem, um die ermittelnden Fähigkeiten der Sicherheitsbeamten bei verschiedenen Missionen, wie der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands (UNTSO), der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF), zu verbessern. Die Ausbildung umfasste rechtliche Fragen und praktische Fertigkeiten. Dieses Programm wird im nächsten Berichtszeitraum erweitert werden.

IV

Pläne für die Zukunft

A. Arbeitsprogramm

220. Auf Ersuchen der Generalversammlung, des Generalsekretärs, seiner Klienten und auf der Grundlage der Ergebnisse des vom AIAD durchgeführten strategischen Planungsvorhabens erstellt das AIAD in Abstimmung mit seinen Fachgruppen, den Hauptabteilungen, die seine Klienten sind, sowie dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe ein konsolidiertes Jahresarbeitsprogramm.

221. Das AIAD hat überarbeitete Richtlinien für die Ausarbeitung des bis Ende März 2002 vorzulegenden Berichts des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen für 2000-2001 herausgegeben. Die Richtlinien betonen die Wichtigkeit der von den Mitgliedstaaten geforderten rechtzeitigen Berichterstattung sowie die Notwendigkeit klarer und genauer qualitativer Analysen und ordnungsgemäßer Berichterstattung über die zur Durchführung mandatsgemäßer Programme aufgewendeten Arbeitsmonate.

222. Gemäß dem vom Programm- und Koordinierungsausschuss im Juni 2001 verabschiedeten Evaluierungszeitplan wird das AIAD im Jahr 2002 Evaluierungen des Bereichs Rechtsangelegenheiten (mit Ausnahme der Meeresangelegenheiten und des Seerechts), der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste und des Wirtschafts- und Sozialrats durchführen. Im Jahr 2003 werden Evaluierungen der Bereiche Meeresangelegenheiten und Seerecht sowie soziale Entwicklung durchgeführt.

223. Das AIAD erwartet, dass während des kommenden Berichtszeitraums zusätzliche Büros der Sektion Disziplinaruntersuchungen in Genf, in der Demokratischen Republik Kongo und bei anderen Friedenssicherungsmissionen eingerichtet werden. Mit den zusätzlichen Büros werden vermehrt Ressourcen für Disziplinaruntersuchungen außerhalb des Amtssitzes bereitgestellt.

224. Die Einrichtung einer Datenbank der Klientenprofile ist Teil der Bemühungen des AIAD um größere Transparenz bei der Umsetzung der Empfehlungen und um die direkte Einbeziehung der Klienten in diesen Prozess. Das AIAD ersucht außerdem die Hauptabteilungen, die seine Klienten sind, Angaben über ihre Aufsichtsbedürfnisse zu machen, um diese soweit möglich in das Arbeitsprogramm einbeziehen zu können.

B. Neugliederung

225. Als Teil des strategischen Planungsvorhabens führte das AIAD eine umfassende interne Überprüfung aller Unterprogramme durch, einschließlich des fachlichen und operativen Nutzens der Zusammenlegung der Überwachungs-, Inspektions- und Evaluierungsfunktion. Im Laufe der Jahre stellte sich heraus, dass die Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion und die Gruppe Zentrale Evaluierung ihre Arbeitspläne koordinieren müssen und dass deren Konsolidierung die notwendige Verbindung zwischen der Überwachung des Programmvollzugs und der Programmevaluierung herstellen wird. Die Zusammenlegung würde außerdem eine besser strukturierte Erhebung qualitativer Daten zur Untermauerung der im Laufe eines Zweijahreszeitraums von den Hauptabteilungen/Bereichen erzielten Ergebnisse und durchgeführten Tätigkeiten ermöglichen. Dies würde die Ausarbeitung von Programmvollzugsberichten erleichtern, die, wie von den zwischenstaatlichen Organen gefordert, sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte des Programmvollzugs der Organisation enthalten.

226. Das strategische Planungsvorhaben führte außerdem zu der Schlussfolgerung, dass die fachliche Synergie verstärkt werden könnte, wenn die Managementberatungskomponente der Abteilung Innenrevision mit der Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion und der Gruppe Zentrale Evaluierung zusammengelegt würde. Die Beratungsfunktion würde die Überwachungs-, Inspektions- und Evaluierungsfunktionen ergänzen und durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Klienten des AIAD effiziente, innovative und an Zielwerten ausgerichtete Managementpraktiken bei der Durchführung der Programmaktivitäten einführen. Die Funktionen ließen sich in der Abteilung Überwachung, Evaluierung und Beratung konsolidieren. Demgemäß hat das AIAD für die anstehenden Änderungen des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005 die Neueinteilung des internen Aufsichtsprogramms in drei Unterprogramme vorgeschlagen: a) Prüfung, b) Überwachung, Evaluierung und Beratung sowie c) Disziplinaruntersuchungen.

227. Um mit der wachsenden Zahl von Disziplinaruntersuchungen Schritt zu halten, würde das Unterprogramm Disziplinaruntersuchungen durch zusätzliche Dienstposten, die Einrichtung einer Gruppe Disziplinaruntersuchungen in Genf und die Höherstufung der Sektion Disziplinaruntersuchungen in New York zu einer Abteilung gestärkt. Die Funktionen Überwachung, Evaluierung und Beratung würden auch in Genf eingerichtet. Dadurch würde die Aufsicht über die verschiedenen Büros, Fonds und Programme in Genf und Wien verbessert.

228. In Genf wird derzeit ein Büro des AIAD eingerichtet, dem der Leiter des Prüfungsdienstes des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen vorsteht und

das alle dort ansässigen Fachgruppen des AIAD zusammenfasst. In Sachfragen werden die verschiedenen Fachgruppen des Büros direkt den jeweiligen Abteilungsleitern in New York unterstehen. Ähnliche strukturelle Regelungen werden für Nairobi geprüft.

229. Der Ausbau der Dienste im Bereich Disziplinaruntersuchungen und die Neugliederung des AIAD würden zu

einem erheblichen Anstieg der Arbeitsbelastung und einem wesentlich komplexeren Aufgabenfeld des Büros des Untergeneralsekretärs und seiner Programmunterstützungsfunktionen führen. Demzufolge wurde die von der Verwaltungsstelle geleistete Programmunterstützung von der Gesamtleitungs- und Managementfunktion getrennt, wodurch die Struktur der übrigen Sekretariatsstruktur angeglichen wurde.

V

Mandatsmäßige Berichterstattungserfordernisse

230. Ziffer 28 des Bulletins des Generalsekretärs ST/SGB/273 vom 7. September 1994 nennt die Kategorien von Informationen, die in die Jahresberichte des AIAD aufzunehmen sind. Die vorzulegenden Informationen finden sich in diesem Bericht an folgenden Stellen:

a) eine Beschreibung schwerwiegender Probleme, Missbräuche und Mängel sowie diesbezügliche Empfehlungen des Amtes (siehe Kapitel II);

b) vom Generalsekretär nicht gebilligte Empfehlungen (keine);

c) Empfehlungen in früheren Berichten, bei denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden oder bei denen die Leitung eine in einem früheren Zeitraum getroffene Entscheidung revidiert hat (siehe Anhang I);

d) Empfehlungen, über die mit der Leitung keine Einigung erzielt werden konnte oder bei denen die erbetene Information oder Hilfe verweigert wurde (keine);

e) Höhe der empfohlenen Kosteneinsparungen und beigetriebenen Beträge (siehe Abbildungen 5 und 6 unter den Ziffern 15 beziehungsweise 16).

Anmerkungen

¹ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/56/16)*, Kap. III.A, Abschnitt 28, Ziffern 335, 337 und 341.

² Nach Resolution 986 (1995) des Sicherheitsrats sowie späteren Ratsresolutionen wurde Irak in die Lage versetzt, Erdöl auf dem Weltmarkt zu verkaufen und die Erlöse zum Erwerb humanitärer Hilfsgüter zu verwenden. Resolution 986 (1995) legte zudem das Mandat für das Irak-Programm fest.

³ Um eine genaue Darstellung der Steuerung des Prozesses durch den Bereich Personalmanagement zu ermöglichen, wurden bei der Berechnung des Zeitaufwands für die Rekrutierung im Jahr 1999 alle Schritte eliminiert, die sich dem Einfluss des Bereichs entziehen. Um einen aussagekräftigen Vergleich zu ermöglichen, wurden diese Schritte auch aus der Berechnung für 1996 herausgenommen, wodurch sich der Gesamtzeitaufwand von 461 Tagen auf 388 Tage verkürzte.

⁴ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweifundfünfzigste Tagung, Beilage 30 (A/52/30)*, Ziffer 163.

Anhang I

Besonders bedeutsame Empfehlungen in Berichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind

In Ziffer 28 d) des Dokuments ST/SGB/273 vom 7. September 1994 wurde das Amt für interne Aufsichtsdienste ersucht, in seinem Jahresbericht diejenigen besonders bedeutsamen Empfehlungen anzugeben, über die der Generalversammlung bereits Bericht erstattet wurde und zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt die in den beiden vorangegangenen AIAD-Jahresberichten (A/54/393 und A/55/436) erörterten Empfehlungen, die bis zum 30. Juni 2001 noch nicht vollständig umgesetzt waren.

<i>Aufsichtsfunktion</i>	<i>Adressat/Gegenstand/Bezugsstellen in früheren Jahresberichten</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Prüfung	Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste/Management der Konferenzzentren in Bangkok und Addis Abeba A/54/393, Ziffern 113-115 und A/54/410, Ziffer 51	Das AIAD empfahl, dass der Zentrale Planungs- und Koordinierungsdienst der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste gemeinsam mit den Exekutivsekretären der beiden Regionalkommissionen einen mittelfristigen Plan für die Nutzung der Konferenzzentren in Bangkok und Addis Abeba als Veranstaltungsorte für bestimmte große Veranstaltungen und Tagungen der Vereinten Nationen ausarbeiten sollte. Dem AIAD wurde mitgeteilt, dass es auf Grund mandatsmäßiger Politiken und anderer Erwägungen nicht möglich sei, große Tagungen und Konferenzen der Vereinten Nationen an Orte außerhalb der Dienstorte New York, Genf und Wien, wie zum Beispiel Bangkok, zu verlegen. Das AIAD verfolgt diese Angelegenheit mit der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste weiter.
Prüfung	Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte/Prüfung der Feldunterstützungsdienste des Amtes des Hohen Kommissars A/55/436, Ziffern 86-88	Das Amt des Hohen Kommissars hat die Umsetzung der Empfehlungen des AIAD betreffend die Schaffung von Systemen zur Vermögensaufsicht und konsolidierten Berichterstattung sowie die Gewährleistung angemessener informationstechnischer Unterstützung der administrativen und Finanzfunktionen noch nicht abgeschlossen. Das AIAD überwacht weiterhin die Umsetzung dieser Empfehlungen.

<i>Aufsichtsfunktion</i>	<i>Adressat/Gegenstand/Bezugsstellen in früheren Jahresberichten</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Prüfung	<p data-bbox="602 247 959 394">Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte/Prüfung der Verwaltung der Zentrale des Amtes des Hohen Kommissars</p> <p data-bbox="602 464 862 491">A/55/436, Ziffern 90-93</p>	<p data-bbox="1013 247 1458 821">Das Amt des Hohen Kommissars war noch dabei, folgende Empfehlungen des AIAD umzusetzen: a) Schaffung einer Vollzeitstelle eines Auftragsmanagers, um die vertraglichen Vereinbarungen bei ausgelagerten Unterstützungsdiensten zu überwachen; b) Heranziehen von rechtlicher Beratung, um zu klären, welche Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen auf Finanzmittel anzuwenden sind, die von auftragnehmenden Stellen im Namen des Amtes des Hohen Kommissars verwaltet werden; und c) Verhandlungen mit dem Controller der Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit einer reduzierten Gebühr für Unterstützungskosten für von Dritten verwaltete Mittel. Das AIAD überwacht weiterhin die Umsetzung dieser Empfehlungen.</p>
Prüfung	<p data-bbox="602 856 959 974">Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte/Prüfung der Menschenrechtsmission in Kolumbien</p> <p data-bbox="602 1043 862 1073">A/55/436, Ziffern 94-96</p>	<p data-bbox="1013 856 1458 1131">Die Empfehlung des AIAD an den Verwaltungsrat des Amtes des Hohen Kommissars, mit dem Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste einen niedrigeren Unterstützungskostensatz auszuhandeln, war noch durch das Amt des Hohen Kommissars umzusetzen. Das AIAD überwacht weiterhin den Umsetzungsstand dieser Empfehlung.</p>

Anhang II

Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001

A. An die Generalversammlung übermittelte Berichte

- Proaktive Untersuchung des Anspruchs auf Erziehungsbeihilfe (A/55/352)
- Untersuchung der Fehlleitung von Beiträgen, die von Mitgliedstaaten auf das Konto des Treuhandfonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen entrichtet wurden (A/55/353)
- Kontrollprüfung des Rekrutierungsverfahrens im Bereich Personalmanagement (A/55/397)
- Regeln und Verfahrensweisen, die auf die Disziplinaruntersuchungsfunktionen des Amtes für interne Aufsichtsdienste anzuwenden sind (A/55/469)
- Erfahrungen aus dem Einsatz örtlicher Rechnungsprüfer bei Friedenssicherungsmissionen (A/55/735)
- Kontrollprüfung der Durchführung der Reform des Beschaffungswesens (A/55/746)
- Inspektionsbericht über die Ergebnisse der Zusammenfassung der zuvor drei Hauptabteilungen im Wirtschafts- und Sozialbereich zur Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (A/55/750)
- Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die mutmaßliche Honorarteilung zwischen Verteidigern und mittellosen Inhaftierten bei dem Internationalen Strafgericht für Ruanda und dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien (A/55/759)
- Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Inspektion der Zusammenfassung der fachlichen Unterstützungsdienste zur Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste (A/55/803)
- Wirtschaftlichkeitsprüfung der Zivilpolizeimissionen der Vereinten Nationen (A/55/812)
- Stärkung der internen Aufsichtsmechanismen bei operativen Fonds und Programmen, aktualisierte Fassung (A/55/826)
- Bericht über die Inspektion der Programmleitung und der Verwaltungspraktiken im Büro für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (A/56/83)

B. An den Programm- und Koordinierungsausschuss übermittelte Berichte

- Stärkung der internen Aufsichtsmechanismen bei operativen Fonds und Programmen (A/C.5/55/23)
- Eingehende Evaluierung des Programms zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung (E/AC.51/2001/2)
- Eingehende Evaluierung des Bevölkerungsprogramms (E/AC.51/2001/3)
- Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner achtunddreißigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der eingehenden Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle (E/AC.51/2001/4)

- Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner achtunddreißigsten Tagung abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der eingehenden Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege (E/AC.51/2001/5)

C. Prüfungsberichte (Hauptabteilung/Gegenstand der Prüfung)

Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten	<p>Projekt der Hauptabteilung CAF/97/011-CAF/91/C03 "Entwicklung des Wassersektors in der Zentralafrikanischen Republik"</p> <p>Projekt der Hauptabteilung IRQ97003</p> <p>Technisches Kooperationsprojekt der Hauptabteilung LIR/97/008: "Förderung einer guten Staatsführung in Liberia"</p> <p>Zentrum der Vereinten Nationen für Regionalentwicklung in Nagoya (Japan) – Projekt INT/98/X70</p>
Hauptabteilung Management	<p>Bearbeitung interner Rechnungsbelege über das IMIS am Amtssitz</p> <p>System der Verwaltung von Beiträgen am Amtssitz der Vereinten Nationen</p> <p>Bemerkungen des AIAD zum Beratungsbericht der KPMG "Validation of Key UNOPS 2000/2001 Financial Parameters"</p>
Hauptabteilung Presse und Information	<p>Informationszentrum der Vereinten Nationen in Tokio</p> <p>Hauptabteilung Presse und Information</p>
Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze	<p>Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan (UNMOGIP)</p> <p>Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNSMIA)</p> <p>Leistungen bei Tod oder Invalidität auf Grund von Verletzungen im Zusammenhang mit der Dienstausbildung</p> <p>Wirksamkeit der Informationstechnik bei der Friedenssicherung</p> <p>Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)</p> <p>Am Amtssitz durchgeführte Tätigkeiten zur Liquidation von Missionen</p> <p>Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG)</p> <p>Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait (UNIKOM)</p> <p>Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE)</p> <p>Rekrutierungspolitik und -verfahren für die Rekrutierung internationaler Zivilbediensteter in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze</p>

Wirtschaftskommission für Afrika (ECA)	Subregionales Entwicklungszentrum der ECA für Nordafrika Lohn- und Gehaltsbuchhaltung der ECA Subregionales Entwicklungszentrum der ECA für Ostafrika Subregionales Entwicklungszentrum der ECA für das südliche Afrika
Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik	Sekretariat der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik
Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst	Erziehungsbeihilfe: Pauschale für Internatskosten der Kommission
Internationales Strafgericht für Ruanda	Personalverwaltung beim Internationalen Strafgericht für Ruanda
Internationales Handelszentrum	Veröffentlichungstätigkeit des Internationalen Handelszentrums
Büro für das Irak-Programm	Vom Büro des Irak-Programms/dem Büros des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak durchgeführte Einsätze in Nordirak: Fragen, die sich aus der Prüfung des vom Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) durchgeführten Programms für den Wiederaufbau von Siedlungen in Nordirak ergeben
Entschädigungskommission der Vereinten Nationen	Entschädigungszahlungen und Verwaltung von Entschädigungsanträgen Beschaffung von Beratungsdiensten
Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen	Regionalbüro für Afrika und die arabischen Staaten Projekte des Zentrums in Nordwestsomalien Programm des Zentrums für den Wiederaufbau von Siedlungen in Nordirak Überprüfung der Ausgabenüberschreitung bei den Danida-Projekten
Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	Internationales Zentrum für Umwelttechnologie des Umweltprogramms der Vereinten Nationen Einsatz von Gratispersonal der Kategorie II im Internationalen Zentrum für Umwelttechnologie und der Regionalen Koordinierungseinheit für die ostasiatischen Meere UNEP-Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten Wirtschafts- und Handelsgruppe des UNEP UNEP-Gruppe Chemikalien Ozon-Sekretariat des UNEP Technisches Koordinierungsbüro des Weltweiten Aktionsprogramms des UNEP in Den Haag Sekretariat des Multilateralen Fonds des UNEP UNEP-Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt

Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)	Prüfung des UNITAR
Gemeinsamer Pensionsfonds der Vereinten Nationen	Investitionsmanagementdienst: Finanzdienste der Sektion Kassenverwaltung Verwaltung der Kassenmittel; Konten- und Kassenabstimmung
Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNDCP)	UNDCP-Projekt Nr. AD/KEN/99/E04: <i>Integration of Drug Abuse Prevention in Kenya</i> – Projekt der Scouts Association für Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten der reproduktiven Gesundheit von Jugendlichen
Büro der Vereinten Nationen in Genf	Veröffentlichungsdienst Beiträge zum Treuhandfonds
Büro der Vereinten Nationen in Nairobi	Personalmanagementdienst Dienst für Haushalts- und Finanzmittelverwaltung Gruppe Handelsgeschäfte
Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen	Missionen in Turkmenistan Missionen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Missionen in Usbekistan Missionen in Nordwestsomalien Missionen in Albanien Missionen in Benin Partnerschaft des Amtes mit internationalen nichtstaatlichen Organisationen Missionen in Tadschikistan Missionen in Sierra Leone Tätigkeiten in New York Missionen in Swasiland Finanzberichterstattung über zweckgebundene Beiträge Missionen in Aserbaidschan Missionen in Äthiopien Missionen in Mexiko Grenzüberschreitende Missionen in Somalia Missionen in Osttimor Tätigkeiten in Großbritannien Missionen in Bulgarien Durchführungspartner des Amtes im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) Missionen in der Islamischen Republik Iran

Missionen in Guinea
 Missionen in Eritrea
 Lohn- und Gehaltsabrechnung des Amtes des Hohen Kommissars
 Missionen in der Republik Moldau
 Missionen in der Ukraine
 Missionen im Sudan
 Missionen in Indonesien – Notsituation in Timor
 Mittelaufbringung im Privatsektor
 Missionen in Kenia
 Missionen in Afghanistan

**D. Disziplinaruntersuchungsberichte
(Hauptabteilung/Disziplinaruntersuchung/Gegenstand)**

Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten	Dienstvergehen
Hauptabteilung Management	Proaktive Untersuchung des Anspruchs auf Erziehungsbeihilfe
Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze	Amtsmissbrauch Vergeudung von Ressourcen Misswirtschaft Dienstvergehen (mehrfache Berichte)
Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien	Amtsmissbrauch
Internationales Strafgericht für Ruanda	Honorarteilung zwischen Verteidigern und mittellosen Inhaftierten
Internationale Meeresbodenbehörde	Dienstvergehen
Internationales Gericht für das ehemalige Jugoslawien	Honorarteilung zwischen Verteidigern und mittellosen Inhaftierten
Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte	Amtsmissbrauch und Dienstvergehen
Amt für interne Aufsichtsdienste	Dienstvergehen
Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)	Dienstvergehen Misswirtschaft

Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle/Programm auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege	Misswirtschaft und Dienstvergehen
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	Dienstvergehen
Büro der Vereinten Nationen in Genf	Dienstvergehen
Büro der Vereinten Nationen in Nairobi	Dienstvergehen (mehrfach)
